



EASO- Jahresbericht 2017



Juni 2018



EASO- Jahresbericht 2017

Juni 2018

SUPPORT IS OUR MISSION

Der Bericht wurde am 7. Juni 2018 vom Verwaltungsrat des EASO angenommen.

Weder das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) noch Personen, die in dessen Namen handeln, sind für die Verwendung der nachstehenden Informationen verantwortlich.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2019

| | | | | |
|-------|------------------------|----------------|--------------------|-------------------|
| Print | ISBN 978-92-9494-975-2 | ISSN 2467-3471 | doi:10.2847/724441 | BZ-AD-18-001-DE-C |
| PDF | ISBN 978-92-9494-929-5 | ISSN 2314-9795 | doi:10.2847/884214 | BZ-AD-18-001-DE-N |

© Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen, 2019

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Für die Benutzung oder den Nachdruck von Fotos, die nicht dem Copyright des EASO, unterstellt sind, muss eine Genehmigung direkt bei dem (den) Inhaber(n) des Copyrights eingeholt werden.

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Abkürzungsverzeichnis | 4 |
| Vorwort | 6 |
| 1. Einleitung | 8 |
| 2. Zur Einstimmung: Entwicklungen im Jahr 2017 | 11 |
| 3. Prioritäten des EASO 2017 | 15 |
| 4. Erfolge des EASO im Jahr 2017 | 19 |
| 4.1. <i>Operative Unterstützung</i> | 20 |
| 4.1.1. Italien | 20 |
| 4.1.2. Griechenland | 22 |
| 4.1.3. Bulgarien und Zypern | 24 |
| 4.1.4. Entwicklung von Unterstützungsinstrumenten für Einsätze, Hotspots und die Umsiedlung | 27 |
| 4.2. <i>Informationen, Analyse und Weiterentwicklung des Wissensstands</i> | 30 |
| 4.2.1. Herkunftsländerinformationen | 30 |
| 4.2.2. Frühwarnung und Vorsorge | 32 |
| 4.2.3. Informations- und Dokumentationssystem (IDS) | 33 |
| 4.2.4. Jahresbericht zur Asylsituation in der Europäischen Union | 34 |
| 4.2.5. Integration und Weiterentwicklung der Asylinformationssysteme | 35 |
| 4.2.6. Forschungsarbeiten im Bereich Frühwarnung und grundlegende Ursachen | 36 |
| 4.3. <i>Langfristige Unterstützung</i> | 37 |
| 4.3.1. Schulung | 37 |
| 4.3.2. Asylverfahren | 40 |
| 4.3.3. Einberufung eines Netzwerks zu Ausschlussgründen | 41 |
| 4.3.4. Maßnahmen für schutzbedürftige Antragsteller | 42 |
| 4.3.5. Zusammenarbeit mit Mitgliedern von Gerichtshöfen und Gerichten | 43 |
| 4.3.6. EASO-Netzwerk der Dublin-Einheiten | 44 |
| 4.3.7. Aufnahme | 44 |
| 4.3.8. Länderleitfäden für Konvergenz | 46 |
| 4.3.9. Sonstige Instrumente für die dauerhafte Unterstützung | 47 |
| 4.4. <i>Externe Dimension</i> | 47 |
| 4.4.1. Unterstützung von Drittländern | 48 |
| 4.4.2. Neuansiedlung | 49 |
| 4.5. <i>Horizontale Tätigkeiten</i> | 50 |
| 4.5.1. Zivilgesellschaft und Beirat | 50 |
| 4.5.2. Kommunikation und Beziehungen mit Interessenträgern des EASO | 52 |
| Anhänge | 61 |
| A.I. <i>Organisationsstruktur des EASO</i> | 61 |
| A.II. <i>Haushaltsplan des EASO 2017</i> | 62 |
| A.III. <i>Personal des EASO</i> | 63 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---------------------|--|
| AIP | Asyl-Einsatzpool |
| AMIF | Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds |
| AST(s) | Asyl-Unterstützungsteam(s) |
| CF | Beirat |
| CIR | Ländererkenntnisberichte |
| COI | Herkunftslandinformationen |
| Coreper | Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten |
| COSI | Ständiger Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit |
| CSO | Organisationen der Zivilgesellschaft |
| DGMM | Generaldirektion der Migrationsverwaltung (türkisches Innenministerium) |
| EAIPS | System für den Asyl-Einsatzpool des EASO |
| EASO | Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen |
| EFSA | Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit |
| EITF | Taskforce zur Einrichtung der EUAA |
| EMN | Europäisches Migrationsnetzwerk |
| ENPI | Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument |
| EPRA | Europäische Plattform der Aufnahmeeinrichtungen |
| EPS | Frühwarn- und Vorsorgesystem |
| EU | Europäische Union |
| EU+ | EU-Mitgliedstaaten (EU-28) und die assoziierten Länder, Norwegen und die Schweiz |
| EU-28 | Gesamtheit der EU-Mitgliedstaaten |
| EUAA | Asylagentur der Europäischen Union |
| EU-FRANK | Facilitating Resettlement and Refugee Admission through New Knowledge project (Projekt, das die Neuansiedlung und Aufnahme von Flüchtlingen durch Wissensvermittlung erleichtern soll) |
| eu-LISA | Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts |
| Eunavfor MED | European Union Naval Force Mediterranean |
| Europol | Europäisches Polizeiamt |
| Eurostat | Statistisches Amt der Europäischen Union |
| Frontex | Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache |
| GAS | Greek Asylum Service (griechischer Asyldienst) |
| GEAS | Gemeinsames Europäisches Asylsystem |
| GPS | Group for the Provision of Statistics (Gruppe für die Bereitstellung von Statistiken) |

| | |
|-----------------|---|
| ICOPs | IDS country operations platforms (IDS-Plattformen für Ländereinsätze) |
| IDS | Informations- und Dokumentationssystem |
| IKT | Informations- und Kommunikationstechnologie |
| Interpol | Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation |
| IOM | Internationale Organisation für Migration |
| IPA | Instrument für Heranführungshilfe |
| IPCR | Integrated Political Crisis Response (Integrierte EU-Regelung für die politische Reaktion auf Krisen) |
| IPSN | Identification of Persons with Special Needs (Ermittlung von Personen mit besonderen Bedürfnissen) |
| ISAA | Integrated Situational Awareness and Analysis (Integrierte Lageeinschätzung und -auswertung) |
| IT | Informationstechnologie |
| JI | Justiz und Inneres |
| LAL | <i>List of Available Languages (Liste der verfügbaren Sprachen)</i> |
| LIBE | Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres |
| LGBTI | Lesbische, homosexuelle, bisexuelle, intersexuelle und Transgender-Personen |
| LO | Liaison Office (Verbindungsbüro) |
| MARRI | Migration, Asylum, Refugees Regional Initiative (Regionale Initiative für Migration, Asyl und Flüchtlinge) |
| MedCOI | Medizinische Informationen über Herkunftsländer |
| NCPs | National Contact Points (Nationale Kontaktstellen) |
| NRO | Nichtregierungsorganisation |
| OECD | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| OVT | Origin Verification Tool (Instrument zur Überprüfung der Herkunft) |
| PVLMM | Post-Visa-Liberalisation Monitoring Mechanism (Kontrollmechanismus für die Zeit nach der Visaliberalisierung) |
| RDPP | Regional Development and Protection Programme (Regionales Entwicklungs- und Schutzprogramm) |
| RIS | Reception and Identification Service (Aufnahme- und Identifikationsdienst) |
| SOGI | Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität |
| SOPs | Standard Operating Procedures (Standardarbeitsanweisungen) |
| SRSS | Structural Reform Support Service (Dienst zur Unterstützung von Strukturreformen) |
| SSP | Special Support Plans (Sonderunterstützungspläne) |
| THB | Trafficking in Human Beings (Menschenhandel) |
| UNHCR | Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen |
| WB | Westliche Balkanländer |

Vorwort

2017 war das sechste Tätigkeitsjahr des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO). Im operativen Bereich war das EASO im Jahr 2017 stark in den Mitgliedstaaten engagiert, um diese angesichts der anhaltenden Herausforderungen im Migrationsbereich und des fortdauernden Drucks auf ihre Asyl- und Aufnahmesysteme zu unterstützen. Die Zahl der neuen Anträge auf internationalen Schutz und damit die Arbeitsbelastung des EASO blieb unverändert auf einem sehr hohen Niveau. Wie im Jahr 2016 musste sich das EASO auch 2017 besonders auf Einsätze konzentrieren. Insbesondere die Eröffnung der neuen EASO-Büros in Zypern, auf Lesbos und Kos im Jahr 2017 unterstrich die verstärkte operative Unterstützung durch das EASO.

Darüber hinaus sah sich das EASO im Jahr 2017 dazu veranlasst, seine Anstrengungen in allen Bereichen seines Mandats zu verstärken, um so entsprechend auf die Bedürfnisse und Herausforderungen vor Ort zu reagieren. Eine besondere Herausforderung für das EASO bestand in der Notwendigkeit eines schnellen Wachstums, um mit der steigenden Zahl an Einsätzen, wie sie durch Schlussfolgerungen des Rates, die Beschlüsse zur Umsiedlung und das EU-Türkei-Abkommen gefordert wurden, Schritt zu halten. Darüber hinaus stellte die Gewährleistung einer angemessenen Präsenz des EASO in den Hotspots in Italien und Griechenland weiterhin eine Herausforderung dar, weil die Mitgliedstaaten Schwierigkeiten mit der Entsendung einer ausreichenden Zahl an Experten zur Unterstützung von EASO-Einsätzen hatten.

Vor diesem Hintergrund setzte das EASO die Konsolidierung seiner Kerntätigkeiten im Jahr 2017 weiter fort, entwickelte seine operative und technische Kapazität weiter und entwickelte neue Tätigkeiten entsprechend der Europäischen Migrationsagenda und den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates und Einsatzplänen. So unterzeichnete das EASO in Italien im Juli eine Zusatzvereinbarung zu seinem Einsatzplan, um eine Kooperation mit der italienischen Ombudsperson für unbegleitete Minderjährige zu etablieren. Ebenso verzeichnete das EASO einen Erfolg mit einer neuen Kampagne, die sich an Eritreer in Italien richtete, die nicht für die Umsiedlung registriert waren. Für die Mitgliedstaaten an den Außengrenzen waren die Auswirkungen der Tendenzen im Asylbereich auf deren Asyl- und Aufnahmesysteme enorm. Das EASO wurde daher als bedeutender Akteur wahrgenommen, der sie bei der Verbesserung der Aufnahme, der Bearbeitungskapazität und einer Steigerung der Reaktionsfähigkeit bei der Umsetzung von Verfahren unterstützt.

Im Jahr 2017 lieferte das EASO insbesondere gute Ergebnisse in seinen Kernbereichen Informationen und Analyse, langfristige Unterstützung und horizontale Tätigkeiten. Insgesamt weitete das EASO seine Rolle weiterhin aus, indem es zur Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen

Asylsystems (GEAS) durch die Mitgliedstaaten beitrug. Zur Verfolgung dieses Ziels wurden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Diese werden in dieser Veröffentlichung ausführlicher beschrieben. So wurden zum Beispiel aufgrund des gestiegenen Bedarfs zahlreiche nationale und regionale Schulungsprogramme durchgeführt. Das führte zu einer wesentlichen Stärkung der Rolle des EASO als Anbieter von Schulungsprogrammen für Mitgliedstaaten und andere. Außerdem stellte das EASO zahlreiche Unterstützungsinstrumente für Einsätze und die Umsiedlung zur Verfügung.

Einer der besonderen Schwerpunkte des EASO lag im Jahr 2017 auf Länderleitfäden. Das EASO führte eine eingehende Analyse der Unterschiede bei den Anerkennungsraten durch, die unter anderem ergab, dass zwei der möglichen Gründe dafür in der unterschiedlichen Beurteilung der Situation in einem bestimmten Herkunftsland seitens der Mitgliedstaaten und in der Auslegung bestimmter Rechtsbegriffe bestehen. Daher unternahm das EASO im Verlauf des Jahres beträchtliche Anstrengungen in diesem Bereich, erzielte Fortschritte bei den Herkunftslandinformationen (COI) und richtete ein Netzwerk für Länderleitfäden ein. Mit seinem Pilotprojekt zum Entwurf eines *Länderleitfadens für Afghanistan* ist das EASO in seinen Bemühungen weiter vorangekommen, einen Rahmen und die Methodologie für zukünftige Leitfäden festzulegen.

Auch beobachtete das EASO die Entwicklungen im Asylbereich genau und bot regelmäßige und verlässliche Aktualisierungen zu Asylanträgen in den EU-28 und den assoziierten Ländern (EU+). In seinen im Verlauf des Jahres vorgelegten Berichten wurde die unverzichtbare Rolle des EASO bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten an den Außengrenzen der EU noch zusätzlich hervorgehoben.

Beständige Fortschritte erzielten wir auch im Bereich der Unterstützung von Drittstaaten. Unter anderem begann das EASO nach der Unterzeichnung eines Briefwechsels durch das EASO und die Generaldirektion der Migrationsverwaltung (DGMM) (türkisches Innenministerium) mit der Umsetzung spezieller Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau in der Türkei.

Die Kommunikationsmaßnahmen des EASO und seine Beziehungen zu den Interessenträgern waren immer ausschlaggebend für den Erfolg der Tätigkeiten des EASO. Im Verlauf des Jahres 2017 arbeiteten wir eng mit dem Verwaltungsrat, den EU-Mitgliedstaaten, den Organen der EU, internationalen und nationalen Nichtregierungsorganisationen (NROs) und mit Organisationen der Zivilgesellschaft (CSOs) zusammen. Außerdem nutzte das EASO die sich aufgrund des maltesischen Ratsvorsitzes in der ersten Jahreshälfte bietende Möglichkeit, zahlreiche einschlägige hochrangige Delegationen an seinem Sitz zu empfangen.

Das EASO brachte sich auch aktiv in interinstitutionellen Foren wie dem Netzwerk der Agenturen aus den Bereichen Justiz und Inneres ein. Aufgrund der miteinander in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten des EASO und der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) organisierte das EASO eine gemeinsame Sitzung der Verwaltungsräte beider Agenturen in Malta. Diese Sitzung war in mehrfacher Hinsicht einzigartig. Es war das erste Mal, dass beide Verwaltungsräte gemeinsam über eine Verbesserung ihrer operativen Zusammenarbeit und eine Intensivierung des Informationsaustausches zum Nutzen beider Partner berieten. Sie unterzeichneten ein zweijähriges Kooperationsabkommen, um als erste von mehreren konkreten Initiativen einen stärker integrierten Ansatz sicherzustellen.

Eine weitere neue Tätigkeit im Jahr 2017 stellte unser Beobachtungsprojekt bezüglich sozialer Medien dar, das wir vom Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) übernommen haben. Die gesammelten Daten lieferten einen entscheidenden Beitrag zum Verständnis der allgemeinen Trends in den sozialen Netzwerken und des Diskurses rund um Flucht und Migration, Schleusernetze, Dokumentenbetrug und Integrationsprobleme. Aufgrund dieses Erfolges wurde das EASO von einigen Mitgliedstaaten ersucht, die Möglichkeit der Durchführung zielgerichteter Informationskampagnen in Drittländern zu prüfen. In Reaktion darauf entwickelte das EASO von Grund auf eine an Nigerianer gerichtete Kampagne in den sozialen Medien. Dieses Pilotprojekt wirkt selbst mit einem niedrigen Budget falschen und unrealistischen Informationen und Meldungen zu Asyl und Migration entgegen, die u. a. von Schleusern in den sozialen Medien verbreitet werden.

Neue und erweiterte Zuständigkeiten bringen neue Herausforderungen mit sich. Insbesondere musste der zunehmenden Bedeutung der operativen Arbeit des EASO durch geeignete Ressourcen Rechnung getragen werden. Um den großen Umfang seiner Einsätze zu bewältigen, musste das EASO seine Personalausstattung und seine Logistik ausbauen. Dafür mussten ausreichend finanzielle Mittel für Einsätze bereitgestellt werden. Zu diesem Zweck musste das EASO im Verlauf des Jahres schwierige Entscheidungen hinsichtlich der Prioritäten in seinem Haushalt treffen und Mittelübertragungen durchführen. Das EASO stand auch vor der Herausforderung, ausreichend Personal für die operative Arbeit in Italien und Griechenland bereitzustellen. Während die Experten der Mitgliedstaaten weiterhin die Grundlage für die Fähigkeit des EASO darstellten, auf die Herausforderungen in den Mitgliedstaaten an den Außengrenzen zu reagieren, begann das EASO mit der Einstellung von Interimpersonal und einzelner Experten als Ergänzung zu den Experten aus den Mitgliedstaaten, wenn deren Zahl nicht ausreichte.

In gewissem Sinne kann 2017 als Übergangsjahr betrachtet werden, da das EASO aufgrund der Beendigung des EU-Umsiedlungsprogramms und des Rückgangs der Einreisen in der Folge des EU-Türkei-Abkommens am Beginn der zweiten Jahreshälfte mit der Reduktion seiner Einsätze begann. Gleichzeitig begannen wir mit organisatorischen Änderungen innerhalb des EASO, um es auf die Übernahme neuer Zuständigkeiten im Einklang mit dem Vorschlag der Kommission zur Einrichtung einer Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) vorzubereiten, wodurch das EASO in eine vollwertige Agentur mit zusätzlichen Aufgaben und Befugnissen umgewandelt wird. Mit der Weiterentwicklung des Textes der neuen Verordnung und der genaueren Festlegung unserer neuen Aufgaben durch die zwischen den Legislativorganen erzielte politische Einigung stellte die intensive Vorbereitung auf die Umsetzung des neuen Mandats eines der Hauptziele im Jahr 2017 dar. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist die von unserer internen Taskforce und unserem Verwaltungsrat geleistete Arbeit bei der genauen Verfolgung der Legislativprozesse und der Schaffung der Grundlagen für einen reibungslosen Start der neuen Agentur nach deren Einrichtung. Dabei folgte die Taskforce einem flexiblen Ansatz, um eine einfache Anpassung der Tätigkeiten entsprechend der endgültigen Entscheidung über die EUAA-Verordnung sicherzustellen.

Abschließend lässt sich feststellen, dass die operative und langfristige Unterstützung des EASO für die unter Migrationsdruck stehenden Länder weiterhin unverzichtbar ist. Die Zahlen in dieser Publikation belegen den bedeutenden Beitrag, den das EASO vor Ort leistet. Jedoch liegen noch große Herausforderungen vor uns, und das EASO wird 2018 daran arbeiten, seine Tätigkeiten in allen Bereichen weiter abzustimmen, um den Bedürfnissen der Mitgliedstaaten und der Asylsuchenden Rechnung zu tragen (auch im Kontext der Schaffung der EUAA). Oft wird uns die Frage gestellt, ob das Engagement des EASO in Europa die Qualität der nationalen Asylsysteme steigert. Während das Ausmaß unseres Engagements im Hinblick auf Schulungen und Unterstützung im Bereich der Asylverfahren deutlich sichtbar ist, wird das EASO eine Überwachungsfunktion benötigen, um zu überprüfen, ob das GEAS umgesetzt wird. Die Entscheidungen über Anträge fallen je nach Land weiterhin sehr unterschiedlich aus. Vor dem EASO liegt somit noch ein langer Weg, um bei der Herstellung der dringend benötigten Konvergenz zu helfen und hohe Standards in der EU zu etablieren. Es bleibt zu hoffen, dass das EASO mit seinem neuen Mandat einen noch besser greifbaren Mehrwert schaffen kann.

Zu guter Letzt ist hervorzuheben, dass seine Mitarbeiter das Herz des EASO darstellen, und da ich im Jahr 2017 82 neue Mitarbeiter begrüßen durfte, möchte ich allen für ihren Beitrag zu einem erfolgreichen Jahr 2017 danken. Ich freue mich darauf, weiter am Aufbau einer stabilen und starken Belegschaft zu arbeiten.

1. Einleitung



Auftrag des EASO

Der Auftrag des EASO besteht darin, zur Umsetzung und Entwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) beizutragen, indem es Unterstützung bereitstellt und als unabhängiges Kompetenzzentrum in Asylfragen die praktische Zusammenarbeit zwischen den EU+-Ländern erleichtert, koordiniert und intensiviert.

Grundsätze des EASO

Das EASO verfolgt bei der Erfüllung seines Auftrags folgende Grundsätze:

- Rechtzeitige und umfassende Bereitstellung von Unterstützung für Mitgliedstaaten, die eine solche anfordern;
- Förderung der Qualität und Effizienz der Asyl- und Aufnahmesysteme der Mitgliedstaaten;
- Funktion als unabhängiges und unparteiisches Kompetenzzentrum in Asylfragen;
- Bereitstellung genauer und aktueller Daten, Analysen und Bewertungen zu Asylangelegenheiten;
- Unterstützung der Mitgliedstaaten, wenn diese ihre Verantwortung im Bereich Asyl wahrnehmen und sich mit den Mitgliedstaaten solidarisch zeigen, deren Asylsysteme besonders belastet sind;
- Förderung gemeinsamer praktischer Maßnahmen zur Zusammenarbeit im Asylbereich und dadurch Stärkung des gegenseitigen Vertrauens unter den Mitgliedstaaten;
- Bereitstellung von faktengestützten Beiträgen zu Asylfragen für politische Entscheidungsträger in der EU;



- Zusammenarbeit mit Organen, Agenturen und Einrichtungen der EU, Drittländern, internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft.

EASO-Jahresbericht

Der gemäß Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe c der EASO-Verordnung (*) verfasste jährliche allgemeine Tätigkeitsbericht (Jahresbericht) vermittelt einen Überblick über die Leistungen des EASO im Jahr 2017. Dieser Jahresbericht wurde vom EASO-Verwaltungsrat angenommen und wurde dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission einschließlich des Internen Auditdienstes sowie dem Rechnungshof bis spätestens 15. Juni 2018 übermittelt. Der Jahresbericht ist ein öffentlich zugängliches Dokument und wird in alle Amtssprachen der EU übersetzt.

Im Einklang mit Artikel 12 Absatz 1 und Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe d erstellt das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen einen separaten Jahresbericht zur Asylsituation in der EU, der ebenfalls veröffentlicht wird.

(*) Verordnung (EU) Nr. 439/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 zur Einrichtung eines Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen, ABl. L 132 vom 29.5.2010, S. 11.

2. Zur Einstimmung: Entwicklungen im Jahr 2017



Bewältigung des fortgesetzten Migrationsdrucks

Das Jahr 2017 führte keine besonderen politischen Kursänderungen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeit des EASO mit sich. Die Arbeit im Jahr 2017 baute im Wesentlichen auf den in den beiden vorangegangenen Jahren unternommenen Bemühungen und den geschaffenen Strukturen und Politikrahmen auf, darunter die Annahme der Europäischen Migrationsagenda, die 2015 einen umfassenden Ansatz zur Verbesserung des Umgangs mit Migration etablierte, und die Erklärung EU-Türkei aus dem Jahr 2016. Indessen verfügte das EASO bereits über neue Einsatzpläne für die Mitgliedstaaten an den Außengrenzen, in denen die speziellen Bedürfnisse dieser Länder im Jahr 2017 berücksichtigt wurden, und brachte sie gleichzeitig mit den in den vorangegangenen Jahren angenommenen Beschlüssen auf EU-Ebene in Einklang.

Die Zahl der Antragsteller auf internationalen Schutz in den EU+-Ländern war 2017 unverändert hoch, erreichte jedoch nicht das Niveau von 2015 und 2016. Die EU-Mitgliedstaaten an den Außengrenzen waren von der Situation besonders betroffen, da sie sich in einem bedeutenden Druck auf ihre Asyl- und Aufnahmesysteme auswirkte. Das bedeutet, dass für die operative Arbeit des EASO weiterhin Bedarf bestand. Darüber hinaus musste das EASO angesichts des fortgesetzten Migrationsdrucks seine Einsätze 2017 ausweiten und seinen operativen Tätigkeiten insbesondere in Griechenland und Italien zusätzliche Ressourcen zuteilen.

Bestandsaufnahme der Entwicklungen in Griechenland

Infolge der Erklärung EU-Türkei aus dem Jahr 2016 verzeichnete Griechenland einen wesentlichen Rückgang der Einreisen pro Tag. Jedoch stieg die Zahl der gestellten Asylanträge 2017 exponentiell. Entsprechend seinem Einsatzplan unterstützte das EASO Griechenland weiterhin bei der Umsetzung des EU-Umsiedlungsprogramms, der Erklärung EU-Türkei und des GEAS, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Unterstützung des Aufnahme- und Identifikationsdienstes (RIS) und des griechischen Asylendienstes (GAS) lag. Experten unterstützten außerdem die Sachbearbeiter der Dublin-Einheit.

Der Dienst zur Unterstützung von Strukturreformen (SRSS) der Europäischen Kommission ersuchte McKinsey um eine Analyse der Situation auf den griechischen Inseln, und im Dezember 2016 genehmigte der Europäische Rat den Aktionsplan für Beratungstätigkeiten, um den Rückstand bis April 2017 zu beseitigen. Die griechischen Behörden und der SRSS ersuchten das EASO, gemeinsam mit dem GAS eine führende Rolle bei der Umsetzung der im Plan festgelegten Maßnahmen einzunehmen. Eine

Reihe von Empfehlungen und wichtigen Maßnahmen bezog sich auf die Steigerung der Effizienz, der Geschwindigkeit und der Qualität der Asylverfahren in der ersten Instanz und wurden in der ersten Jahreshälfte umgesetzt, was zusätzliche durch das EASO entsandte Experten und Dolmetscher erforderte.

Verstärkte Präsenz in Italien

Italien sah sich mit einem starken Anstieg der Einreisen über die zentrale Mittelmeerroute sowie einem Anstieg der Einreisen von (unbegleiteten) Minderjährigen konfrontiert, was zu einem höheren Druck auf das italienische Aufnahmesystem führte.

2017 leistete das EASO Unterstützung durch Tätigkeiten in Bezug auf die Umsiedlung, das Dublin-Familienzusammenführungsprogramm, die Registrierung von Anträgen auf internationalen Schutz, die Aufnahme (mit besonderem Schwerpunkt auf unbegleitete Minderjährige), den Kapazitätsaufbau bei lokalen Behörden und den für die Verwaltung der Unterbringungszentren für unbegleitete Minderjährige zuständigen Behörden sowie die berufliche Weiterbildung für das im Bereich Asyl und Aufnahme tätige Personal des italienischen Innenministeriums, einschließlich Unterstützungstätigkeiten im Bereich COI.

Zusätzlich forderte die italienische Ombudsperson für Kinder und Jugendliche Ende Mai 2017 weitere Unterstützung beim EASO an. Dies resultierte in der Unterzeichnung einer Zusatzvereinbarung zum Einsatzplan, um eine neue Maßnahme zur Unterstützung des neuen Systems freiwilliger Vormünder aufzunehmen. Diese Maßnahme, deren Umsetzung im August begann, steht in engem Zusammenhang mit der großen Zahl der im Laufe des Jahres in Italien angekommenen unbegleiteten Minderjährigen und ihrem Zugang zum Verfahren zur Erlangung internationalen Schutzes.

Im Juli billigte das EASO eine Anfrage des Einsatzleiters der European Union Naval Force Mediterranean (Eunavfor MED), der um Unterstützung der Operation Sophia bei der Schulung des Personals der libyschen Küstenwache und der Marine sowie bei Vorträgen für das Personal der Eunavfor-MED-Operation ersuchte.

In ihrem Aktionsplan vom Juli 2017 zur Unterstützung Italiens forderte die Europäische Kommission das EASO auf, zusätzliche Maßnahmen in Italien zu unterstützen. Das Ziel war die Bearbeitung von Anträgen und die Identifikation und Registrierung aller potenziellen Anwärter für eine Umsiedlung, insbesondere jener aus Eritrea. Als Reaktion darauf startete das EASO eine Kampagne und bot zusätzliche Unterstützungsteams auf.

Insgesamt verstärkte das EASO 2017 seine Präsenz in Italien, teilweise durch mobile Teams zur Betreuung

mehrerer neuer Standorte, Ankunftsbereiche, neuer Registrierungscentren und auch Unterbringungszentren. Seit Anfang April 2017 wurden Experten der Mitgliedstaaten zur Einrichtung eines Informationsschalters in das operative Büro in Rom entsandt.

Wesentlich erweiterte Rolle in Zypern

Im Einklang mit der Änderung des Sonderunterstützungsplans (SSP) für Zypern unterstützte das EASO 2017 den Asyldienst bei der Bearbeitung des Rückstandes und der Verbesserung des nationalen Aufnahmesystems und organisierte Workshops, Schulungen und Studienaufenthalte für Bedienstete des zyprischen Asyl- und Aufnahmedienstes. Im April eröffnete das EASO in den Räumlichkeiten des Asylendienstes in Nikosia sein operatives Büro, und seit September 2017 ist ein EASO-Außenstellenkoordinator permanent in Nikosia stationiert.

Suche nach Experten

Insgesamt führte der große Umfang der EASO-Einsätze vor Ort 2017 zu einem gestiegenen Bedarf an Experten, der aus unterschiedlichen Gründen von den Mitgliedstaaten nicht ausreichend gedeckt werden konnte. Das EASO reagierte darauf mit der Veröffentlichung von Stellenausschreibungen für Experten mit klareren Profil- und Aufgabenbeschreibungen, erstellte langfristige Vorausschau bezüglich des Einsatzbedarfs und begann mit der Entwicklung wöchentlicher Lagebeschreibungen zur Sicherheit. Das EASO entwickelte das System für den Asyl-Einsatzpool (EAIPS), um sicherzustellen, dass die benötigten Ressourcen jederzeit zur Verfügung stehen, und begann so mit der Verbesserung seiner Planungskapazität.

Auf Ersuchen mehrerer Mitgliedstaaten und um die EU-28 mit den nötigen Sicherheiten auszustatten, damit diese ihr Engagement und die Zahl der von ihnen in die Hotspots entsendeten Experten steigern, organisierte das EASO im Juli einen Informationsbesuch („Mission“) zur Beurteilung der Sicherheits- und Gesundheitslage in den Hotspots auf Lesbos und Kos. Der Besuch fand in enger Kooperation mit den griechischen Behörden statt und umfasste eine kleine Delegation aus Vertretern des EASO-Verwaltungsrates und der Europäischen Kommission, unterstützt von Mitarbeitern des EASO und einem Experten für Gesundheit und Sicherheit. In dem darauf folgenden Bericht wurden die festgestellten Mängel im Bereich Sicherheit und Gesundheit aufgeführt und mehrere Vorschläge unterbreitet, die von den einschlägigen griechischen Behörden bearbeitet werden sollten.

Das EASO war 2017 weiterhin in großem Ausmaß auf die Mitgliedstaaten angewiesen, die ihre nationalen Experten zu Verfügung stellten. Für den Fall, dass Experten aus den Mitgliedstaaten nicht zur Verfügung stehen, änderte das EASO jedoch die entsprechenden Regelungen, um die Einstellung von Interimpersonal und die Entsendung einzelner Experten an das EASO zu ermöglichen, wenn ein nationaler Pool erschöpft ist. Ebenso begann das EASO damit, Bewerbungen von weniger erfahrenen Bewerbern aus den Mitgliedstaaten zu akzeptieren. Im Rahmen eines neu eingeführten speziellen Schulungsprogramms für den Expertennachwuchs wurde viel Arbeit in deren Ausbildung investiert.

Zurückfahren der Einsätze

In der zweiten Jahreshälfte änderte sich die Unterstützung durch das EASO. In Anbetracht des EU-Umsiedlungsprogramms und der sich aus der Umsetzung des gemeinsamen Aktionsplans nach dem Abschluss der Erklärung EU-Türkei ergebenden Prioritäten begann das EASO mit dem Zurückfahren der Unterstützung in diesen Bereichen und verkleinerte seine Teams schrittweise (während jedoch die Unterstützung für RIS und GAS zur Umsetzung des regulären Asylverfahrens und bezüglich der abgehenden Dublin-Anfragen andauerte). Schließlich lag der Schwerpunkt der Tätigkeiten im Hinblick auf die Erklärung EU-Türkei im letzten Quartal des Jahres auf folgenden Bereichen: Verbesserung des Pfades zur Erkennung von Schutzbedürftigkeit und zur Weiterleitung, Verbesserung der Verfahrensqualität, Sicherstellung einer geeigneten Information der Antragsteller über Rechte und Pflichten und Gewährleistung der Sicherheit des Personals und der operativen Einsatzorte. Das EASO stimmte außerdem zu, Griechenland beim regulären Asylverfahren zu unterstützen.

Das EASO in der internationalen Arena

Auf internationaler Ebene trug das EASO 2017 zur Verbesserung der Asyl- und Aufnahmekapazität in Drittländern im Einklang mit den Prioritäten der EU-Außenpolitik, insbesondere der Mitteilung der Kommission zur Einrichtung eines neuen Partnerschaftsnetzwerks mit Drittländern im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda, bei.

Das EASO unternahm Tätigkeiten im Rahmen des durch das regionale Instrument für Heranführungshilfe (IPA) II finanzierten Projekts zu schutzbedarfsgerechter Migrationssteuerung (2016-2018) in den westlichen Balkanländern. In Jordanien und Tunesien kümmerte sich das EASO um die Durchführung einiger Nachfolgetätigkeiten zum ENPI-Plan, der 2016 abgeschlossen worden war. Zusätzlich führte es einige

Tätigkeiten in Verbindung mit dem RDPP Nordafrika durch.

Das EASO spielte außerdem eine Rolle bei der Neuansiedlung im Einklang mit dem Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Neuansiedlungsrahmens der Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates (COM(2016) 468). Das EASO begann in enger Zusammenarbeit mit dem Projekt EU-FRANK (Projekt zur Erleichterung der Neuansiedlung und Aufnahme von Flüchtlingen durch Wissensvermittlung) mit der Entwicklung von Instrumenten und Schulungen und erhebt Daten zur Neuansiedlung in den EU+-Ländern. Zusätzlich war ein Neuansiedlungsexperte des EASO Teil der EU-Delegation in Ankara, und es wurde ein Kooperationsabkommen mit dem türkischen Innenministerium unterzeichnet (Umsetzung 2017 begonnen).

Neue Aufgaben: Beobachtung sozialer Medien

Zum ersten Mal beobachtete das EASO 2017 die sozialen Medien in den Sprachen Arabisch, Paschtu, Dari und Farsi als Teil eines vom UNHCR übernommenen Projekts zur Beobachtung sozialer Medien. Das Projekt begann als Gemeinschaftsprojekt des UNHCR und des EASO in den ersten drei Monaten des Jahres und entwickelte sich zu einem allein durch das EASO getragenen Projekt, an dem zum Jahresende 2017 drei Personen in Vollzeit arbeiteten. Das EASO kooperierte zwecks einer erfolgreichen Durchführung und Nachverfolgung der Ergebnisse des Projekts mit einigen nationalen und internationalen Büros und Agenturen.

Ein von schwierigen Haushaltsentscheidungen gekennzeichnetes Jahr

Die beträchtliche Zunahme der operativen Tätigkeiten des EASO im Jahr 2017 erforderte entsprechende finanzielle Ressourcen. Am Anfang des Jahres war das EASO mit Haushaltsmitteln in der Höhe von 69,2 Mio. EUR ausgestattet. Eine erste Änderung des Haushaltsplanes sorgte für zusätzliche Mittel in Höhe von 3,8 Mio. EUR, die vorwiegend zur Deckung der Kosten für die operative Unterstützung für Griechenland und Italien und im Schulungsbereich verwendet wurden.

Um die Jahresmitte stellte sich heraus, dass die operativen Ausgaben die Schätzungen übersteigen

würden. Folglich kam es zu einer zweiten Änderung des Haushaltsplans, durch die der Haushaltsplan um 13,78 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und um 6,17 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen ausgeweitet wurde. Diese wesentliche Ausweitung des Haushaltsplanes (September 2017) war zur Finanzierung von Übersetzungen einer gesteigerten Zahl grundlegender EASO-Schulungsmodule und der Einsätze in Griechenland und Italien erforderlich, was sich in einer höheren Arbeitsbelastung und einer größeren Zahl entsendeter Experten und Dolmetscher niederschlug. Im Fall Italiens waren die höheren Kosten der Einsätze ein direktes Ergebnis der Zusatzvereinbarung zum Einsatzplan für eine zusätzliche Unterstützung unbegleiteter Minderjähriger in Zusammenarbeit mit der Ombudsperson für Kinder und Jugendliche. Gleichzeitig führte die Agentur auch zwei Depriorisierungsverfahren durch, im Zuge derer Mittel zugunsten der Umsetzung von Unterstützungstätigkeiten in Griechenland und der Entwicklung von Unterstützungsinstrumenten für Einsätze umgeschichtet wurden.

Vorbereitung auf ein neues Mandat

Während die Verhandlungen bezüglich der vorgeschlagenen Rechtsinstrumente des GEAS noch andauern, sind die Vorbereitungsarbeiten des EASO auf die zukünftigen Entwicklungen seit Anfang 2017 in vollem Gange. Seitens des EASO wird der Stand der Arbeiten zum Entwurf des Pakets an Rechtsvorschriften für das GEAS beobachtet, und sowohl der Verwaltungsrat des EASO als auch das EASO insgesamt bereiten sich auf ihre erweiterte Rolle und die speziellen neuen Aufgaben vor. Im Zuge der Vorbereitung auf die Umsetzung der neuen EUAA-Verordnung wurde eine interne Taskforce zur Einrichtung der EUAA am 24. April 2017 eingerichtet. Ihre Aufgabe besteht in der Steuerung und Überwachung der Planungsarbeiten für die EUAA-Verordnung. 2017 ersuchte die Agentur in Vorbereitung auf ihre neuen Aufgaben und Prioritäten außerdem den Verwaltungsrat um die Vorgabe von Leitlinien.

Im Hinblick auf die Vorbereitungsarbeiten im administrativen Bereich baut das EASO seine interne Struktur weiter auf. So können im Personalbereich durch die Besetzung der Schlüsselpositionen bereits Fortschritte verzeichnet werden. Das EASO investierte auch beträchtlich in die informations- und kommunikationstechnologische (IKT) Infrastruktur und handelt Verträge über Räumlichkeiten für zusätzliches Personal aus.

3. Prioritäten des EASO 2017



Das EASO legte seine Prioritäten für 2017 in dem am 18. November 2016 vom Verwaltungsrat angenommenen Arbeitsprogramm 2017 fest und passte diese in der Folge entsprechend dem EU-Haushaltsplan an. Das Arbeitsprogramm und der Haushaltsplan wurden zweimal geändert, um den bedeutenden Veränderungen im Jahr 2017 Rechnung zu tragen.

2017 hatte das EASO folgende Prioritäten:

- **Ausbau der operativen Unterstützung**

- Stärkere operative Unterstützung auf der Grundlage des sich abzeichnenden Bedarfs in den Mitgliedstaaten zur vollständigen Umsetzung des EU-Rechts im Bereich Asyl („der EU-Bestand im Bereich Asyl“), insbesondere für jene Mitgliedstaaten,

deren Asyl- und Aufnahmesysteme aufgrund einer außerordentlichen Zunahme der Anträge auf internationalen Schutz starkem Druck ausgesetzt sind;

- Entsendung von Personal und Experten sowie Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur oder anderer Leistungen durch das EASO parallel und zusätzlich zu den laufenden Einsätzen entsprechend dem Bedarf vor Ort und auf Ersuchen der Mitgliedstaaten;

- Abschluss der Umsiedlung von 160 000 Asylsuchenden von Griechenland und Italien in andere EU+-Staaten;

- Entwicklung von Unterstützungsinstrumenten für Einsätze und die Umsiedlung;



- Verbesserung der Erhebung und Analyse von operativen Daten.
- **Information, Analyse und Weiterentwicklung des Wissensstands**
 - Konsolidierung der Rolle des EASO als Zentralstelle für nationale COI im Wege der Koordinierung der nationalen COI-Erstellung, der Erstellung gemeinsamer COI über das Netzwerkkonzept sowie Förderung ihrer wirksamen Nutzung über das COI-Portal;
 - Steigerung der internen Produktionskapazität des COI-Teams vor dem Hintergrund der Schlussfolgerungen des Rates vom 21. April 2016;
 - Vorbereitung einer – soweit angemessen – schrittweisen Übergabe der Tätigkeiten bezüglich medizinischer Informationen über Herkunftsländer (MedCOI) gemäß einem Aktionsplan, der in Abstimmung mit der Kommission und den Mitgliedstaaten erstellt wurde;
 - weitere Erarbeitung für die mögliche Bestimmung sicherer Herkunftsstaaten maßgeblicher Informationen;
 - Weiterentwicklung des Informations- und Dokumentationssystems des EASO als neues systematisches Überwachungsinstrument für das GEAS mit Beiträgen aus unterschiedlichen Quellen, darunter die Qualitätsmatrix-Bestandsaufnahme, die nationale und europäische Rechtsprechung und nationale Rechtsvorschriften;
 - Weiterentwicklung des Frühwarn- und Vorsorgesystems des EASO, um ein tatsächliches Lagebild zur Migration erstellen zu können, das für die Politikgestaltung, die Vorbereitung von Reaktionen und die künftige Überwachung verwendet werden kann;
 - Weiterführung der Bemühungen zur Schaffung eines empirisch validierten Migrationsmodells zur Funktionsweise asylbezogener Migration durch das EASO-Forschungsprogramm zu Push- und Pull-Faktoren.
- **Verbesserung der Qualität von Asylverfahren und Aufnahmebedingungen**
 - Fortführung der Erfassung von politischen Strategien und Verfahren mit Blick auf das GEAS und Entwicklung von Instrumenten und Leitlinien zur Verbesserung der Qualität von Asylverfahren und -entscheidungen auf der Grundlage des ermittelten Bedarfs und bewährter Vorgehensweisen;
- Erarbeitung operativer Standards und Indikatoren sowie entsprechender Bewertungsrahmen für die künftige Überwachungsfunktion des EASO;
- Stärkung der Unterstützung für die Mechanismen zum Qualitätsmanagement auf EU- und nationaler Ebene;
- Unterstützung der besseren Erkennung von schutzbedürftigen Personen, unter anderem im Kontext der Hotspots und bei der Durchführung der Umsiedlung;
- Konsolidierung des Netzwerks der 2016 eingerichteten nationalen Dublin-Einheiten mit dem Ziel, die Zusammenarbeit und kohärente Anwendung des Dublin-Systems, auch zum Zweck der Umsiedlung, zu stärken;
- Stärkung der Arbeit des Netzes der nationalen Aufnahmeeinrichtungen zur Förderung des Austausches von Informationen und bewährten Vorgehensweisen sowie zur Weiterentwicklung operativer Standards und Indikatoren für die Aufnahmebedingungen.
- **Schulung und berufliche Weiterbildung**
 - Weitere Stärkung der Rolle gemeinsamer Fort- und Weiterbildungen im Bereich Asyl;
 - weitere Aktualisierung und Erweiterung des Schulungsprogramms des EASO im Einklang mit dem Grundsatz des Lebenszyklus der Module des EASO;
 - Einführung einer neuen Online-Lernplattform zur Verbesserung der bestehenden Online-Lernmöglichkeiten;
 - Einführung einer internationalen sektoralen Qualifikation, mit der sichergestellt wird, dass zertifizierte Bedienstete im Asylbereich über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen;
 - Angebot themenbezogener Schulungsseminare für bestimmte Gruppen;
 - Fortführung der gemeinsamen Vorbereitung von Materialien zur beruflichen Weiterbildung für Mitglieder nationaler Gerichtshöfe und Gerichte unter voller Achtung des Grundsatzes der Unabhängigkeit der Justiz.
- **Externe Dimension**
 - Entsprechend der Mitteilung der Kommission aus dem Jahr 2016 und bei Bedarf und in Abstimmung mit

- der Kommission und dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD): Unterstützung des Konzepts der erneuerten Partnerschaften mit Drittländern im Zuge von individuell angepassten „Migrationspakten“, die entsprechend der Situation und dem Bedarf der jeweiligen Partner-Drittländer erarbeitet werden;
- geografische Ausrichtung der Tätigkeiten des EASO im Einklang mit der externen Strategie des EASO mit weiterer Schwerpunktsetzung auf die westlichen Balkanländer, die Türkei und auf Nordafrika;
 - Ausführung von EASO-Tätigkeiten in den westlichen Balkanländern durch verstärkte Kooperation mit EU-Agenturen und internationalen Organisationen (z. B. der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex), dem UNCHR und der Internationalen Organisation für Migration (IOM)), um den Bedürfnissen in der Region durch Kapazitätsaufbau und operative Unterstützung (soweit angemessen) Rechnung zu tragen;
 - Nachverfolgung des Aktionsplans des Gipfeltreffens von Valletta von November 2015 durch das Angebot von Schulungen und, soweit erforderlich, die Verbesserung der Qualität der Asylverfahren in den entsprechenden Drittländern;
- Unterstützung der Umsetzung der europäischen Neuansiedlungsregelung und anderer Neuansiedlungsmaßnahmen der EU+-Staaten, auch im Zuge von Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau in Mitgliedstaaten, die keine oder wenige Erfahrungen mit der Neuansiedlung haben, über ein Pilotprojekt in einem strategischen Drittland.
- **Horizontale Tätigkeiten**
 - Horizontale Stärkung der Effektivität unter allen einschlägigen Interessenträgern des Kooperationsnetzwerks des EASO einschließlich des UNCHR und der EU-Agenturen, insbesondere aus dem Bereich Justiz und Inneres (JI); Weiterentwicklung der positiven Beziehungen des EASO mit der Zivilgesellschaft durch gezieltere Konsultationen, Transparenz und Sensibilisierungsmaßnahmen.

4. Erfolge des EASO im Jahr 2017



Die Ergebnisse des EASO im Jahr 2017 werden unter den jeweiligen Rubriken der Kerntätigkeiten ausführlich dargestellt.

4.1. Operative Unterstützung

Das EASO führt die operative Unterstützung entsprechend dem sich abzeichnenden Bedarf der Mitgliedstaaten durch, um den EU-Besitzstand im Bereich Asyl vollständig umzusetzen und auf eine besonders hohe Belastung der Asyl- und Aufnahmesysteme zu reagieren. Das EASO richtet seine operative Unterstützung nach dem jeweiligen Bedarf sowie den Anfragen der EU-Mitgliedstaaten aus.

Die operative Unterstützung wird durch den Einsatz von Experten aus den EU+-Ländern in Asyl-Unterstützungsteams (ASTs) oder, sofern erforderlich, durch andere Unterstützung geleistet, auch durch die gemeinsame Bearbeitung von Asylanträgen und durch die Bereitstellung von Interimspersonal. Das EASO arbeitet bei der Gewährung dieser Unterstützung mit einschlägigen Einrichtungen zusammen und schenkt hierbei der operativen Zusammenarbeit mit Frontex und anderen Interessenträgern besondere Aufmerksamkeit.

Um die wirkungsvolle Durchführung der Aktivitäten vor Ort zu gewährleisten, stellt das EASO Logistik, Ausrüstung und Mobiliar in dem erforderlichen Umfang sowie die notwendigen Dienstleistungen wie Dolmetscher- und Kulturvermittlungsdienste, Transportdienstleistungen und administrative Unterstützung bereit.

4.1.1. Italien

| Die wichtigsten Ergebnisse des EASO 2017 |
|---|
| 1 Zusatzvereinbarung zum Einsatzplan abgeschlossen und umgesetzt und 1 neuer Einsatzplan unterzeichnet |
| 371 Experten entsendet: 34 Experten für Schulungen und zum Kapazitätsaufbau in der italienischen COI-Einheit 327 Experten für Verfahren und Instrumente zur Unterstützung von Umsiedlungen 10 Interims-Experten zur Unterstützung des italienischen Ombudsmannes |
| 78 Kulturvermittler und 30 EASO-Interimsmitarbeiter unter Vertrag genommen |
| 540 Teilnehmer von nationalen und lokalen Behörden und aus der Zivilgesellschaft an Unterstützungsmaßnahmen (Kapazitätsaufbau im Bereich Aufnahme, Schulung, berufliche Weiterbildung) |

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO 2017

Information von beinahe 44 000 Migranten in Italien über die Umsiedlung und das Dublin-Verfahren nach der Unterstützung durch das EASO

Registrierung von 10 726 Anträgen auf internationalen Schutz mit Unterstützung des EASO

Umsiedlung von 11 464 Personen mit Unterstützung des EASO, davon 8 808 im Jahr 2017

Technische und operative Hilfe

Infolge eines Ersuchens um Unterstützung seitens der italienischen Behörden unterzeichnete das EASO im Dezember 2016 einen Einsatzplan mit Italien, der sämtliche technischen und operativen Hilfsleistungen einschließlich der Unterstützung für die Umsiedlung umfasste. Dieser Plan wurde im Verlauf von zwölf Monaten (Januar-Dezember 2017) umgesetzt. Zu Jahresende 2017 ermittelte das EASO in enger Zusammenarbeit mit den italienischen Behörden den operativen Bedarf für 2018 und unterzeichnete einen neuen Einsatzplan.

Im Rahmen des ursprünglichen Einsatzplanes für 2017 entwickelte das EASO seine operative Unterstützung für Italien weiter, indem es auf den besonderen Druck auf das italienische Asyl- und Aufnahmesystem reagierte und die volle Umsetzung des EU-Asylbesitzstandes unterstützte. Das EASO war für die Bereitstellung folgender Leistungen verantwortlich:

- Unterstützung bei der Information und der Registrierung von Antragstellern auf internationalen Schutz;
- Unterstützung bei der Bearbeitung von Aufnahmeersuchen im Rahmen der Dublin-Verordnung;
- Stärkung der Aufnahmekapazität, insbesondere in Bezug auf unbegleitete Minderjährige;
- Unterstützung für berufliche Weiterbildung und COI-Tätigkeiten des Personals der Abteilung für bürgerliche Freiheitsrechte und Einwanderung im italienischen Innenministerium.

Das EASO förderte auch den Informationsaustausch zwischen den nationalen Kontaktstellen (NCPs) und den zuständigen Behörden in Italien.

Unterstützung durch Schulungen

EASO-Unterstützung zur Verbesserung der Aufnahmekapazität: Das EASO hielt 2017 acht zweitägige Schulungen für Behörden, die für die Verwaltung von

Unterbringungszentren für unbegleitete Minderjährige zuständig sind, ab. Weitere Informationen zu operativen Schulungen finden sich in den Abschnitten „Entwicklung der Unterstützung für Einsätze, Hotspots und Umsiedlung“ und „Schulung“.

Zusätzlich zu der bereits genannten Unterstützung (und auf Ersuchen der italienischen Behörden) stellte das EASO Container zur Verwendung als Aufnahmestellen, für medizinische Einrichtungen und als Lager- und Büroräume für die Hotspots in Taranto zu Verfügung.

Zur Unterstützung der beruflichen Weiterbildung im Hinblick auf die Verbesserung der Fähigkeiten, des Wissens, der Instrumente und Verfahren der nationalen italienischen Bediensteten organisierte das EASO einen Studienaufenthalt für die Bediensteten der italienischen Asylkommission bei den Schweizer Asylbehörden, zwei internationale COI-Konferenzen in Nigeria und Pakistan, erstellte zwei COI-Informationsblätter zu Bangladesch und Nigeria und schulte die italienischen Bediensteten in verschiedenen einschlägigen Bereichen.

Die Rolle beim Kapazitätsaufbau

2017 unterstützte das EASO weiterhin die italienischen Behörden durch Tätigkeiten zum Kapazitätsaufbau, um deren Fähigkeiten im Umgang mit dem großen Zustrom zu verbessern.

Die EASO-ASTs informierten nahezu 44 000 Migranten (die in Italien über die zentrale Mittelmeerroute ankamen) über das EU-Umsiedlungsprogramm und

das Dublin-Verfahren. Das EASO unterstützte außerdem die Identifikation, Überweisung und Registrierung von 10 726 Antragstellern auf internationalen Schutz im Rahmen des EU-Umsiedlungsprogramms, der Kriterien der Einheit der Familie (Dublin-III-Verordnung) und des nationalen italienischen Asylverfahrens.

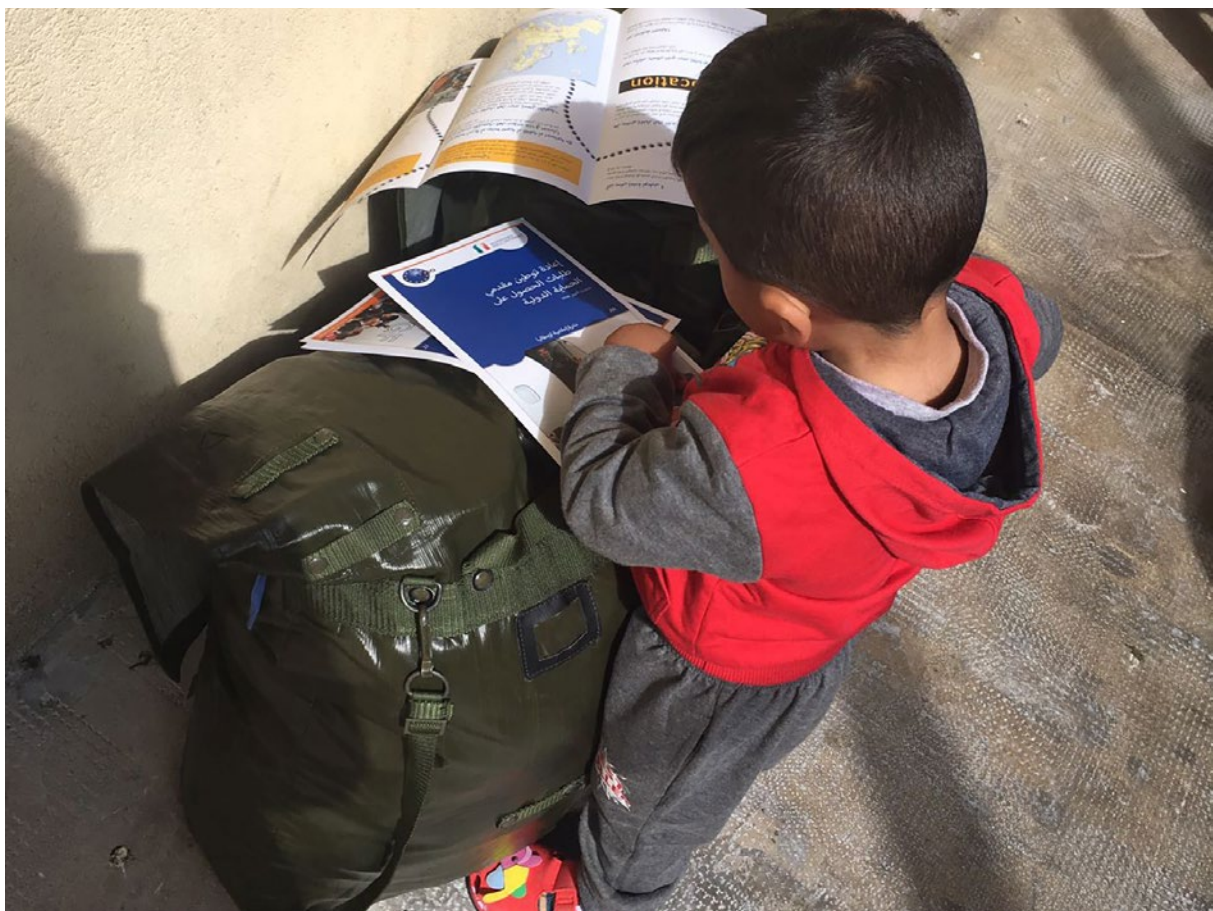
Im Detail unterstützte das EASO die italienischen Behörden bei der Vorbereitung von 7 999 Umsiedlungersuchen und 9 203 Umsiedlungsbeschlüssen sowie der Bearbeitung von 1 320 Aufnahmeersuchen im Rahmen der Dublin-Verordnung. Als Ergebnis dieser Unterstützung wurden bis Ende 2017 11 464 Bewerber aus Italien umgesiedelt.

Im zweiten Halbjahr 2017 bot das EASO Unterstützung durch die Aktualisierung der Vorlagen zur Erkennung potenzieller Ausschlussfälle, bei der Überprüfung der Schutzbedürftigkeit und bei der Registrierung von Familienmitgliedern im Zusammenhang mit Umsiedlungen.

Erweiterte Rolle in Italien

Entsprechend der sich schnell entwickelnden Situation in Italien und auf Ersuchen der italienischen Behörden passte das EASO seine Tätigkeiten an, um eine angemessene Unterstützung in Reaktion auf den neuen Bedarf zu gewährleisten.

Im Juli 2017 wurde aus diesem Grund eine Zusatzvereinbarung zum Einsatzplan geschlossen, die die Rolle des EASO in Italien um eine Maßnahme erweiterte, die auf die Stärkung der Kapazität der italienischen



Ombudsperson für Kinder und Jugendliche und die Umsetzung von Schutzmaßnahmen für unbegleitete Minderjährige abzielte.

In diesem Zusammenhang erstellte das EASO eine Liste freiwilliger Vormünder, die alle durch das EASO geschult wurden (fünf viertägige Schulungen). Diese Unterstützungsmaßnahme umfasste auch eine große Kampagne zur Bewusstseinsbildung (für detailliertere Informationen siehe 4.5.2 *Kommunikation und Beziehungen mit Interessenträgern des EASO*). Zehn Experten wurden zur Umsetzung dieser Aufgabe entsendet, von denen sechs vom Büro der Ombudsperson in Rom aus tätig waren und vier unter direkter Zuständigkeit der Ombudsperson in die Regionen Toskana, Sardinien und Abruzzen entsendet wurden. Diese Tätigkeiten werden 2018 fortgesetzt und evaluiert.

Ebenso erwähnenswert ist die Tatsache, dass das EASO 2017 seine Räumlichkeiten im operativen Büro in Rom erweiterte, um mehr Platz für Unterstützungseinrichtungen wie z. B. Schulungsräume zu schaffen.

4.1.2. Griechenland

| Die wichtigsten Ergebnisse des EASO 2017 |
|---|
| 1 Einsatzplan umgesetzt und 1 neuer Einsatzplan unterzeichnet |
| 7 500 über 2 EASO-Hotlines entgegengenommene Anrufe |
| 2 „Weiterleitungsschalter“ |
| 13 Container mit Mobiliar und IKT-Ausstattung bereitgestellt |
| 51 Experten zur Unterstützung des EU-Umsiedlungsprogramms entsendet |
| 19 Interimsmitarbeiter zur Unterstützung des EU-Umsiedlungsprogramms und des regulären Asylverfahrens abgestellt |
| Ein Pool von 124 Dolmetschern gewährleistete Dolmetschleistungen im Zuge der Umsiedlung und Unterstützung bei der Umsetzung der Erklärung EU-Türkei. |
| Unterstützung bei der Registrierung von 27 000 Anträgen auf Umsiedlung |
| Unterstützung beim Versand von 24 904 Umsiedlungersuchen |
| Über 50 Besuche vor Ort zum Zwecke der Informationserteilung |
| 9 Experten und 6 Interimskräfte entsendet und der griechischen Dublin-Einheit zugeteilt |
| 139 griechische Teilnehmer nationaler Behörden an Unterstützungsmaßnahmen zum Kapazitätsaufbau |

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO 2017

| |
|---|
| 308 Experten und Dolmetscher zur Umsetzung der Erklärung EU-Türkei entsendet |
| 124 Dolmetscher und 148 EASO-Interimsmitarbeiter unter Vertrag genommen |
| 58 Interims-Sachbearbeiter zur Umsetzung der Erklärung EU-Türkei, 25 Interims-Registrierungsassistenten und 3 operative Interimsassistenten entsendet |
| 11 rechtliche Berichterstattungsassistenten den unabhängigen Berufungsausschüssen zugeteilt |
| 9 134 mit Unterstützung des EASO durchgeführte Anhörungen zur Umsetzung der Erklärung EU-Türkei (rund 68 % aller in den 5 Hotspots 2017 durchgeführten Anhörungen) |
| 2 274 Beurteilungen der Schutzbedürftigkeit im Rahmen von Zulässigkeits- und Bewertungsverfahren und des zusammengeführten Arbeitsablaufs |
| 645 Befragungen zur Schutzbedürftigkeit zur Umsetzung der Erklärung EU-Türkei durchgeführt |
| 14 430 Personen mit Unterstützung des EASO umgesiedelt |

Im Dezember 2016 unterzeichnete das EASO einen Einsatzplan mit Griechenland, der die Bereitstellung jeglicher technischen und operativen Hilfe umfasste (Januar 2017-Dezember 2017).

In ähnlicher Weise wie in Italien trug das EASO in Griechenland zum Aufbau der Kapazität und der Ressourcen bei den griechischen Behörden bei, um das GEAS und das EU-Umsiedlungsprogramm umzusetzen. In Griechenland umfasst die Unterstützung des EASO im Einklang mit dem gemeinsamen Aktionsplan der Europäischen Kommission auch Unterstützung für die Umsetzung der Erklärung EU-Türkei in die Praxis. Das EASO unterstützte Griechenland auch bei den regulären Asylverfahren.

Parallel zur Entsendung von Experten (und abhängig von eingegangenen Ersuchen) unterstützte das EASO im Jahr 2017 die griechischen Behörden in den Bereichen Logistik, Transport und andere Dienstleistungen. Dazu gehörten möblierte Container samt IKT-Ausstattung (d. h. mobile Arbeitsplätze), Bearbeitungsunterstützung durch Interimspersonal und Dolmetschleistungen.

Umsiedlung aus Griechenland

Die Zuständigkeiten des EASO im Rahmen des EU-Umsiedlungsprogramms 2017 in Griechenland glichen jenen in Italien. Sie umfassten die Bereitstellung von Informationen für potenzielle Umsiedlungskandidaten, deren Weiterleitung an den GAS, die Unterstützung bei

der umfassenden Registrierung ihrer Anträge und (in Zusammenarbeit mit dem GAS, den Mitgliedstaaten und dem UNHCR) die Kontaktaufnahme mit den Antragstellern und die Unterstützung der Antragsteller hinsichtlich der Befragungstermine (z. B. durch die Bereitstellung von Transportleistungen). Das EASO bot außerdem Unterstützung bei der Erkennung von Dokumentenbetrug in den Räumlichkeiten der Umsiedlungsstellen des Asyldienstes.

Um die Wirksamkeit des Programms zu verbessern, traf das EASO folgende Vorkehrungen:

- Bereitstellung von Personal für zwei Hotlines,
- Bereitstellung von Personal für zwei „Weiterleitungsschalter“ für die Qualitätsprüfung und die Beratung (griechische Umsiedlungsstellen in Athen und Thessaloniki),
- Entwicklung eines „Zuteilungsinstruments“ (siehe Abschnitt 4.1.4 Entwicklung von Unterstützungsinstrumenten) zur Unterstützung der „Zuteilungsstelle“ im Rahmen des Umsiedlungsverfahrens.

Hilfe für Griechenland zur Bewältigung der Einreisen aus der Türkei

Seit März 2016 bietet das EASO den griechischen Behörden Unterstützung bei der Umsetzung der Erklärung EU-Türkei auf den griechischen Inseln. 2017 wurde diese Unterstützung ausgeweitet. Interims-Sachbearbeiter unterstützten die Anhörungsverfahren auf den Inseln, Interims-Registrierungsassistenten wurden dem GAS zugeteilt und rechtliche Interims-Berichterstattungsassistenten wurden den unabhängigen Berufungsausschüssen zugeteilt, um Akten zur Unterstützung der Bearbeitung von

Asylanträgen in der zweiten Instanz des Asylverfahrens vorzubereiten.

EASO-Sachbearbeiter und Dolmetscher boten Unterstützung bei der Durchführung von 9 134 Asylanhörungen und bei der Erstellung abschließender Bemerkungen im Rahmen des Grenzverfahrens. Zusätzlich ergriff das EASO mehrere Initiativen zur Schulung und Vorbereitung von Mitarbeitern (siehe Abschnitte 4.1.4 und 4.3.1 für eine detailliertere Darstellung) im Hinblick auf ihre Hauptaufgaben auf den griechischen Inseln, um die Qualität der Verfahren sicherzustellen.

Im Februar 2017 richtete das EASO in Athen einen Informationsschalter ein, wo erfahrene Experten Beratung in COI-Angelegenheiten und in komplexen individuellen Fällen erteilen. Darüber hinaus lässt das EASO alle zwei Wochen qualitätsgeprüfte Anhörungsprotokolle, Beurteilungen der Schutzbedürftigkeit und Expertenstellungen zu Fällen von entsendeten Experten prüfen.

In Bezug auf Büroräumlichkeiten musste das EASO 2017 Renovierungsarbeiten in seinen Büros auf Lesbos und Chios durchführen, um diese nutzbar zu machen, und nahm zwei Interims-Sicherheitsassistenten für diese Orte unter Vertrag. Damit verfügt das EASO über Sicherheitsdienste in allen Einsatzbereichen auf den griechischen Inseln. (Weitere Informationen zu operativen Schulungen finden sich in den Abschnitten „Entwicklung der Unterstützung für Einsätze, Hotspots und Umsiedlung“ und „Schulung“.)

Eine bessere Reaktion auf Bedürfnisse schutzbedürftiger Antragsteller

Die Tätigkeiten des EASO zum Kapazitätsaufbau im Bereich Aufnahme umfasste themenbezogene



Sitzungen, eine Auszubilderschulung innerhalb des EASO-Aufnahmemoduls und zwei Workshops zum Thema Aufnahme. Fünf Experten aus den EU+-Ländern wurden im Zusammenhang mit dem Aufbau der Aufnahmekapazität entsandt und dem griechischen RIS wurden sechs unterstützende Interimsmitarbeiter zur Abdeckung des operativen Bedarfs zugeteilt.

Der Schwerpunkt ihrer Aufgaben lag auf der Erkennung und Kategorisierung von Schutzbedürfnissen und der Überweisung schutzbedürftiger Personen. Schulungen wurden zu folgenden Themen abgehalten: Beurteilung von Schutzbedürfnissen, neu entwickelte Vorlagen zu medizinischen Angelegenheiten und Schutzbedürftigkeit und IKT-Ausstattung für den RIS (siehe Abschnitt 4.1.4 Entwicklung von Unterstützungsinstrumenten). Auch zum IPSN-Instrument (Ermittlung von Personen mit besonderen Bedürfnissen) wurde zusätzlich zu einem Briefing für Kinderschutzbeauftragte des RIS ein Workshop abgehalten.

Unterstützung bei der Entscheidung über das für einen Asylantrag zuständige Land

Darüber hinaus spielten die ASTs des EASO eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der Sachbearbeiter in der Athener Dublin-Einheit bei der Bearbeitung abgehender Ersuchen und von Überstellungen, durch Coaching am Arbeitsplatz und durch Beratung, Schulung, Kapazitätsaufbau und operative Unterstützung. Im Jahresverlauf entsendete das EASO neun Experten in die Dublin-Einheit, um Beratung, Instrumente und Präsentationen bereitzustellen, und teilte ihr sechs Interimsmitarbeiter zur Unterstützung zu.

Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Mitteln

Das EASO half dem RIS bei der effektiven Verwaltung und der Inanspruchnahme von EU-Mitteln und anderer finanzieller Ressourcen durch die Entsendung von Experten aus den Mitgliedstaaten und von Interimspersonal, um so Unterstützung bei der Erstellung und der Verwaltung von Projektvorschlägen und Strategieplänen zu leisten.

Unterstützung bei IKT-Instrumenten

Schließlich leistete das EASO anfängliche Unterstützung bei der Entwicklung eines Zugangs- und Ausgangskontrollsystems in den Hotspots. Zu diesem Zweck ermöglichte das EASO einen Studienaufenthalt in Belgien für vier Bedienstete des RIS.

4.1.3. Bulgarien und Zypern

| Die wichtigsten Ergebnisse des EASO 2017 |
|--|
| Dritte Änderung des Sonderunterstützungsplans für Bulgarien |
| 6 zweitägige Schulungen zu 3 EASO-Modulen in Bulgarien organisiert |
| 4 Experten und 17 Dolmetscher nach Bulgarien entsendet |
| 4 juristische Analysen ins Bulgarische übersetzt oder aktuell in Übersetzung |
| 2 Schulungen für Dolmetscher in Bulgarien abgehalten |
| 2 Studienaufenthalte für bulgarische Bedienstete organisiert |
| Dritte und vierte Änderung des Sonderunterstützungsplans für Zypern |
| 26 Experten, 12 Dolmetscher und 14 Interimsmitarbeiter nach Zypern entsendet |
| 372 Anhörungen durchgeführt und 304 abschließende Bemerkungen zu Anträgen auf internationalen Schutz erstellt |
| 4 Schulungen in Zypern abgehalten |
| 3 Studienaufenthalte für zyprische Bedienstete organisiert |

Unterstützung für Bulgarien und Zypern

2017 leistete das EASO in Bulgarien und Zypern als Teil der mit den beiden Mitgliedstaaten unterzeichneten Sonderunterstützungspläne weiterhin besondere Unterstützung.

2017 war das EASO auch weiterhin mit einem Mangel an von den Mitgliedstaaten nach Zypern entsendeten Experten konfrontiert, was sich in einer Verzögerung der Umsetzung von Unterstützungstätigkeiten niederschlug – eine Herausforderung, der teilweise durch die Entsendung von Interimspersonal begegnet werden konnte.

Veränderte und verlängerte Unterstützung

Die staatliche bulgarische Agentur für Flüchtlinge unterzeichnete den SSP für Bulgarien im Jahr 2014. Als die erste Verlängerung des SSP am 30. Juni 2017 auslief, wurde der SSP zum zweiten Mal geändert und eine neue Laufzeit bis Ende Oktober 2017 festgelegt. Während dieses erweiterten Zeitrahmens wurde eine vollständige Überprüfung der Unterstützungsmaßnahmen durchgeführt, wodurch es zu einer dritten Änderung des SSP kam und der Schwerpunkt auf die Stärkung der Kapazität der bulgarischen Behörden, mit dem großen Zustrom von Migranten aus unterschiedlichen



Herkunftsländern umzugehen, gelegt wurde. Die Laufzeit des aktuellen SSP erstreckt sich vom 27. Oktober 2017 bis zum 31. Oktober 2018.

Der SSP für Zypern, der ursprünglich 2014 unterzeichnet und 2015 und 2016 geändert wurde, wurde am 28. Februar 2017 auf Ersuchen der zyprischen Behörden zum dritten Mal verlängert. Damit wurde dem EASO die Aufgabe zuteil, die davor vereinbarten Unterstützungsmaßnahmen weiter umzusetzen und seine Rolle in Zypern mit einigen neuen Maßnahmen im Hinblick auf die Bewältigung des Rückstandes und auf die Notfallplanung auszubauen. Eine vierte Änderung des Plans wurde im Dezember unterzeichnet, die dem EASO die Verlängerung seiner Unterstützung in Zypern bis zum 31. Januar 2019 ermöglichte und auf Ersuchen des zyprischen Asyldienstes den Schwerpunkt auf lediglich drei Maßnahmen legte: Bewältigung des Rückstandes, Unterstützung bei der Aufnahme und der Unterbringung und eine Unterstützungsmaßnahme für Notfälle für das Notfallzentrum.

Qualität durch Instrumente und Schulung steigern

2017 umfasste die durch das EASO für Bulgarien geleistete Unterstützung vorwiegend Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau. In Bulgarien unterstützte das EASO die zuständigen Behörden durch die Anwendung von Instrumenten zur Qualitätssicherung im Asylverfahren und bei der Erfüllung der Anforderungen des EU-Asylbesitzstandes. Zu diesem Zweck übersetzte das EASO mehrere Instrumente zur Qualitätssicherung und Praxisleitfäden ins Bulgarische. Zusätzlich organisierte das EASO sechs zweitägige Schulungen basierend auf drei Modulen des EASO-Schulungsprogramms („Schutzgewährung“, „Befragungstechniken“ und „Befragung schutzbedürftiger Personen“) an zwei Orten in Bulgarien.

Unterstützung in Bezug auf die Aufnahme

Die Aufnahmekapazität und -bedingungen in Bulgarien werden seit 2013 laufend angepasst. In diesem Zusammenhang wurde das EASO ersucht, dem Bedarf Bulgariens an der Entwicklung von Notfallmaßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der

Qualitätsstandards zu entsprechen. Vor diesem Hintergrund organisierte das EASO 2017 einen Workshop und einen Studienaufenthalt (Polen) für das bulgarische Aufnahmepersonal zum Thema Inhaftnahme. Ergänzend dazu umfasste die Unterstützungsmaßnahme die Entsendung von Experten, um Hilfe bei der Erstellung von Standardarbeitsanweisungen (SOP) für die Inhaftnahme zu leisten.

Von Anfang an war die Sicherstellung einer wirksamen Erkennung besonderer Bedürfnisse und eine frühe Weiterleitung schutzbedürftiger Asylwerber (einschließlich unbegleiteter Minderjähriger) ein wesentlicher Teil des EASO-Engagements in Bulgarien. 2017 ersuchten die zuständigen bulgarischen Behörden das EASO weiterhin um Leitlinien und strategische Beratung in Bezug auf das Screening von Personen mit besonderen Bedürfnissen in offenen Aufnahmezentren (insbesondere unbegleitete Minderjährige) und die Beurteilung von Schutzbedürfnissen. Ebenfalls in diesem Zusammenhang bot das EASO Beratung zum Thema Vormundschaft, erstellte einen Überblick über das bulgarische System der Kinderfürsorge und organisierte einen Workshop zur Altersfeststellung.

In Zypern wurden durch das EASO 2017 vier Workshops zu medizinischen und juristischen Aspekten von Folter für medizinische Fachkräfte und Asyl-Sachbearbeiter abgehalten. Darüber hinaus organisierte das EASO

zwei Studienaufenthalte für zyprische Bedienstete (Deutschland und Schweden) zum Thema Zugang zu Bildung und einen Studienaufenthalt (Niederlande) zum Thema Screening von Asylwerbern.

Das EASO entsandte auch einen Psychologen zur Unterstützung von Kindern mit einer traumatischen Migrationserfahrung und zur Ausrichtung von Workshops und Orientierungshilfen zum Thema Erkennung und Befragung von Antragstellern mit psychischen Störungen.

Parallel dazu entsandte das EASO 13 Experten und acht Interims-Aufnahmeassistenten, um die Aufnahmetätigkeiten im Aufnahmezentrum Kofinou in Zypern zu unterstützen, und organisierte für sie eine operative Schulung zur Aufnahme.

Darüber hinaus organisierte das EASO einen Workshop zur Aufnahme lesbischer, homosexueller, bisexueller, intersexueller und von Transgender-Personen (LGBTI) in Sammelunterkünften.

Unterstützung bei Dolmetschleistungen

Das EASO bot außerdem Unterstützung, um den Mitgliedstaaten den Zugang zu Dolmetschleistungen, unter anderem durch die *Liste der verfügbaren*



Sprachen (LAL) (siehe Abschnitt 4.3.9 für ausführlichere Informationen) zu erleichtern.

Das EASO entsandte 2017 17 Dolmetscher nach Bulgarien und zwölf Dolmetscher nach Zypern und sorgte für die Übersetzung (oder den Beginn der Übersetzung) von vier juristischen Analysen ins Bulgarische.

Das EASO organisierte außerdem zwei operative Kurse für Dolmetscher, die für die nationale bulgarische Asylbehörde arbeiten, sowie Schulungen für Dolmetscher in Nikosia (Zypern). Dies ermöglichte den Dolmetschern, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten im Asylkontext zu vervollständigen und bewährte Verfahren in Bezug auf die Rolle des Dolmetschers in Asylverfahren auszutauschen.

Abbau des Rückstandes in Zypern

Das EASO entsandte elf Experten und sechs Interims-Sachbearbeiter zur Bewältigung des Rückstandes nach Nikosia, hielt zwei operative Schulungen zu diesem Thema ab und erstellte zu diesem Zweck eine Standardarbeitsanweisung.

IKT-Instrumente und Mittelverwaltung

Als Teil der EASO-Unterstützung zur Entwicklung von IKT-Instrumenten für beide Mitgliedstaaten wurde ein Studienaufenthalt (Italien) zum elektronischen Fallmanagementsystem für das Dublin-Verfahren für bulgarische Bedienstete organisiert.

Als Unterstützung für Zypern stellten zwei Experten aus Ungarn testweise ein elektronisches Barcode-Zugangs- und Ausgangskontrollsystem für Aufnahmezentren zur Verfügung.

Schließlich entsandte das EASO Experten nach Bulgarien, um bei der Erstellung von Richtlinien für bewährte Verfahren und für den internen Gebrauch in Bezug auf die Zuteilung von Mitteln aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)/EU+-Fonds mitzuwirken.

4.1.4. Entwicklung von Unterstützungsinstrumenten für Einsätze, Hotspots und die Umsiedlung

| Die wichtigsten Ergebnisse des EASO 2017 |
|---|
| Entwicklung und Test der ersten EAIPS-Version |
| 3 webbasierte Plattformen im IDS zur Verfügung gestellt und in ICOPs zusammengeführt |
| 1 Praxisleitfaden für Experten in EASO-Einsätzen fertiggestellt |
| 2 AIP-NCP-Sitzungen organisiert |

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO 2017

12 praktische Instrumente entwickelt, 6 praktische Instrumente weiterentwickelt

13 Schulungsmaterialien zur Umsiedlung und zum Hotspot-Ansatz entwickelt

55 Schulungen zur Umsiedlung und zum Hotspot-Ansatz abgehalten

804 Teilnehmer an Schulungen zur Umsiedlung und zum Hotspot-Ansatz

40 wöchentliche Berichte zu Hotspots und Umsiedlung erstellt

2017 unternahm das EASO erhebliche Anstrengungen, um die während der Einsätze verwendeten Instrumente und Schulungsmaterialien, insbesondere jene mit Bezug zur Umsetzung der EU-Umsiedlungsregelung und zum Hotspot-Ansatz, zu entwickeln und sie nötigenfalls zu verbessern.

Ebenso entwickelte das EASO 2017 seine Rolle weiter, zur Steigerung der Kapazität der nationalen Behörden im Hinblick auf die Umsiedlung von Antragstellern auf internationalen Schutz beizutragen und für eine kohärente Umsetzung des Hotspot-Ansatzes zu sorgen. Dies geschah durch eine beeindruckende Zahl an Schulungen.

Eine regelmäßige Kommunikation und regelmäßige Treffen zwischen dem EASO und den NCPs sorgen für eine gute Zusammenarbeit mit den in EASO-Einsätzen tätigen Experten aus den Mitgliedstaaten.

Entwicklung von IT-Instrumenten für Einsätze

Erstens arbeitete das EASO weiter an der Entwicklung einer integrierten, webbasierten Plattform für die Verwaltung operativer Ressourcen, dem EAIPS. Im Jahr 2017 wurde in Zusammenarbeit mit den NCPs die erste testfähige Version entwickelt. Die Entwicklung dieser IKT-unterstützten Umgebung wird als ein wichtiger Schritt in Richtung einer elektronischen Verwaltung der Stellenausschreibungen für Experten, der Nominierungen, der Auswahl und der Zuteilung von Experten der Mitgliedstaaten in den AIP erachtet.

Zweitens wurde das IDS des EASO 2017 durch die Bereitstellung von drei neuen webbasierten Plattformen und deren spätere Zusammenfassung in der IDS-Plattform für Ländereinsätze (ICOPs) verbessert. Nun stehen den Mitarbeitern und Experten in den ASTs operative Informationen zu Griechenland, Italien und Zypern gesammelt zur Verfügung.

Drittens schloss das EASO 2017 die Entwicklung eines Zuteilungsinstrumentes ab, um Griechenland bei der Zuteilung der für die Umsiedlung infrage

kommenden Antragsteller auf internationalen Schutz zu den zugesagten Plätzen zu unterstützen. Die Software schlägt für jede offene Zusage eines Mitgliedstaates zur Umsiedlung eines Antragstellers eine Zuteilung vor. Dieses Zuteilungsverfahren zielt darauf ab, die Integration von Antragstellern in eine Aufnahmegesellschaft zu erleichtern, und dient somit sowohl den Interessen des Antragstellers als auch des Mitgliedstaates. Dieses Verfahren hat außerdem den Vorteil, das Risiko von Sekundärbewegungen nach der Umsiedlung zu minimieren.

Andere praktische Instrumente für EASO-Einsätze

2017 entwickelte das EASO einen Länderleitfaden zur Bewertung der Zulässigkeit und der Berechtigung (d. h. der Begründetheit) und musste infolge einer neuen Entwicklung hinsichtlich der Bearbeitung von Anträgen auf internationalen Schutz auf den griechischen Inseln eine SOP für ein kombiniertes Verfahren der Bewertung der Zulässigkeit und der Begründetheit gemeinsam mit dem GAS erstellen.

Zusätzlich erstellte das EASO drei länderspezifische Befragungsleitfäden zur Verwendung bei den Einsätzen in griechischen Hotspots bei Staatsangehörigen Afghanistans, des Iraks und Pakistans sowie eine Liste von COI-Unterlagen für diese Länder, welche die drei führenden Herkunftsländer bei den Ankünften auf den griechischen Inseln darstellen. Das EASO entwickelte außerdem Argumentationsleitfäden zur Unterstützung der griechischen Dublin-Einheit und stellte Informationen zur Politik und Praxis der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Zusammenführung von Familien aus der Türkei bereit.

Zur Unterstützung der Beurteilung der Schutzbedürftigkeit stellte das EASO zusammen mit dem griechischen Gesundheitsministerium, dem RIS und dem GAS eine gemeinsame Vorlage für ärztliche Untersuchungen fertig. Außerdem entwickelte das EASO einen Leitfaden zur Schutzbedürftigkeit für Einsätze im Zusammenhang mit dem griechischen Grenzverfahren, machte Vorschläge für die Definition von Schutzbedürftigkeitskategorien und stellte Informationen darüber bereit, was eine unheilbare Krankheit darstellen könne.

Das EASO erstellte einige Instrumente zur Überprüfung der Herkunft (OVTs) (für die Herkunftsländer Eritrea und Syrien) und aktualisierte diese 2017 mit Informationen aus dem strategischen COI-Netzwerk. Das EASO entwickelte maßgeschneiderte COI-Instrumente in Form von Informationsblättern zur Unterstützung der Umsetzung der Erklärung EU-Türkei in den griechischen Hotspots und richtete ein COI-Abfragesystem in Athen ein. Aus demselben Grund richtete das EASO auch einen Informationsschalter zur Beantwortung von Expertenfragen aus den EASO-Hotspots ein und erstellte 21 Feedbackberichte zur Qualität, in denen

beinahe 200 Befragungen und Stellungnahmen von Experten und Interims-Sachbearbeitern überprüft wurden.

2017 stellte das EASO den *Practical guide for experts in EASO operations* (Praxisleitfaden für Experten in EASO-Einsätzen) fertig und förderte dessen Verwendung. Dabei handelt es sich um ein im Rahmen von EASO-Einsätzen verwendetes Handbuch, das u. a. Abschnitte zu interkulturellem Bewusstsein, Planung und Berichterstattung enthält.

Fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung praktischer Instrumente

Eines der im Jahr 2017 zu überprüfenden Instrumente war der EASO-Leitfaden zur Untersuchung der Zulässigkeit und der Berechtigung (der Begründetheit).

Das EASO überarbeitete und aktualisierte außerdem die in Italien zu verwendenden AST-Vorlagen für das Umsiedlungsprogramm, die Vorlagen zu Befragungen, zur Beurteilung der Schutzbedürftigkeit und für Stellungnahmen, die von den Sachbearbeitern auf den griechischen Inseln genutzt werden.

Schließlich überarbeitete und verbesserte das EASO 2017 das Fragen-und-Antworten-(Q&A)-Skript zur Bereitstellung von Informationen in Griechenland (Unterstützung für das Umsiedlungsprogramm), das Türkei-Informationspaket und die SOP für die griechische Hotline.

Schulungen zur Umsiedlung und zu Hotspots

2017 organisierte das EASO 37 operative Kurse (aufgeteilt auf 55 Schulungen mit 804 Teilnehmern), um die Umsetzung der EU-Umsiedlungsregelung und des Hotspot-Ansatzes in Griechenland und Italien zu unterstützen. Im Rahmen dieser operativen Schulungen schulte das EASO verschiedene mit der Umsetzung von Umsiedlungen und des Hotspot-Ansatzes befasste Gruppen, etwa durch das EASO entsendete Experten (Sachbearbeiter, Teamleiter, Experten für Schutzbedürftigkeit), EASO-Interims-Sachbearbeiter, durch das EASO entsendete Dolmetscher, griechische und italienische Bedienstete aus dem Asylbereich und Aufnahmebeauftragte. Der für neu entsendete EASO-Experten abgehaltene Kurs ist im Abschnitt zu langfristiger Unterstützung ausführlich beschrieben (siehe 4.3.1 Schulung).

In Italien organisierte das EASO folgende Schulungen:

- zwei Schulungen zur Ermittlung von Dublin-Fällen und zum EASO-Instrument zur Bewertung des Kindeswohls,
- zwei Schulungen im Rahmen des Moduls zur Dublin-Verordnung des EASO-Schulungsprogramms,



- eine Didaktik-Schulung für mit der Schulung von zukünftigen freiwilligen Vormündern befasste Ausbilder,
- zwei Schulungen im Rahmen der EASO-Schulungsmodulen zur Schutzgewährung und COI für rechtliche Berichterstattungsassistenten,
- fünf Kurse für zukünftige freiwillige Vormünder und Unterstützung von vier Schulungen zur Aufnahme unbegleiteter Kinder (abgestimmt auf italienische Bedienstete im Aufnahmebereich).
- eine Ausbilderschulung für Dolmetscher und drei umfangreiche Schulungsprogramme für vier Gruppen von EASO-Interims-Sachbearbeitern.

Zusätzlich hielt das EASO zwei Schulungen als Teil des EUNAVFOR-MED-Schulungsprogramms für die libysche Küstenwache ab. Das EASO unterstützte außerdem zehn operative Frontex-Briefings durch die Präsentation des *EASO-Tools zum Zugang zum Asylverfahren* für Erstkontakt-Beauftragte (insgesamt 648 Teilnehmer).

In Griechenland organisierte das EASO folgende Schulungen:

- zwei Informationsschulungen zu Dublin (eine für Registrierungsassistenten und eine für EASO-Befrager),
- eine operative Schulung für am griechischen Informationsschalter eingesetzte Experten,
- zwei Ad-hoc-Schulungen zu Befragungstechniken,

Letztere bestand aus drei Teilen, nämlich aus EASO-Kernmodulen (Schutzgewährung, Befragungstechniken, Beweiswürdigung), operativer Schulung und Coaching am Arbeitsplatz.

Sowohl in Griechenland als auch in Italien führte das EASO Schulungen und Tätigkeiten im Bereich der praktischen Zusammenarbeit in Bezug auf schutzbedürftige Gruppen durch: drei Schulungen zum IPSN-Instrument für den griechischen RIS (in den griechischen Hotspots auf Lesbos, Chios und Kos) und zwei Schulungen in Italien.

Die oben aufgelisteten Schulungen verzeichneten über 800 Teilnehmer, die sich bezüglich der hohen Qualität und des praktischen Nutzens des EASO-Schulungsprogramms und der Schulungsmaterialien zufrieden zeigten.

Entwicklung von Schulungsmaterialien

Während dieser Schulungen im Jahr 2017 entwickelte das EASO einschlägige Schulungsmaterialien, Leitfäden, Handbücher für Ausbilder und Schulungsprogramme zu speziellen Themen. Diese wurden zur Vorbereitung und im Verlauf jeder Schulung genutzt.

So stellt etwa das Einführungspaket für in Griechenland eingesetzte Experten ein umfassendes Schulungspaket dar, das mehrere einschlägige Materialien enthält, wie Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, die Erklärung EU-Türkei, Formulare und Vorlagen, SOPs und vom EASO entwickelte praktische Instrumente und Leitfäden. (Weiterführende Informationen zu Schulungsmaterialien für operative Schulungen finden sich im Abschnitt zu langfristiger Unterstützung.)

Praktische Zusammenarbeit zur operativen Unterstützung

Das EASO organisierte 2017 zwei Sitzungen mit dem AIP-NCP-Netzwerk, um über die EASO-Einsätze und über Verbesserungen bezüglich der Operationalisierung des AIP zu beraten, und um die für die Einsätze neu entwickelten Instrumente zu präsentieren und deren Anwendung zu fördern.

Wie bereits im Vorjahr erhob das EASO 2017 wöchentlich Daten zur Umsiedlung aus Griechenland und Italien und erstellte wöchentliche Berichte zum Fortschritt

des Umsiedlungsverfahrens, zum Einsatz von Experten sowie Prognosen bezüglich der in den folgenden sechs Wochen benötigten Experten.

Ebenso erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist, dass das EASO den NCPs regelmäßig Informationen zur aktuellen Situation an den EASO-Einsatzorten und Prognosen zum langfristigen Einsatzbedarf übermittelte.

4.2. Informationen, Analyse und Weiterentwicklung des Wissensstands

4.2.1. Herkunftsländerinformationen

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO 2017

12 regelmäßige COI-Berichte veröffentlicht und 10 andere COI-Produkte bereitgestellt

24 Sitzungen und Veranstaltungen in Bezug auf COI organisiert

920 Downloads der Top-5 COI-Berichte vom COI-Portal

24 711 Downloads vom COI-Portal insgesamt im Jahr 2017

59 COI-Anfragen beantwortet



Beitrag zur Konvergenz bei der Entscheidungsfindung

Das EASO hat sich zu einem wichtigen Akteur in Europa hinsichtlich der Bereitstellung von vertrauenswürdigen, genauen und aktuellen COI für Entscheidungsträger entwickelt. Die richtige Nutzung hochwertiger COI spielt eine ausschlaggebende Rolle dabei, dass ähnliche Anträge auf internationalen Schutz in der gesamten EU zu ähnlichen Ergebnissen führen.

Die Arbeit des EASO im Bereich COI zielt auf die Entwicklung eines umfassenden EU-COI-Systems, das sachkundigere Entscheidungen ermöglicht. Dank der Bemühungen des EASO im Verbund mit den europäischen COI-Einheiten und anderen wichtigen Interessenträgern werden die COI-Standards erhöht und die Verfahren harmonisiert, was zum Ziel eines robusten, gut funktionierenden GEAS beiträgt.

Ausweitung der Erstellung von COIs

2017 veröffentlichte das EASO vier COI-Berichte zu Afghanistan, zwei zu Nigeria und jeweils einen zu Bangladesch, zum Irak, zu Pakistan, Russland, Somalia und Gambia. Alle Berichte wurden entsprechend der veröffentlichten COI-Berichtsmethodik des EASO in Zusammenarbeit mit nationalen COI-Einheiten und, in einigen Fällen, mit externen Experten erstellt und überprüft. Zusätzlich zu den regelmäßigen COI-Berichten wurde den EASO-Experten in den griechischen Hotspots COI-Unterstützung in Form von zehn Entwürfen für COI-Informationsblätter bereitgestellt.

Ein weiteres EASO-Produkt stellt die COI-Anfragebeantwortung dar. Das EASO erhielt und beantwortete 59 COI-Anfragen im Jahr 2017. Acht von diesen waren reguläre COI-Anfragen, die im Netzwerk der COI-Spezialisten zirkulierten und durch das EASO zusammengestellt wurden, während 51 COI-Anfragen zur Unterstützung von Sachbearbeitern in den Hotspots bearbeitet wurden.

Um die Überarbeitung und Aktualisierung der COI-Berichtsmethodik des EASO zu unterstützen, fanden 2017 zwei Sitzungen einer speziellen Arbeitsgruppe statt, auf die eine umfassende Konsultation mit Interessenträgern folgte. Das EASO beabsichtigt, diese Methodik 2018 zu veröffentlichen. Parallel dazu entwickelte das EASO einen Leitfaden zur Abfassung und Referenzierung für COI-Produkte, um den Erstellungsprozess zu vereinfachen, insbesondere wenn unterschiedliche Verfasser zu einem bestimmten Produkt beitragen, und zur Sicherstellung der sprachlichen und stilistischen Konsistenz.

Informationsaustausch und Wissensaufbau durch COI-Netzwerke

Die Netzwerke der COI-Spezialisten für die Hauptherkunftsländer (eingerrichtet durch das EASO) organisierten im Jahr 2017 Treffen und Konferenzen zu den Hauptherkunftsländern und Schlüsselthemen, darunter Afghanistan, Eritrea, Iran, Irak, Pakistan, Russland, Somalia, Syrien und Ukraine.

Treffen und Konferenzen zur praktischen Zusammenarbeit, die sich an ein breiteres Publikum richten und oftmals auch politische Diskussion umfassen, wurden zum Irak, zu Nigeria und Pakistan abgehalten.

Das EASO veranstaltete im April und November 2017 zwei Treffen des strategischen COI-Netzwerks. Die von den Mitgliedern dieses Netzwerks geleisteten strategischen Beiträge tragen zur Entwicklung des EASO-Arbeitsplanes für COI bei und stellen Leitlinien für alle COI-Tätigkeiten des EASO dar, insbesondere als Teil des COI-Netzwerkkonzepts des EASO.

Zusätzlich bietet das strategische Netzwerk ein Forum für Diskussionen über Verbesserungsmöglichkeiten bei der Koordination und Planung nationaler COI-Bemühungen dar.

Im Laufe der Zeit haben die erwähnten Netzwerke einen beträchtlichen Mehrwert im Hinblick auf Informationsaustausch und die Generierung von Wissen erbracht.

COI öffentlich verfügbar machen

Das EASO verwaltet ein öffentliches zugängliches COI-Portal, das für nationale COI-Einheiten sowie Organe und Agenturen der EU einen gemeinsamen Zugangspunkt zu vom EASO erstellten COI darstellt. Die Anzahl der Nutzer des EASO-Portals wächst ständig und stieg von 30 Nutzern pro Tag im April 2016 auf 110 Nutzer pro Tag im Dezember 2017. 2017 erfolgten 24 711 Downloads vom COI-Portal des EASO. Die am häufigsten vom EASO-Portal heruntergeladenen COI-Berichte waren jene zu Afghanistan, Pakistan, zum Irak und zu Somalia. Mehr Dokumente stehen nun in verschiedenen Sprachen zur Verfügung.

Vorbereitung zur Erstellung medizinischer COI

2017 stieß das EASO ein Projekt zur schrittweisen Übernahme von MedCOI-Tätigkeiten an. Bei MedCOI handelt es sich um ein mit EU-Mitteln finanziertes mehrjähriges Projekt, das von MedCOI-Teams in Belgien und den Niederlanden verwaltet wird, und dessen Ziel die Bereitstellung von Informationen zur Verfügbarkeit und zum Zugang zu medizinischer Versorgung in Herkunftsländern ist. Ein erstes Treffen

mit wichtigen Interessenträgern fand im September statt, drei technische Treffen wurden im Oktober organisiert und ein Mitglied des Projektteams aus den Niederlanden wurde in das EASO-Büro eingeladen, um den Wissenstransfer zu verbessern. Im November und Dezember wurden zwei weitere technische Treffen abgehalten und zwei EASO-Mitarbeiter nahmen an Schulungen zu medizinischen Informationsdiensten in Belgien und in den Niederlanden teil.

4.2.2. Frühwarnung und Vorsorge

| Die wichtigsten Ergebnisse des EASO 2017 |
|---|
| Teilnahme aller 30 EU+-Länder am monatlichen Datenaustausch für das Frühwarn- und Vorsorgesystem (EPS-Phase III) |
| Beiträge von 21 EU+-Ländern zu den im Februar 2017 eingeführten Aufnahmeindikatoren |
| Gestärktes EPS-Netzwerk mit neuen Aufgabenbereichen |
| 49 wöchentliche Berichte zur Asylsituation in der EU, zu den operativen Tätigkeiten des EASO in Griechenland und dem Stand der Umsiedlungen aus Italien und Griechenland |
| 3 Analyse-Kurzdarstellungen für die Tagungen des JI-Rates |
| Gemeinsamer Analyse-Arbeitsbereich für die EPS-Gemeinschaft |
| 24 Ländererkenntnisberichte (CIR) zu 20 Herkunfts- oder Transitländern |
| 12 öffentliche monatliche Newsletter zu den aktuellen Trends im Bereich Asyl |
| 1 öffentlicher jährlicher Newsletter und begleitende Pressemitteilung |
| 3 Instrumente zur Datenvisualisierung auf der nicht allgemein zugänglichen Website – wöchentlich, monatlich und Dublin-Indikatoren |
| 12 monatliche Trendanalyseberichte |
| 3 Datenvisualisierungen basierend auf Eurostat-Daten erstellt und im IDS veröffentlicht |
| 1 jährlicher Trendanalysebericht |
| 10 Überblickberichte zur Neuansiedlung |
| 4 Berichte zur Umsetzung der Dublin-Verordnung und 3 Aufnahmeberichte |
| 5 alle zwei Monate veröffentlichte Berichte und 1 Jahresbericht zum Kontrollmechanismus für die Zeit nach der Visaliberalisierung (PVLMM) |
| 2 Treffen des EPS-Netzwerks |
| andere Ad-Hoc-Themenberichte und -analysen |
| neue Verbreitungsrichtlinien für EPS-Daten und Analyseprodukte |

Sammlung von Migrationsdaten

Das EASO-EPS ist ein Frühwarn- und Vorsorgesystem, durch das den EU+-Ländern, der Europäischen Kommission, dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament genaue und zeitnahe Informationen und Analysen zu den Asylbewerberströmen in die und innerhalb der EU und über die Fähigkeit der EU+-Länder zu ihrer Bewältigung bereitgestellt werden sollen. 2017 war das EASO weiter mit der Verbesserung seines EPS-Systems beschäftigt und erstellte in Zusammenarbeit mit der EPS-Gemeinschaft neue Verbreitungsrichtlinien, um die Transparenz für die Bereitsteller der Daten und die Sichtbarkeit der EPS-Analyseprodukte zu verbessern. Der Datenaustausch bezieht sich auf alle Phasen des GEAS. Die verschiedenen Phasen werden schrittweise umgesetzt. 2017 erfasste und analysierte das EASO Daten zur Phase III, d. h., es wurden Daten zu diesen Indikatoren erfasst:

- Zugang zum Verfahren,
- Aufnahme,
- Feststellung des Schutzstatus in erster Instanz,
- Rückkehr abgelehnter Asylbewerber,
- Dublin,
- Neuansiedlung.

Bei einem Treffen der Beratungsgruppe im Jahr 2017 wurde die Erweiterung der Datenerfassung zu den Indikatoren der Phase IV erörtert, wobei die Erfassung bei den zweiten und höheren Instanzen des Asylverfahrens im Mittelpunkt stand. Während des Treffens kam man überein, einen Leitlinienentwurf zu erstellen und Pilotdaten weiterzugeben, um den Rahmen für eine umfassendere Weitergabe von Daten in der Zukunft abzustecken.

Unterstützung der Politikgestaltung und der Reaktionsfähigkeit

Diese Daten werden vom EASO in den Mechanismus zur Frühwarnung, Vorsorge und Krisenbewältigung gemäß Artikel 33 der Dublin-III-Verordnung^(?) eingespeist. Das EASO wird weiterhin sicherstellen, dass die Entwicklung des Systems im Einklang mit den Datensammlungen von Eurostat und Frontex steht, um so ein aussagekräftiges

^(?) Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Neufassung), ABl. L 180 vom 29.6.2013, S. 31.

Lagebild zur Migration zu entwickeln, das, wie in der Europäischen Migrationsagenda empfohlen, bei der Beschlussfassung und Einsatzvorbereitung genutzt werden kann.

Überwachung des Datenaustauschs

Das EASO erhält die von allen 30 EU+-Staaten (EU-28 plus Norwegen und die Schweiz) übermittelten Daten. Die Erfüllung der Anforderungen durch die EPS-Gemeinschaft erreichte ein wirksames Niveau, und Verzögerungen bei der Bereitstellung von Daten fielen 2017 in der Regel nur gering aus.

Schwierigkeiten beim Austausch von Daten zu einigen Indikatoren gab es während des ganzen Jahres, die Erfüllung der Anforderungen durch die Bereitsteller der Daten hat sich jedoch etwas verbessert. Ein Treffen der Beratungsgruppe des EPS-Netzwerks fand im September statt, um die Komplexität der Rückkehrindikatoren und die mögliche Einbeziehung von Frontex, die nun bereits bestätigt ist, zu erörtern.

Bereitstellung von Statistiken, Trends und Analysen zum Thema Asyl

Das EASO erstellte im Rahmen der EU-weiten Krisenmanagementmechanismen wöchentliche Berichte mit zweckdienlichen Analysen zur Asylsituation in den EU+-Ländern. Diese Berichte werden gemeinsam mit den EU+-Ländern und der Abteilung Integrierte EU-Regelung für die politische Reaktion auf Krisen (IPCR) als Beitrag für die integrierten Lagebeurteilungs- und Analyseberichte genutzt. Die Analyse wurde durch die Nutzung eines vernetzten Analyseansatzes verbessert, um so die wichtigsten Trends in Form eines vollständigen Überblicks über die Staatsangehörigkeit aller Antragsteller pro Mitgliedstaat, die Aufnahmeländer und die Antragsteller, die sich als unbegleitete Minderjährige ausgeben, darzustellen.

Das EASO veröffentlicht außerdem einen PVLMM-Jahresbericht. Dieser Bericht bietet eine ausführliche Analyse der Asylsituation für 23 Länder, die über einen visumfreien Zugang zum Schengenraum verfügen.

2017 führte das EASO ein neues Produkt ein: die Analyse-Kurzdarstellungen des EASO. Es handelt sich dabei um ein hochwertiges Strategieprodukt, das die Haupttrends in hochwertiger und leicht verständlicher Weise für hochrangige Entscheidungsträger aufzeigt. Drei Ausgaben wurden zur Verteilung bei Tagungen des JI-Rates veröffentlicht.

In den maßgeschneiderten Analyseberichten wurden die Unterschiede in den Anerkennungsraten und die Doppelzählung von Asylanträgen in den EU+-Ländern auf Ersuchen des EASO-Verwaltungsrates analysiert.

Das EASO nutzt für die Bereitstellung von Informationen zu asylbezogener Migration aus den Hauptherkunfts- und -transitländern die Dienste eines Auftragnehmers. 2017 wurden 24 CIR zu 20 Herkunfts- und Transitländern veröffentlicht. Von den Interessenträgern wurde mittels einer Umfrage Feedback zu den Berichten eingeholt und zur weiteren Qualitätsverbesserung genutzt.

4.2.3. Informations- und Dokumentationssystem (IDS)

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO 2017

Informationen zu den nationalen Asylsystemen von 30 EU+-Ländern einschließlich der nationalen Rechtsprechung erfasst

29 EU+-Länder im IDS-Netz, davon 8 Neuzugänge im Jahr 2017

2 Sitzungen des IDS-Netztes

Zunahme der aktiven Nutzer von 86 im April auf 497 im Dezember 2017

Information zu Asylverfahren und -gesetzgebung

Das EASO verwaltet das IDS, eine für registrierte Nutzer online zugängliche Bibliothek mit Suchfunktion, die einen umfassenden Überblick darüber ermöglicht, wie jede Phase des Asylverfahrens in den einzelnen EU+-Mitgliedstaaten und in den EU+-Ländern insgesamt vollzogen wird. Die wichtigsten Themenbereiche des IDS umfassen: Zugang zum Verfahren, Feststellung des Schutzstatus in erster Instanz, Feststellung des Schutzstatus in zweiter Instanz, Dublin-Verfahren, Aufnahme und Inhaftnahme, Rückführung sowie Schutz und Integration. Das IDS enthält auch Informationen zur Asylgesetzgebung, zu Statistiken und zur nationalen und europäischen Rechtsprechung in den Schlüsselbereichen des GEAS.

Erweiterung um mehr Informationen zum GEAS

Das EASO hat die Inhalte im IDS über ein breites Themenspektrum hinweg ausgeweitet und aktualisiert. Im Laufe des Jahres 2017 erweiterte das EASO die Bibliothek und bot damit eine einzige Anlaufstelle für Informationen zur nationalen Praxis, etwa zur Organisation der Asyl- und Aufnahmesysteme der EU+-Länder, und zur praktischen Funktion des GEAS. Durch die systematische Erfassung dieser Informationen und durch die Koordination und die Förderung des Informationsaustausches zwischen den einschlägigen Interessenträgern nimmt das EASO seine in der Europäischen Migrationsagenda festgelegte Rolle, zu einer kohärenten Umsetzung des GEAS und einer einheitlichen Anwendung des EU-Asylbesitzstandes beizutragen, aktiv wahr.

Die im IDS verfügbaren Informationen zur nationalen Rechtsprechung in Schlüsselbereichen des GEAS wurden 2017 stetig ausgebaut, indem die nationale Rechtsprechung aus 30 EU+-Staaten sowie jene des Gerichtshofs der Europäischen Union und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte erfasst wurde. Im Dezember wurde eine neue Ressource zur Rechtsprechung im IDS eingeführt.

Erhalt und Validierung von Informationen

Erstinformationen werden aus einer Reihe von Quellen erfasst, unter anderem aus den Berichten zur EASO-Qualitätsmatrix, den Berichten des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN), den Datenbanken der nationalen Behörden, den Beiträgen der Mitglieder des Netzwerks und aus den Daten, die für den Jahresbericht zur Asylsituation in der EU erhoben wurden.

Die Informationen im IDS werden mithilfe des IDS-Netztes validiert und aktualisiert. Das IDS-Netz besteht aus Experten der Asylverwaltung und wurde 2017 mit dem Beitritt von acht neuen EU+-Ländern erweitert, womit sich die Gesamtzahl auf 29 im Netz tätige EU+-Länder erhöhte.

Die Zahl der Nutzer des IDS stieg während des Jahres. Das EASO optimierte die IDS-Software im Jahr 2017 und führte eine Umfrage zur Zufriedenheit der Plattformnutzer im Hinblick auf zukünftige inhaltliche und technische Verbesserungen durch.

4.2.4. Jahresbericht zur Asylsituation in der Europäischen Union

| Die wichtigsten Ergebnisse des EASO 2017 |
|--|
| Teilnahme von 30 EU+-Staaten |
| Höchste jemals erreichte Zahl an Beiträgen aus der Zivilgesellschaft |
| Über 160 Teilnehmer an der Präsentationsveranstaltung, eine Zunahme von 49,5 % gegenüber dem Jahr 2016 |

Verbesserung der Funktionsweise des GEAS

Jedes Jahr veröffentlicht das EASO einen Jahresbericht zur Asylsituation in der EU, der nationalen und europäischen politischen Entscheidungsträgern und Interessenträgern einen umfassenden Überblick über die Asylsituation in der EU bietet.

Das Ziel des Berichts ist die Verbesserung der Qualität, der Kohärenz und der Effektivität des GEAS.

Bereitstellung faktenbasierter Datenanalysen

Der Bericht bietet faktenbasierte Analysen von anwendungs- und entscheidungsrelevanten Daten, zu Tendenzen im Asylbereich (darunter die wesentlichen Herausforderungen und Maßnahmen während des Jahres) und zu den wichtigsten institutionellen und rechtlichen Entwicklungen. Darüber hinaus bietet der Bericht einen Überblick über die praktische Funktionsweise des GEAS.

Als Teil des Berichts bewertet das EASO auch die Ergebnisse der entsprechend seinem Mandat ausgeführten operativen und unterstützenden Tätigkeiten.

Vielerlei Quellen

Der Bericht basiert auf Informationen, die das EASO von EU+-Ländern, dem EASO-Netz der Mitglieder von Gerichtshöfen und Gerichten, von JI-Agenturen, dem UNHCR, der Zivilgesellschaft und von Informationsspezialisten und Stabsoffizieren erhalten hat. Statistische Daten stammen von Eurostat und wurden um relevante Daten ergänzt, die vom EASO innerhalb des EPS ermittelt wurden.

Verbreitung des Berichts für 2016

Nach seiner Annahme durch den EASO-Verwaltungsrat im Juni 2017 präsentierte das EASO am 5. Juli 2017 in Brüssel vor wichtigen Medienvertretern und anderen Interessenträgern den *Jahresbericht 2016 zur Asylsituation in der Europäischen Union*. Der Bericht wurde auch im Europäischen Parlament, im Rat der Europäischen Union, in der Europäischen Kommission und an weitere einschlägige Interessenträger verteilt.

Der Abschnitt zum Dublin-Verfahren wurde im September aufgrund der Nichtverfügbarkeit von statischen Eurostat-Daten zu Dublin-Indikatoren zum Zeitpunkt der Annahme des Berichts fertiggestellt.

Eine Onlineversion des Berichts wurde auf der EASO-Website zur Verfügung gestellt. Die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Bericht wurden in alle Amtssprachen der EU übersetzt und auf der EASO-Website veröffentlicht.

Eine Umfrage zur Bewertung des Nutzens und des Mehrwerts des Jahresberichts wurde Ende 2017 durchgeführt und brachte wertvolle Einblicke und Vorschläge für die folgenden Ausgaben des Berichts.

4.2.5. Integration und Weiterentwicklung der Asylinformationssysteme

| Die wichtigsten Ergebnisse des EASO 2017 |
|---|
| Vorbereitungsarbeiten zur Funktionserweiterung des COI-Portals durchgeführt |
| Gespräche mit zwei Mitgliedstaaten zur Anbindung von Systemen an das COI-Portal geführt |
| Statistische Visualisierungen im IDS zur Verfügung gestellt |
| Interaktive Weltkarte zum Weltflüchtlingstag und interaktive Europakarte |
| Über 20 000 Aufrufe in sozialen Medien |

Schwerpunkt auf Datenvisualisierung

2017 arbeitete das EASO an der Integration und Weiterentwicklung seines Asylinformationssystems einschließlich des COI-Portals, des IDS, der EPS-Plattform und der EASO-Website. Das EASO legte hier den Schwerpunkt seiner Bemühungen auf die Bereitstellung der aktuellsten statistischen Informationen in einer dynamischeren Art und Weise mit einer automatisierten Einspeisung einiger ausgewählter neuester Nachrichten und Dokumente auf der Website.

Datenvisualisierungen zum Thema Asyl auf interaktiven Karten führten zu zahlreichen Besuchen der EASO-Website und Aufrufen der EASO-Präsenz in den sozialen Medien.

Weitere Entwicklung und Integration von Asylinformationssystemen

Eines der Ziele des EASO diesbezüglich ist die Funktionserweiterung des COI-Portals. Zu diesem Zweck beschäftigte sich das EASO im Jahr 2017 mit der Erkundung von Lösungen, um eine Kooperationsplattform für Netzwerke von COI-Spezialisten zu entwickeln, sowie mit der Entwicklung von Länder-Überblicksseiten samt relevanten Statistiken, die eine geografische Navigation mittels dynamischer Online-Karten ermöglichen. Das EASO rechnet mit dem Beginn der Entwicklungsarbeit im Jahr 2018.

Das EASO führte Gespräche mit zwei Mitgliedstaaten, um die nötigen Anpassungen an deren Systeme für eine mögliche Anbindung an das COI-Portal in der Zukunft in Erfahrung zu bringen.

Hinsichtlich des IDS hat das EASO die Schnittstelle und die Funktionen des Systems verbessert, etwa durch die Visualisierung von Eurostat-Daten für einzelne Länder, und beabsichtigt auch, weitere Arbeiten in diesem Bereich durchzuführen.



Unter anderem passte das EASO die entsprechenden Karten und Diagramme an, um sie für unterschiedliche Zielgruppen nutzerfreundlich zu gestalten. Das langfristige Ziel ist, Teile des IDS öffentlich zugänglich zu machen. Einstweilen bleibt es während einer Testperiode nur mit Passwort zugänglich.

Als Teil der Entwicklungsarbeit rund um das IDS entwickelt das EASO eine Anfrageplattform, die eine zentralisierte Verwaltung aller unterschiedlichen vom EASO verwalteten Anfragen ermöglicht, einschließlich jener, die im Zusammenhang mit speziellen Netzwerken verarbeitet werden und die z. B. mit dem COI-Portal verknüpft werden.

4.2.6. Forschungsarbeiten im Bereich Frühwarnung und grundlegende Ursachen

| Die wichtigsten Ergebnisse des EASO 2017 |
|--|
| Prüfung der Erhebungen zu asylbezogener Migration |
| Machbarkeitsstudie zur Durchführung einer EASO-Studie |
| Erfolgreiche Machbarkeitsstudie zur halbautomatisierten Überwachung großer Datenmengen und zur Ereignisüberwachung |
| Ausschreibung für einen Bericht zu Pull-Faktoren veröffentlicht |
| 2 Veranstaltungen im Rahmen des EASO-Forschungsprogramms organisiert |

Forschungsarbeiten für ein verbessertes Frühwarnsystem

2017 machte das EASO mit seinem Forschungsprogramm zur Frühwarnung und zum Verständnis grundlegender Ursachen weitere Fortschritte. Der Forschungsbereich des EASO widmete sich der Arbeit an diesem Forschungsprogramm, um die grundlegenden Ursachen von Migration besser zu verstehen und so ein echtes Vorwarnsystem für zukünftige Asylbewerberströme zu entwickeln.

Eine Prüfung der Erhebungen zu asylbezogener Migration wurde Ende des Jahres durch die Universität Siena und die Beratungs- und Forschungsagentur Kantar Public Brussels durchgeführt und vom EASO koordiniert. Der Bericht (der auf der EASO-Website veröffentlicht wird) enthält die Ergebnisse einer Überprüfung von 550 in Europa, Australien, Neuseeland und den USA zwischen 2000 und 2017 durchgeführten Erhebungen zum Thema Migration. Die Überprüfung wird durch kommentierte Quellenangaben zu quantitativen Erhebungen zu Asylsuchenden, Flüchtlingen und vertriebenen Migranten vervollständigt. Zusätzlich wurde ein Datensatz zusammengestellt, der Informationen zu einzelnen Erhebungen und deren Methodik enthält. Der Datensatz wird auch auf der EASO-Website veröffentlicht.

Mit Ende des Jahres stellte das EASO auch eine Machbarkeitsstudie in Vorbereitung eines EASO-Pilotprojekts zur Befragung von Asylsuchenden (geplant für 2018) fertig.

Beobachtung von Massendaten („Big Data“)

Als Teil dieses Forschungsprogramms entwickelt das EASO ein Instrument für die halbautomatisierte Beobachtung von Massendaten und von Medienereignissen zum Zweck der Analyse und Frühwarnung. In diesem Zusammenhang arbeitete das EASO gemeinsam mit der Europäischen Weltraumorganisation an einem Projekt zu Big-Data-Anwendungen, um zukünftig besser auf Migrationsströme vorbereitet zu sein und die Reaktionsfähigkeit zu verbessern. Das EASO führte auch selbst eine Machbarkeitsstudie mit ermutigenden Ergebnissen durch. Deshalb wird das EASO 2018 ein Pilotprojekt durchführen, um das tatsächliche Potenzial der Nutzung von Big Data für die Frühwarnung in Bezug auf asylbezogene Migration zu ermitteln.

Die Zielauswahl Asylsuchender verstehen

Zusätzlich veröffentlichte das EASO eine Ausschreibung für die Erstellung eines Berichts zu Push-Faktoren. Ziel dieses Projekts ist, die Auswahl des EU+-Ziellandes durch Asylsuchende zu verstehen. Das EASO möchte damit in Erfahrung bringen, in welchem Ausmaß eine fehlende Harmonisierung der Asylpolitik der EU+-Länder einen Pull-Effekt in Bezug auf asylbezogene Mobilität insbesondere in Zusammenhang mit Sekundärbewegungen hat und ob dies quantifiziert und im Zeitablauf beobachtet werden kann.

Prognose zwecks Antizipation

Im Juni organisierte das EASO einen gemeinsamen Workshop mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in Paris, um zu erörtern, wie man sich besser auf zukünftige Herausforderungen im Migrationsbereich vorbereiten könne. Die Organisation des Workshops war Teil der partnerschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Organisationen im Rahmen des EASO-Forschungsprogramms und ergab sich aus einem gemeinsamen Interesse an Ansätzen zur Frühwarnung vor und der Prognose von Migrationsströmen. Das Hauptziel des Treffens (mit rund 70 Teilnehmern) war die Bestandsaufnahme existierender bewährter Verfahren zur besseren Antizipation unterschiedlicher Migrationsbewegungen.

Im September hielt das EASO einen Workshop zur Modellbildung im Bereich Migration zum Zwecke der Frühwarnung ab. Der Workshop richtete sich vorwiegend an EPS-Mitglieder, es nahmen jedoch auch Vertreter der Generaldirektion (GD) Migration und Inneres, der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS), der OECD und

des UNHCR teil. Ziel des Treffens war, die vorläufigen Ergebnisse der Anwendung der Methoden zur Frühwarnung auf EPS-Daten zu erörtern, die Teilnehmer der Erfahrung einer Echtzeit-Prognose auszusetzen und das Potenzial, die Grenzen und die Herausforderungen des vorgeschlagenen Ansatzes zu diskutieren.

4.3. Langfristige Unterstützung

Im Rahmen der langfristigen Unterstützung hilft das EASO den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des GEAS sowie bei der Verbesserung der Qualität der Asylverfahren und -systeme. Insbesondere fördert diese Unterstützung die kohärente Umsetzung des GEAS innerhalb der EU und den Austausch gemeinschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen, Organisationsstrukturen und Verfahren, Informationen, Ressourcen und bewährter Vorgehensweisen.

4.3.1. Schulung

| Die wichtigsten Ergebnisse des EASO 2017 |
|--|
| 32 Ausbilder-Schulungen, davon 16 am EASO-Sitz, 15 regionale Schulungen in 6 Ländern und eine Schulung im Zusammenhang mit der externen Dimension organisiert |
| Insgesamt 488 Ausbilder geschult, davon 248 in Malta und 240 auf regionaler Ebene |
| 331 nationale Schulungen auf der Online-Lernplattform des EASO verwaltet |
| 5 459 Personen in nationalen Schulungen ausgebildet |
| 318 nationale Ausbilder bei der Abhaltung nationaler Schulungen durch das EASO unterstützt |
| 17 Sprachversionen auf die Online-Lernplattform des EASO hochgeladen |
| 2 neue Schulungsmodule entwickelt |
| 7 operative Schulungen für entsendete Experten in Griechenland und 4 maßgeschneiderte Schulungen in Italien |
| 4 Schulungen für EASO-Personal und vermehrte Teilnahme von EASO-Personal an Ausbilderschulungen |
| 1 Mitgliedstaat mit Ad-hoc-Unterstützung versorgt |
| 3 Besuche vor Ort/Studienaufenthalte in Schulungsstellen in EU+-Ländern |
| Fortschritte bei der Zertifizierung und Akkreditierung des EASO-Schulungsprogramms |

In Richtung gemeinsamer hochqualitativer Standards in allen EU+-Ländern

Das EASO unterstützt die EU+-Länder bei der Entwicklung des Fachwissens, der Fähigkeiten und Kompetenzen ihrer für Asylfragen zuständigen Bediensteten durch qualitativ hochwertige gemeinsame Schulungen. Indem das EASO ein gemeinsames Qualitätsniveau in der gesamten EU unterstützt, tragen seine Schulungen zu einer kohärenten Umsetzung des GEAS bei. Zu diesem Zweck verfolgt das EASO einen zweigleisigen Ansatz: Zum einen entwickelt das EASO einschlägige Schulungsmaterialien, zum anderen organisiert es seine Schulungen nach dem Prinzip der Ausbilderschulung („train the trainer“).

Schulung von Experten in der EU und darüber hinaus

2017 intensivierte und verbesserte das EASO die Umsetzung seines Schulungsprogramms, eines gemeinsamen Berufsbildungssystems für Sachbearbeiter und Angestellte von Migrationsdiensten, durch die Ausrichtung von 16 Ausbilderschulungen an seinem Sitz in Malta. Schulungen wurden zu den folgenden Modulen durchgeführt:

- „Anhörung von Kindern und minderjährigen Jugendlichen“,
- „Aufnahme“,
- „Beweiswürdigung“,
- „Dublin-III-Verordnung“,
- „Anhörung schutzbedürftiger Personen“,
- „Beendigung der Schutzgewährung“,
- „Aufbauschulung Schutzgewährung“, „Grundrechte und internationaler Schutz in der EU“,
- „Herkunftsländerinformationen“,
- „Modul für Führungskräfte“,
- „Ausschlussgründe“, „Didaktik“,
- „Gender, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung“ (zweimal durchgeführt),
- „Menschenhandel“ (zweimal durchgeführt).

Das EASO führte auch die folgenden Schulungen durch:

- Regionale Ausbilderschulungen in Athen mit den folgenden Modulen:
 - „Schutzgewährung“,

- „Anhörungstechniken“,
- „Aufnahme“,
- „Dublin-III-Verordnung“.
- Zwei Schulungen in Wien mit den folgenden Modulen:
 - „Beweiswürdigung“,
 - „Anhörung schutzbedürftiger Personen“.
- Eine Schulung in Rom zur „Dublin-III-Verordnung“.
- Eine Schulung in Brüssel zum Modul „Aufnahme“.
- Zwei Schulungen in Estland zu den Modulen „Schutzgewährung“ und „Beweiswürdigung“.

Zusätzlich zu den oben aufgelisteten Schulungen organisierte Deutschland fünf Auszubilderschulungen in der Region zu den Modulen „Schutzgewährung“ und „Anhörung schutzbedürftiger Personen“.

Das EASO schulte im Jahr 2017 insgesamt 488 Ausbilder in 32 Auszubilderschulungen, und weitere 5 459 Personen wurden im Rahmen von 331 vom EASO organisierten nationalen Schulungen ausgebildet.

Schulung von Experten, die vom EASO entsendet werden

Zusätzlich sorgt das EASO für die strukturierte Schulung von Experten, die Teil des Asyl-Einsatzpools sind. Dazu hielt das EASO 2017 sieben operative Schulungen für EASO-Experten ab, die zur Unterstützung der Umsetzung des griechischen Grenzverfahrens im Rahmen der Erklärung EU-Türkei entsendet wurden. Dies

ist eine regelmäßige Maßnahme zur Unterstützung des Kapazitäts- und Kompetenzaufbaus für die operativen Tätigkeiten des EASO an den Hotspots.

So organisierte das EASO auch zwei Schulungen zur Ermittlung von Dublin-Fällen und zur Bewertung des Kindeswohls bei der Umsiedlung sowie zwei Schulungen für Experten, die vom EASO im Rahmen der Einsätze in Italien entsendet wurden.

Schulung der Bediensteten des EASO

2017 organisierte das EASO Pilot-Schulungen für EASO-Bedienstete, bestehend aus zwei Schulungen zum GEAS-Modul und zwei Schulungen zum Einführungsmodul „Internationaler Schutz“. 54 EASO-Bedienstete nahmen an diesen Schulungen teil.

Entwicklung der Schulungsmaterialien

Die Erstellung von Schulungsmaterial stellt eine laufende Tätigkeit des EASO dar. Die Fachgruppen für die Inhalte (17 Personen) tragen zur Entwicklung und zur Verbesserung oder Aktualisierung der Schulungsmodule bei. Die Entwicklung eines Aufbauomoduls zur Schutzgewährung und eines Moduls „Menschenhandel“ wurde 2017 abgeschlossen. Das EASO setzt außerdem seine Arbeit an der Entwicklung eines neuen Moduls für Dolmetscher fort und begann mit der Arbeit in zwei neuen Bereichen: „Neuansiedlung“ und „Aufnahme schutzbedürftiger Personen“.

2017 stellte das EASO sein Aufbauhandbuch zur „Fortgeschrittenen Schutzgewährung“ fertig. Im



Rahmen der Verbesserungsarbeiten am Modul wurden die Handbücher „Anhörungsstechniken“ und „Anhörungs schutzbedürftiger Personen“ überarbeitet. Zusätzlich werden die Schulungshandbücher „Anhörungs von Kindern“ und „Beendigung des Schutzes“ entwickelt.

Schließlich schloss das EASO die Entwicklung der Ausbilderhandbücher für die operativen Schulungen für „Dolmetscher“, „Zugang zum Asylverfahren“ und „Aufnahme“ ab, während das operative Ausbilderhandbuch „Registrierung von Antragstellern auf internationalen Schutz in Italien“ vor der Fertigstellung steht.

Zusammenarbeit mit der Referenzgruppe

Die Referenzgruppe für Schulungen des EASO trug auch zum Entwurf, zur Überprüfung und Fertigstellung der Manuskripte und Handbücher bei. Im Speziellen überprüfte die Referenzgruppe das Aufbaumodul zur Schutzgewährung und bildete einen integrierenden Bestandteil der Modul-Entwicklungsgruppe, indem sie Seite an Seite mit den Experten für die Inhalte aus den Mitgliedstaaten an diesem Modul arbeitete und sich aktiv einbrachte. Die Referenzgruppe lieferte auch fachkundige Beratung zur Entwicklung und Verbesserung des Moduls für Dolmetscher und der Module „COI“, „Neuansiedlung“, „Anhörungsstechniken“, „Anhörungs schutzbedürftiger Personen“ und „Anhörungs von Kindern“.

Im Dezember hielt das EASO seine Jahressitzung der Referenzgruppe unter Teilnahme der Europäischen Kommission, des UNHCR, des ECRE, des Odysseus-Netzwerks und der Agentur für Grundrechte ab.

Evaluierung des EASO-Schulungsprogramms

Das Verfahren zur Evaluierung des EASO-Schulungsprogramms und zur Bewertung der Wirksamkeit der Schulungstätigkeiten des EASO in den EU+-Ländern wurde 2017 abgeschlossen. Berater verteilten Fragebögen und führten Tiefeninterviews mit Vertretern einiger Mitgliedstaaten und anderer Interessenträger durch und präsentierten einen Endbericht im Zuge einer Konferenz im Dezember 2017, in deren Rahmen Empfehlungen diskutiert und ein Aktionsplan ausgearbeitet wurde.

Zertifiziert und akkreditiert

2017 erzielte das EASO weitere Fortschritte im Hinblick auf die Umsetzung und den Ausbau der Zertifizierung und Akkreditierung seines Schulungsprogramms. Das EASO zielt darauf ab, dass die im Rahmen des EASO-Schulungsprogramms ausgebildeten Bediensteten im Asylbereich eine international sektorale Qualifikation für Bedienstete im Asylbereich erhalten.

Vor der Einführung der zertifizierten und akkreditierten Module wurden die Lernziele, die Ausbilderhandbücher und Unterlagen für die 13 zertifizierten Module überprüft und abgeändert, um den Anforderungen der Middlesex University im Rahmen des National Qualifications Framework (NQF) für England und Wales (Vereinigtes Königreich) zu entsprechen.

Die Middlesex University erkannte jedem der 13 akkreditierten Module des EASO-Schulungsprogramms in englischer Sprache 5 Punkte auf Niveau 5 zu. Dies diente als Ausgangspunkt für Gespräche zur Etablierung einer Auszeichnung im Rahmen eines NQF unter Verwendung berufsbezogener Standards für Kompetenzprofile für Bedienstete im Asylbereich als Basis für die Lernziele. Dies bildete das Fundament für eine sektorale Qualifikation für Bedienstete im Asylbereich.

2017 bereitete sich das EASO auch auf den Prozess der Erfassung der aktuell für die Beurteilung des EASO-Schulungsprogramms verwendeten Qualitätssicherungsverfahren gemäß dem EASO-Qualitätsmanagementsystem vor.

Die 13 zertifizierten und akkreditierten Module wurden im Laufe des Jahres 2017 in das Lern- und Managementsystem des EASO hochgeladen.

Das EASO bot die zertifizierte und akkreditierte Version in acht Ausbilderschulungen zu den Modulen „COI“, „Dublin“, „Beweiswürdigung“, „Ausschlussgründe“ (2 Schulungen), „Schutzgewährung“ und „Geschlecht, geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung“ an. Von den 141 eingeschriebenen Teilnehmern an den zertifizierten Schulungen nahmen 97 an der abschließenden Leistungsbeurteilung teil. Von diesen 97 Teilnehmern bestanden 86 (89 %) die Leistungsbeurteilung. Eine zertifizierte und akkreditierte Schulung im Modul „Beweiswürdigung“ wurde im Rahmen einer nationalen Schulung (englische Sprachversion) abgehalten.

Schulungsmaterialien übersetzt

2017 wurden 17 verschiedene Sprachversionen von Schulungsmaterialien auf die Online-Lernplattform hochgeladen:

- fünf in englischer Sprache (Module „Beendigung der Schutzgewährung“, Aufbaumodul „Schutzgewährung“, „THB“, Einführungsmodul „Internationaler Schutz“ und „Grundrechte“),
- vier in russischer Sprache (Modul für Führungskräfte und Module „Geschlecht, sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität (SOGI)“, „Aufnahme“, „Didaktik“ und „Schutzgewährung“),

- eines in rumänischer Sprache („Dublin-III-Verordnung“),
- eines in niederländischer Sprache („Aufnahme“),
- eines in türkischer Sprache („Beweiswürdigung“),
- drei in deutscher Sprache („GEAS“, „Dublin-III-Verordnung“, „Geschlecht und SOGI“),
- eines in französischer Sprache („Aufnahme“).

Entwicklung von Schulungsplänen

Im Jahr 2017 unterstützte das EASO mehrere EU+-Länder bei der Feststellung des Schulungsbedarfs und der Gestaltung von Schulungsplänen. So half das EASO in Malta bei der Entwicklung eines Schulungsplans für maltesische Grenzbeamte, Sachbearbeiter im Büro des Flüchtlingskommissars und Mitgliedern des Beschwerdeausschusses für Flüchtlinge. Zu diesem Zweck half das EASO diesen Einrichtungen bei der Organisation von Schulungen (Online- und Präsenzs Schulungen) zu verschiedenen Kernmodulen. Ebenso hat das EASO Deutschland bei der Organisation von Ausbildungsschulungen in der Region zur Befragung schutzbedürftiger Personen und zu Ausschlussgründen unterstützt.

4.3.2. Asylverfahren

| Die wichtigsten Ergebnisse des EASO 2017 |
|--|
| Themenbezogene Sitzungen zur „Aberkennung des internationalen Schutzes“ |
| Entwicklung eines Praxisleitfadens zur Anerkennung als international Schutzberechtigter |
| EASO-Informationstag 2017 zu praktischen Instrumenten |
| 1 Jahressitzung des Netzwerks für Asylverfahren |
| 5 unterstützende/anleitende Produkte zu praktischen Instrumenten |
| 1 Qualitätsmanagementsitzung, Arbeit am Qualitätssicherungsinstrument und am Matrixbericht |

Förderung gemeinsamer und höherer Standards

2017 baute das EASO seine unter der EASO-Qualitätsmatrix initiierte praktische Zusammenarbeit mit dem Ziel weiter aus, die Mitgliedstaaten beim Erreichen der durch das GEAS geforderten gemeinsamen Standards zu unterstützen. Im Hinblick darauf erfasst das EASO die aktuelle Praxis und Politik der Mitgliedstaaten in speziellen Bereichen des GEAS und trägt so zu einer Überwachung der Umsetzung des GEAS bei.

2017 legte das EASO den Schwerpunkt seiner Informationssammlung zur Umsetzung des GEAS insbesondere auf die „Aberkennung des internationalen Schutzes“ und veranstaltete eine themenbezogene Sitzung im März. Ein Bericht zur Qualitätsmatrix zu diesem Thema soll 2018 veröffentlicht werden.

Neue praktische Instrumente

Das EASO hat eine Reihe gemeinsamer praktischer Instrumente und Leitfäden zu bestimmten Aspekten der Asylverfahren entwickelt. Das EASO stellt diese den Bediensteten der Mitgliedstaaten zur Verfügung, um sie bei der täglichen Umsetzung des GEAS zu unterstützen. Das EASO entwickelte nach Konsultationen mit den EU+-Ländern, der Kommission und dem UNHCR einen *Practical guide on qualification for international protection* (Praxisleitfaden zur Anerkennung als international Schutzberechtigter), der 2018 veröffentlicht werden soll.

Die Jahressitzung des Netzwerks für Asylverfahren fand im November statt. Dies bot die Gelegenheit für eine Bestandsaufnahme der Entwicklungen im Jahr 2017 und zur Erörterung der Themen für praktische Instrumente und themenbezogene Berichte sowie der allgemeinen Planung für 2018. Darüber hinaus hatte die Sitzung einen thematischen Schwerpunkt auf IT-Instrumenten zur Unterstützung von Asylverfahren.

Förderung der Verwendung der praktischen Instrumente des EASO

Besonderes Augenmerk wurde auch darauf gelegt, die Bekanntheit und die Verwendung der praktischen Instrumente des EASO durch eine aktualisierte Broschüre, ein Faltblatt und unterstützende/anleitende Videos und Präsentationen bei internen und externen Veranstaltungen zu fördern.

Das EASO stellte ein Video zum IPSN-Instrument (Ermittlung von Personen mit besonderen Bedürfnissen) sowie zwei Videos zum „Zugang zum Verfahren“ auf YouTube zur Verfügung.

Darüber hinaus widmete das EASO seine Informationstage 2017 speziell dem Thema (Schulung und) praktische Instrumente.

Schließlich wurde im Rahmen des EASO-Beirats eine eigene Veranstaltung der Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Entwicklung praktischer Instrumente und Leitfäden gewidmet.

Sicherstellung der Qualität bei der Entscheidungsfindung

Gleichrangig mit der Hilfe für Mitgliedstaaten bei der Erreichung gemeinsamer Standards, unterstützt das

EASO Mitgliedstaaten beim Qualitätsmanagement in Bezug auf den Entscheidungsfindungsprozess im nationalen Asylverfahren und in anderen Bereichen des GEAS durch die Organisation von Aktivitäten zum Austausch von Informationen und bewährter Verfahren und fördert die Zusammenarbeit und die Entwicklung eines Qualitätssicherungsinstruments.

In diesem Sinne hielt das EASO eine Sitzung zum Qualitätsmanagement im Oktober 2017 ab, entwickelte ein EASO-Instrument zur Qualitätssicherung und verfasste den *Qualitätsmatrix-Bericht zum Qualitätsmanagement*, der 2018 veröffentlicht werden soll.

4.3.3. Einberufung eines Netzwerks zu Ausschlussgründen

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO 2017

18 EU+-Länder im EASO-Netzwerk zu Ausschlussgründen vertreten

Überblick über nationale Ausschlussysteme und -verfahren

2017 beschäftigte sich das EASO mit der Stärkung der praktischen Zusammenarbeit und des

Informationsaustausches zum Themenbereich Ausschlussgründe, indem ein eigenes Netzwerk von Experten zur Ausschluss-thematik eingerichtet wurde.

Das EASO-Netzwerk zu Ausschlussgründen besteht aus Kontaktstellen in 18 nationalen Asylbehörden, die mit dem Ausschluss von internationalem Schutz befasst sind.

Die erste Sitzung des EASO-Netzwerks zu Ausschlussgründen wurde im Februar organisiert. Darauf folgte im November eine gemeinsame Sitzung des EASO-Netzwerks zu Ausschlussgründen und des Netzwerks der COI-Spezialisten für Afghanistan. Insbesondere verbreitet das Netzwerk unter seinen Mitgliedern auch Informationen durch vierteljährliche Updates und Netzwerksitzungen. Das Netzwerk unterstützte das EASO auch bei der Erstellung eines Überblicks über nationale Ausschlussysteme und -verfahren.

Zusätzlich veröffentlichte das EASO (Januar 2017) einen *Praxisleitfaden: Ausschluss*, der vorwiegend dazu dienen soll, Sachbearbeiter in ihrer täglichen Arbeit der Befragung von Menschen und der Bewertung möglicher Ausschlussfälle zu unterstützen.



4.3.4. Maßnahmen für schutzbedürftige Antragsteller

| Die wichtigsten Ergebnisse des EASO 2017 |
|---|
| Vierte EASO-Jahreskonferenz zum Thema THB und internationaler Schutz |
| Fünfte Jahreskonferenz zu den Tätigkeiten des EASO für Kinder im Asylverfahren |
| 2 themenbezogene Workshops zu schutzbedürftigen Gruppen |
| 2 Konsultationen abgehalten und Ergebnisse den nationalen Behörden zur Verfügung gestellt |
| EASO-Praxisleitfaden für die Altersbestimmung fertiggestellt |
| Kinderfreundliches EASO-Informationsheft zur Umsiedlung und Malbuch |
| Entwicklung des EASO-Praxisleitfadens zur Bewertung des Kindeswohls |

Austausch von Fachkenntnissen und Entwicklung praktischer Instrumente

Das EASO unterstützte 2017 die EU+-Länder auch weiterhin bei Fragen im Zusammenhang mit schutzbedürftigen Antragstellern und förderte die praktische Zusammenarbeit zwischen ihnen und weiteren relevanten Experten. Unterstützung wird durch den Austausch von Informationen, die Bereitstellung von fachkundiger Beratung und die Entwicklung gemeinsamer praktischer Instrumente geleistet, um zu einer besseren Erkennung schutzbedürftiger Antragsteller im Asylverfahren beizutragen. Die Entwicklung praktischer Instrumente fördert auch gemeinsame Standards und bewährte Verfahren in Bezug auf schutzbedürftige Personen und trägt schließlich zur Umsetzung dieses Teilbereichs des GEAS bei.

Austausch von Fachwissen zu schutzbedürftigen Gruppen

Um die praktische Zusammenarbeit in diesem Bereich zu stärken, organisierte das EASO auch Konferenzen und themenbezogene Treffen von Experten-Arbeitsgruppen, was zur Vertiefung des Wissens über die Praxis und die Politik der Mitgliedstaaten, zur Feststellung bestimmter Bedürfnisse und zur Förderung des Austausches bewährter Verfahren in Bezug auf die besprochenen Bereiche beitrug.

Beispielsweise organisierte das EASO die fünfte Jahreskonferenz zu den Tätigkeiten des EASO für Kinder im Asylverfahren. Die themenbezogene Sitzung baute auf der Erhebung der unterschiedlichen Probleme, mit denen Behörden im Umgang mit den Anträgen auf internationalen Schutz von Kindern (unterschiedliche Auffassungen, die zu unterschiedlicher Behandlung ähnlicher Fälle führen) konfrontiert sind, sowie auf

bewährte Verfahren auf, mittels derer auf einige dieser Probleme reagiert wurde.

Zusätzlich fand im Mai ein themenbezogener Workshop zur Prüfung von Anträgen auf internationalen Schutz statt, in dem es um Erwägungen rund um das Thema SOGI ging. Der Workshop drehte sich um die Erörterung bewährter Verfahren und die Herausforderungen, denen sich Mitgliedstaaten bei der Prüfung von Asylanträgen mit Bezug zu SOGI stellen müssen, sowie um den Austausch über Verfahren in den einzelnen Mitgliedstaaten.

Im Oktober hielt das EASO eine Arbeitsgruppensitzung zur Bewertung des Kindeswohls ab, um die Entwicklung eines einschlägigen neuen EASO-Praxisleitfadens, der 2018 fertiggestellt werden soll, weiter zu unterstützen.

Um die bestehenden Verfahren in den angeführten Bereichen zu erheben, versandte das EASO zwei Fragebögen an nationale Behörden. Der erste betraf die Prüfung von Anträgen auf internationalen Schutz mit Bezug zu SOGI und der zweite betraf Asylverfahren für Kinder. Die Erkenntnisse aus diesen Konsultationen wurden in den entsprechenden Sitzungen erörtert.

Schutz für Opfer von Menschenhandel

Im Mai organisierte das EASO die vierte EASO-Jahreskonferenz zum Thema THB und internationaler Schutz. Zweck der Konferenz war das Finden einer praktikablen und koordinierten Reaktion auf die Situation asylsuchender THB-Opfer, wenn es um die Umsetzung von Verpflichtungen der Mitgliedstaaten in diesem Bereich geht. Die Konferenz umfasste zwei themenbezogene Sitzungen zur Situation in Libyen als Transitland, wo die Schleusernetze Berichten zufolge äußerst aktiv sind und die Zwangsheirat ein potenzielles Mittel zur Ausbeutung darstellt.

Entwicklung und Förderung praktischer Instrumente zu schutzbedürftigen Gruppen

Was die im Jahr 2017 neu entwickelten gemeinsamen Instrumente betrifft, beendete das EASO die Arbeit an der zweiten Ausgabe des *EASO practical guide on age assessment* (EASO-Praxisleitfaden zur Altersfeststellung) und erzielte bedeutende Fortschritte bei der Erstellung des *EASO practical guide on best-interests assessments* (EASO-Praxisleitfaden zur Bewertung des Kindeswohls) mit der Unterstützung des EASO-Netztes bezüglich Tätigkeiten für Kinder und durch Organisationen der Zivilgesellschaft. Ebenso veröffentlichte und verbreitete das EASO ein kinderfreundliches Informationshft zur Umsiedlung in verschiedenen Sprachen und entwickelte ein Malbuch für Kinder.

Wie in Abschnitt 4.3.2 erwähnt, arbeitete das EASO daran, die Bekanntheit und die Verwendung all seiner

praktischen Instrumente (einschließlich jener bezüglich schutzbedürftiger Personen wie das ISPN-Instrument) mit verschiedenen Mitteln zu fördern.

4.3.5. Zusammenarbeit mit Mitgliedern von Gerichtshöfen und Gerichten

| Die wichtigsten Ergebnisse des EASO 2017 |
|--|
| 5 juristische Analysen veröffentlicht, 3 fertiggestellt und noch nicht veröffentlicht |
| 6 Workshops zur beruflichen Weiterbildung für Ausbilder organisiert |
| 4 nationale juristische Schulungen abgehalten |
| 1 Jahressitzung mit dem EASO-Netz der Mitglieder von Gerichtshöfen und Gerichten |
| Teilnahme an 2 Veranstaltungen der nationalen Einrichtungen für die juristische Aus- und Weiterbildung |

Förderung der praktischen Zusammenarbeit mit Gerichtshöfen

Das EASO baute 2017 seine Zusammenarbeit mit den Gerichtshöfen und Gerichten der EU+-Länder mit dem allgemeinen Ziel weiter aus, zur kohärenten Umsetzung des GEAS beizutragen und die praktische Zusammenarbeit zwischen den EU+-Ländern beim Thema Asyl voranzutreiben. Die Tätigkeiten des EASO im Bereich der praktischen Zusammenarbeit wurden 2017 im Einklang mit dem festgelegten Rahmen und unter Achtung der Unabhängigkeit der Gerichtshöfe und Gerichte durchgeführt. Dazu zählen Materialien zur beruflichen Weiterbildung, Fachworkshops für juristische Ausbilder, nationale juristische Schulungen und Sitzungen des EASO-Netzes der Mitglieder von Gerichtshöfen und Gerichten.

Praxisleitfäden und juristische Analysen

Die vom EASO 2017 entwickelten Materialien zur beruflichen Weiterbildung für Mitglieder von Gerichtshöfen und Gerichten sind in der Folge aufgelistet.

- *EASO judicial practical guide on country of origin information* (Juristischer EASO-Praxisleitfaden zu Herkunftslandinformationen) und die Zusammenstellung der Rechtsprechung zu Herkunftslandinformationen,
- EASO judicial analysis, a compilation of jurisprudence (Juristische Analyse des EASO, eine Zusammenstellung der Rechtsprechung) und eine *Judicial trainer's guidance note on evidence and credibility assessment in the context of the CEAS* (Hinweise für juristische Ausbilder zur Beweiswürdigung und Glaubhaftigkeitsprüfung im Kontext des GEAS),
- EASO judicial analysis, a compilation of jurisprudence (Juristische Analyse des EASO, eine Zusammenstellung der Rechtsprechung) und eine *Judicial trainer's guidance note on asylum procedures and the principle of non-refoulement* (Hinweise für juristische Ausbilder zu Asylverfahren und dem Grundsatz der Nichtzurückweisung).
- EASO judicial analysis, a compilation of jurisprudence (Juristische Analyse des EASO, eine Zusammenstellung der Rechtsprechung) und eine *Judicial trainer's guidance note on qualification for international protection* (Hinweise für juristische Ausbilder zur Anerkennung als international Schutzberechtigter) (veröffentlicht).
- *Juristische Analyse des EASO zu Ausschlussgründen: Artikel 12 und Artikel 17 und Hinweise für juristische Ausbilder zu Ausschlussgründen: Artikel 12 und Artikel 17* (veröffentlicht).
- *Juristische Analyse des EASO zu Artikel 15 Buchstabe c der Anerkennungsrichtlinie und Judicial trainer's guidance notes on Article 15(c) Qualification Directive* (Hinweise für juristische Ausbilder zu Artikel 15 Buchstabe c der Anerkennungsrichtlinie) (veröffentlicht).
- *Juristische Analyse des EASO zur Einführung in das gemeinsame europäische Asylsystem und Judicial trainer's guidance notes on introduction to the CEAS* (Hinweise für juristische Ausbilder zur Einführung in das GEAS) (veröffentlicht).

Vorantreiben der beruflichen Weiterbildung im Justizbereich

Zusätzlich zur Entwicklung von Materialien zur beruflichen Weiterbildung wurden 2017 sechs Workshops zur beruflichen Weiterbildung für juristische Ausbilder organisiert.

- Anerkennung als international Schutzberechtigter (zwei Schulungen),
- Subsidiärer Schutz, Artikel 15 Buchstabe c der Anerkennungsrichtlinie,
- Beendigung des internationalen Schutzes,
- Beweiswürdigung und Glaubwürdigkeitsprüfung,
- Einführung in das GEAS.

Das EASO organisierte eine Reihe nationaler juristischer Schulungen und Tätigkeiten zum Kapazitätsausbau im Justizbereich. Dazu gehörten vier juristische Schulungsworkshops für die unabhängigen

Berufungsausschüsse in Griechenland, zwei Workshops für Richter in Serbien und ein Workshop für Richter in den westlichen Balkanländern. Weiterhin wurden zwei Studienaufenthalte im Rahmen des Mandats der externen Dimension organisiert. Tunesische Richter besuchten unabhängige Berufungsausschüsse in Griechenland und Richter aus den westlichen Balkanländern besuchten das oberste Verwaltungsgericht Polens.

Aufrechterhaltung ausgezeichnete Kommunikationsbeziehungen mit der Justiz

Abgesehen von der Serie an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen und Workshops stimulierte das EASO weiterhin den Dialog mit Interessenträgern aus dem Bereich der gerichtlichen Asylverfahren. Das EASO organisierte eine Jahressitzung zur Planung und Koordination mit dem EASO-Netz der Mitglieder von Gerichtshöfen und Gerichten und verschickte zwei Newsletter mit relevanten Neuigkeiten an das Netzwerk. Die Anzahl der am Netzwerk teilnehmenden Interessenträger blieb unverändert und umfasst die EU-28, die Schweiz, Norwegen, den Gerichtshof der Europäischen Union, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, den Internationalen Verband der Richter für Flüchtlingsrecht, die Vereinigung europäischer Verwaltungsrichter, das Europäische Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten, die Europäische Rechtsakademie und das UNHCR. Schließlich nahm das EASO an zwei Veranstaltungen teil, die von den nationalen Einrichtungen für die juristische Aus- und Weiterbildung organisiert wurden, mit denen das EASO eine stabile Zusammenarbeit zum verstärkten Austausch von Informationen und bewährten Verfahren pflegt.

4.3.6. EASO-Netzwerk der Dublin-Einheiten

| Die wichtigsten Ergebnisse des EASO 2017 |
|---|
| 4 abgehaltene Sitzungen |
| 30 am EASO-Netzwerk der Dublin-Stellen teilnehmende Dublin-Einheiten |
| 4 Anfragen von Dublin-Einheiten beantwortet und 4 Berichte erstellt |
| 4 periodische Aktualisierungsberichte |
| Beginn der Arbeit an einem Praxisleitfaden zu Dublin |

Die Mitgliedstaaten sind verantwortlich für die Umsetzung des Dublin-Systems und müssen die Rechtsvorschriften zur Familienzusammenführung und die Ermessensklauseln konsistent anwenden, die es ihnen ermöglichen, über die Prüfung eines Asylantrags zu entscheiden, wodurch die Belastung der Mitgliedstaaten an den EU-Außengrenzen gemindert wird.

Zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der umfassenden Umsetzung des Dublin-Systems wurde 2016 das EASO-Netzwerk der Dublin-Einheiten im Einklang mit der Europäischen Migrationsagenda eingerichtet. Alle 30 EU+-Länder nehmen am Netzwerk der Dublin-Einheiten teil und jedes hat sich zur Einrichtung einer Dublin-NCP entschlossen.

2017 organisierte das EASO zwei Sitzungen der Steuerungsgruppe und ein Expertentreffen, das gemeinsam mit der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) organisiert wurde. Diese Netzwerktreffen dienen als Forum für Gespräche über aktuelle Trends und Prioritäten im Dublin-Kontext und um Maßnahmen zur Zusammenarbeit anzustoßen, zu erörtern und zu unterstützen. Sie verbessern die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch unter den 30 nationalen Dublin-Einheiten, die an dem Netzwerk teilnehmen.

Zusätzlich richtete das EASO eine Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Praxisleitfadens zur Umsetzung der Dublin-Verordnung ein, der 2018 veröffentlicht werden soll.

Vier Anfragen, drei periodische Berichte

Darüber hinaus spielt das EASO eine koordinierende und unterstützende Rolle, um eine regelmäßige Berichterstattung und den Informationsaustausch zur Umsetzung der Dublin-Verordnung sicherzustellen. Zu diesem Zweck ließ das EASO auf Ersuchen nationaler Dublin-Einheiten vier Anfragen zirkulieren, um Informationen von den Mitgliedern des Netzwerks einzuholen, und als Ergebnis wurden vier Anfrageberichte erstellt.

2017 erstellte das EASO auch vier periodische (vierteljährliche) Aktualisierungsberichte zu Entwicklungen mit Bezug zu Dublin, einschließlich qualitativer und quantitativer Informationen (statistische Daten und aktuelle Meldungen von den Mitgliedstaaten und der Kommission).

4.3.7. Aufnahme

| Die wichtigsten Ergebnisse des EASO 2017 |
|--|
| 4 Sitzungen zur Notfallplanung bei der Aufnahme |
| 1 Leitfaden zur Notfallplanung bei der Aufnahme fertiggestellt |
| 1 themenbezogener Workshop zu unbegleiteten Minderjährigen bei der Aufnahme |
| 1 themenbezogener Workshop zu Aufnahme und Gesellschaft |

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO 2017

2 Sitzungen der nationalen Kontaktstellen zur Aufnahme

Übersetzung des EASO-Leitfadens „Aufnahmebedingungen: operative Normen und Indikatoren“ in 22 Sprachen.

Beginn der Entwicklung des EASO-Leitfadens zu Standards bei der Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger

Gewährleistung geeigneter Aufnahmebedingungen

Das EASO baute 2017 seine internen Kapazitäten zur Unterstützung der EU+-Länder durch Tätigkeiten zur Förderung angemessener Aufnahmebedingungen weiter aus.

Das EASO übersetzte seinen *EASO-Leitfaden zu Aufnahmebedingungen: operative Normen und Indikatoren* aus dem Jahr 2016 in 22 weitere Sprachen.



Das EASO entwickelte das Netzwerk der Aufnahmeeinrichtungen (eingerrichtet 2016) zur Verstärkung der praktischen Zusammenarbeit und der Förderung bewährter Verfahren im Bereich der Aufnahme weiter und arbeitete mit den teilnehmenden Partnern, insbesondere mit der Europäischen Plattform der Aufnahmeeinrichtungen (EPRA), zusammen. Drei Koordinationstreffen fanden mit der EPRA statt.

Weiterhin organisierte das EASO zwei NCP-Sitzungen zur Aufnahme und gemeinsam mit der EPRA zwei Workshops des EASO-Netzwerks zum Thema „Aufnahme und Gesellschaft“ im Mai in Paris und zum Thema „Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger“ im Oktober in Stockholm.

Ein erstes Treffen der Arbeitsgruppe zu Aufnahme standards für unbegleitete Minderjährige wurde abgehalten, das den Anstoß für die Entwicklung eines einschlägigen EASO-Leitliniendokuments darstellte und zu Jahresende 2018 veröffentlicht werden soll.

Notfall-Einsatzbereitschaft stärken

Das EASO hielt 2017 vier Arbeitsgruppentreffen zur Notfallplanung im Kontext der Aufnahme ab und stellte den *Guidance on contingency planning in the context of reception* (Leitfaden zur Notfallplanung im Kontext der Aufnahme) fertig, der dem Aufnahmenetzwerk präsentiert wurde. Der Leitfaden wurde im März 2018 vorgestellt und wird in 22 Sprachen übersetzt.

Der Leitfaden dient als Hilfestellung für Aufnahmeeinrichtungen zur Detailplanung und zur Abstimmung der verschiedenen Akteure im Falle eines starken Zustroms und zielt auf eine bessere Vorbereitung und die Ermöglichung einer frühzeitigen Reaktion auf potenziell schwierige Situationen ab.

Der Schwerpunkt des Leitfadens liegt, im Rahmen eines integrierten Ansatzes, auf Schlüsselaspekten der Notfallplanung, insbesondere auf den Bereichen Beobachtung und Bewertung, Risikoanalyse, Verwaltung und auf dem Entscheidungsfindungsprozess. Die im Dokument angeführten Standards spiegeln die bestehende und gemeinschaftlich vereinbarte Praxis in den EU-Mitgliedstaaten sowie die bewährten Verfahren in der EU wider.

4.3.8. Länderleitfäden für Konvergenz

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO 2017

Eingehende Analyse der Unterschiede bei den Anerkennungsdaten in einem Pilot-Entwicklungsprojekt eines Länderleitfadens zu Afghanistan

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO 2017

Fortschritte bei der Methodologie für die Entwicklung von Länderleitfäden

2 Kapitel des Länderleitfadens zu Afghanistan fertiggestellt

2 Sitzungen des Netzwerks für Länderleitfäden

7 Sitzungen des für die Ausarbeitung des Länderleitfadens für Afghanistan verantwortlichen Teams

Untersuchung der Unterschiede als erster Schritt in Richtung Konvergenz

Das übergeordnete Ziel der Tätigkeiten rund um die Entwicklung von Länderleitfäden besteht in einer größeren Konvergenz bei der Prüfung von Anträgen auf internationalen Schutz. Ein erster Schritt auf diesem Weg besteht in einem besseren Verständnis der Unterschiede und der Gründe dafür. Im Rahmen des Netzwerks für Länderleitfäden nimmt das EASO auf Ebene der Mitgliedstaaten an politischen Diskussionen auf hohem Niveau teil und untersucht eingehend die aktuelle Politik und Praxis, um so unter den Mitgliedstaaten eine besser übereinstimmende Bewertung der Situation in einem speziellen Herkunftsland zu gewährleisten.

Erstellung des ersten Länderleitfadens

Das Netzwerk für Länderleitfäden wurde 2016 eingerichtet und setzt seine Arbeit am Pilotprojekt eines Länderleitfadens zu Afghanistan fort. Von den EU+-Staaten nehmen 23 an diesem Prozess teil und werden von einem für die Ausarbeitung zuständigen Team von Experten aus fünf EU-Mitgliedstaaten unterstützt. In regelmäßigen Sitzungen und Konsultationen erzielten das Ausarbeitungsteam und das Netzwerk für Länderleitfäden beachtliche Fortschritte hin zu einer übereinstimmenden Analyse und einem Länderleitfaden zu Afghanistan, das eines der bedeutendsten und komplexesten Herkunftsländer darstellt.

Die ersten im Rahmen des Pilotprojekts verfassten Kapitel drehten sich schwerpunktmäßig um die Anwendbarkeit von Artikel 15 Buchstabe c und Artikel 8 der Anerkennungsrichtlinie. Zu Jahresende 2017 wurden weitere Fortschritte bei der Erstellung der verbleibenden Kapitel eines vollständigen Länderleitfadens zu Afghanistan und einer übereinstimmenden Analyse dieses Landes erzielt.

Horizontale Leitlinien und fortdauernde Erstellung von COI als Voraussetzung

Zwei Dinge sind bei der Entwicklung von Länderleitfäden ausschlaggebend: horizontale Leitlinien, um ein gemeinsames Verständnis der für die rechtliche

Analyse nötigen Stufen sicherzustellen, sowie relevante, aktuelle, gemeinsame COI, um zu gewährleisten, dass der Leitfaden auf einem genauen, faktenbasierten Verständnis der Situation im Herkunftsland beruht.

2017 erstellte das EASO den *Practical guide: qualification for international protection* (Praxisleitfaden: Anerkennung als international Schutzberechtigter), um dem Bedarf an horizontalen Leitlinien hinsichtlich des Pilotprojekts zu entsprechen.

Mehrere COI-Berichte wurden auch zu dem speziellen Zweck der Entwicklung von Länderleitfäden erstellt, um eine Informationsgrundlage für laufende Diskussionen im Ausarbeitungsteam und im Netzwerk für Länderleitfäden zu bieten. Der Bericht *Afghanistan — key socioeconomic indicators, state protection, and mobility in Kabul City, Mazar-e Sharif, and Herat City* (Afghanistan – sozioökonomische Schlüsselfaktoren, staatlicher Schutz in Kabul, Mazar-e-Sharif und Herat) wurde im August 2017 veröffentlicht. Im Dezember 2017 veröffentlichte das EASO drei weitere COI-Berichte zu Afghanistan: *Afghanistan — individuals targeted by armed actors in the conflict* (Afghanistan – Menschen im Zielfeld bewaffneter Akteure des Konflikts), *Afghanistan — Individuals targeted under societal and legal norms* (Afghanistan – Menschen im Zielfeld gesellschaftlicher und rechtlicher Normen) und *Afghanistan — security situation* (Afghanistan – Sicherheitslage). Die Veröffentlichung weiterer Berichte ist für 2018 geplant, um den ersten Länderleitfaden zu Afghanistan fertigzustellen.

Vorbereitung auf die Zukunft

Zusätzlich zur Entwicklung eines Länderleitfadens zu Afghanistan ist auch ein Ziel des Pilotprojekts, die Methodik und die Standardvorgaben für zukünftige Projekte für gemeinsame Analysen und Leitfäden zu speziellen Herkunftsländern zu entwickeln und zu testen.

Auf den Abschluss des Pilotprojekts im Juni 2018 folgt ein Evaluierungsprojekt, mit dem das Erstellungsverfahren von Länderleitfäden bewertet, verbessert und harmonisiert werden soll.

Das nächste Land, zu dem im Jahr 2018 ein Länderleitfaden entwickelt wird, ist Nigeria, auf den ein Länderleitfaden für den Irak folgt.

4.3.9. Sonstige Instrumente für die dauerhafte Unterstützung

EASO-Abfragesystem

Das EASO unterstützt Mitgliedstaaten dauerhaft durch die Erfassung und Zusammenstellung von Informationen und Daten im Rahmen der Beantwortung

von Anfragen von nationalen Asylbehörden. Solche Anfragen berühren ein breites Spektrum asylbezogener Themen, Politiken und Praktiken. Ausgehend von einer speziellen Anfrage aus einem bestimmten EU+-Land lässt das EASO die Anfrage im Kreis der anderen EU+-Ländern zirkulieren, sammelt deren Antworten und ergänzt diese mit weiteren relevanten Daten und Informationen. Die Anfrageberichte werden in der Folge den Asylverwaltungen zur Verfügung gestellt und bieten rasch nützliche Informationen zu aktuellen Angelegenheiten aus der Praxis der EU+-Länder.

2017 entwickelte das EASO sein Anfragesystem weiter, um auf den Informationsbedarf der EU+-Länder besser reagieren zu können, indem die Vorlagen überarbeitet und der Erstellungsprozess durch eine direkte Kommunikation mit den antwortenden Stellen verbessert wurde. Ein umfassendes Archiv aller bisher an das EASO gestellten Anfragen wurde im EASO-IDS zur Verfügung gestellt, um den einschlägigen Interessenträgern einfachen Zugriff zu ermöglichen.

Das EASO erhielt und bearbeitete im Jahr 2017 23 Anfragen. Diese wurden zur Einrichtung neuer Verfahren verwendet, die uns bei einer optimierten Umsetzung des GEAS unterstützten.

Unterstützung durch Dolmetschleistungen

Eine weitere Art und Weise, auf die das EASO den Mitgliedstaaten dauerhafte Unterstützung bietet, besteht in der Verbesserung ihres Zugangs zu Dolmetschleistungen in der gesamten EU durch die LAL des EASO.

Während das Instrument im Jahr 2017 aufgrund der geringen Relevanz und der unzureichenden praktischen Anwendbarkeit noch wenig genutzt wurde, förderte das EASO infolge eines Abrufs der LAL den Kontakt zwischen zwei anfragenden Mitgliedstaaten und den entsprechenden Quell-Ländern aus dem Kreis der EU+-Länder in vielen verschiedenen Sprachen.

2017 initiierte das EASO eine Aktualisierung der Liste in Zusammenarbeit mit den AIP-NCPs. Im Rahmen eines Treffens im Juni widmete das EASO außerdem eine Sitzung der Nutzung, der Aktualisierung und dem gegenwärtigen Umsetzungsstand der LAL sowie den verfügbaren Instrumenten und technischen Lösungen, die zur Steigerung der Effizienz der Dolmetschleistungen und des Kommunikationskanals beitragen könnten.

4.4. Externe Dimension

Das EASO unterstützt die externe Dimension des GEAS in Abstimmung mit der Europäischen Kommission als Teil der EU-Außenbeziehungen und im Einklang mit seiner externen Strategie.

4.4.1. Unterstützung von Drittländern

Ausweitung der Unterstützung über Europas Grenzen hinweg

Als Teil seiner externen Tätigkeiten zu Asyl und internationalem Schutz setzte das EASO 2017 seine Unterstützungsmaßnahmen zum Kapazitätsaufbau hauptsächlich in den westlichen Balkanländern (WB) und der Türkei weiter fort, erweiterte diese jedoch auch auf die Nachbarländer im Süden.

Unterstützung für die westlichen Balkanländer

Ein Teil dieser Arbeiten wurde im Rahmen des durch das regionale IPA II finanzierten Projekts „Regional support to protection-sensitive migration management in the western Balkans and Turkey“ (Regionale Unterstützung schutzbedarfsgerechter Migrationssteuerung in den westlichen Balkanländern und der Türkei) durchgeführt (2016-2018). Das Ziel des Projekts ist die Hilfe beim Umgang mit sich ändernden Migrationsströmen und die Verbesserung der Systeme im Bereich Asyl und internationaler Schutz im Einklang mit den Anforderungen der EU. Das EASO setzt das Projekt gemeinsam mit Frontex, dem UNCHR und der IOM um.

Die Unterstützung des EASO erfolgt auf regionaler Ebene, aber auch als Teil der mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und mit Serbien vereinbarten Fahrpläne. 2017 wurden zahlreiche Tätigkeiten ausgeführt und das EASO arbeitete weiter eng mit den Partnerländern in der Region zusammen. Zum Beispiel drückten Vertreter des serbischen Innenministeriums im Zuge eines Besuchs am EASO-Sitz im Januar 2017 ihr Interesse an zusätzlicher Unterstützung beim Kapazitätsaufbau und im operativen Bereich sowie an einer zukünftigen Arbeitsvereinbarung mit dem EASO aus.

Im Januar besuchten Vertreter der regionalen Initiative für Migration, Asyl und Flüchtlinge (MARRI) das EASO und bekundeten Interesse an einer langfristigen Zusammenarbeit mit dem EASO. Später im Jahr 2017 nahm das EASO im Regionalforum der MARRI in Belgrad teil und auf Ersuchen des serbischen Verwaltungsgerichts wurde seitens des EASO mit der Übersetzung seiner *Judicial analysis on qualification for international protection* (juristische Analyse zur Anerkennung als international Schutzberechtigter) begonnen und die Übersetzung seiner *juristischen Analyse zu Artikel 15 Buchstabe c der Anerkennungsrichtlinie* abgeschlossen, wodurch die praktischen Instrumente auch für serbische Richter verfügbar gemacht wurden.

Entwicklung nationaler Fahrpläne für die westlichen Balkanländer

Nach mehreren Treffen, Besuchen vor Ort und Konsultationen mit Vertretern der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und mit Serbien war die Vereinbarung über die Entwicklung nationaler Fahrpläne, die die technische Zusammenarbeit zwischen dem EASO und den nationalen Behörden, in Kooperation mit den EU-Delegationen, dem UNHCR und der IOM, umreißen, ein sehr wichtiges, in enger Zusammenarbeit mit diesen beiden Ländern erzieltes Ergebnis.

Für eine Bestandsaufnahme des bereits Erreichten und einen Ausblick auf die geplanten Tätigkeiten trat der regionale jährliche IPA-Projektlenkungsausschuss mit allen Projektpartnern und Vertretern der Partnerländer im April zusammen. Im Zuge dieses Treffens begrüßten die Teilnehmer die Entwicklung nationaler Fahrpläne ausdrücklich als willkommene Unterstützung des EASO.

Organisation von Schulung und Weiterbildung

Das EASO finanzierte und betreute die Umsetzung einer Reihe anderer Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau ergänzend zum IPA-II-Projekt, darunter zwei Workshops zur beruflichen Weiterbildung zum GEAS für 40 serbische Richter mit der Unterstützung durch Experten aus Norwegen und Slowenien. Zusätzlich organisierte das EASO zwei nationale Einführungsschulungen zu Befragungstechniken für Bedienstete aus Albanien, dem Kosovo^(*) und Montenegro. Diese wurden von Experten aus Deutschland und Schweden unterstützt.

Im Rahmen des oben erwähnten IPA-Projekts wurde auch die Teilnahme von Bediensteten aus der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und aus Serbien an Auszubilderschulungen des EASO zur Aufnahme und zu COI unterstützt, die in Malta und Brüssel abgehalten wurden. Eine nationale Schulung zum EASO-Modul zur Schutzgewährung wurde in Albanien organisiert.

Das EASO organisierte auch einen Workshop zum GEAS und zur Asylverfahrensrichtlinie, um den Austausch von Erfahrungen zwischen den Behörden der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und Serbiens zu fördern. Coaching am Arbeitsplatz zu COI fand in beiden Ländern statt. In Serbien wurde durch das EASO auch ein Workshop zur Einführung in die Methodik zur Ermittlung von Personen mit besonderen Bedürfnissen abgehalten und eine Einführung in das IPSN-Instrument geboten.

(*) Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht in Einklang mit der Resolution 1244/1999 des UN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo.

Zusätzlich zu Schulungen und zum Kapazitätsaufbau in der Region wurden auch die EASO-Ausbilderschulungen für Führungskräfte und die Schulungen zur Anhörung schutzbedürftiger Personen in Montenegro abgehalten. Bedienstete aus allen westlichen Balkanländern und aus der Türkei nahmen daran teil.

Darüber hinaus wurde durch das EASO auch ein Studienaufenthalt in Polen für 13 Verwaltungsrichter aus der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und aus Serbien ermöglicht.

Drei regionale Veranstaltungen wurden in Malta abgehalten, darunter ein Netzwerktreffen der Fachleute aus der Region, ein Workshop zu EASO-Instrumenten und -Praxisleitfäden und eine Strategiesitzung mit der MARRI.

Kapazitätsaufbau in der Türkei

Das bedeutendste Ereignis im Rahmen der Entwicklung von EASO-Unterstützungsmaßnahmen zum Kapazitätsaufbau für die Türkei im Jahr 2017 war der offizielle Briefwechsel zwischen dem EASO und der DGMM (türkisches Innenministerium). Die Verständigung über eine zukünftige Zusammenarbeit und über die Details dieser Zusammenarbeit war das Ergebnis eines Studienaufenthalts hochrangiger türkischer Beamter beim EASO (finanziert über ein UNHCR-Projekt), eines technischen Studienaufenthalts zum Thema COI und eines Besuchs auf Ebene der technischen und geschäftsführenden Direktoren in Ankara.

Als Ergebnis wurde ein Pilot-Fahrplandokument mit spezifischen, vereinbarten Tätigkeiten zum Kapazitätsaufbau in vier Bereichen (COI, Schulung, Datenanalyse und Notfallplanung und schutzbedürftige Gruppen) sowie Unterstützungsleistungen für das Bearbeitungszentrum in Ankara im Zeitraum von September 2017 bis Februar 2018 mit über 15 durchgeführten Tätigkeiten vereinbart.

Zu den 2017 durchgeführten Tätigkeiten zählten zwei Workshops für Bedienstete der DGMM, die die EASO-Kernmodule zu Schutzgewährung, Anhörungstechniken und Beweiswürdigung an die internationalen und türkischen rechtlichen Rahmenbedingungen für nationale Schulungen anpassen. Verschiedene praktische EASO-Instrumente und -Leitfäden werden ins Türkische übersetzt, darunter das IPSN-Instrument, die länderspezifischen Anhörungsrichtlinien für den Irak und für Pakistan und andere COI-Publikationen.

Unterstützung für Migrationspakt-Länder

Neben seinen Tätigkeiten in den westlichen Balkanländern und der Türkei wird durch das EASO ein Kapazitätsaufbau in Nordafrika und, soweit angemessen, ein Beitrag zur Umsetzung des regionalen

Entwicklungs- und Schulungsprogramms (RDPP) angestrebt. Seitens des EASO wird auch der Aktionsplan des Gipfels von Valletta vom November 2015 durch die, soweit zweckmäßig, Bereitstellung von Schulungen und Unterstützung zur Verbesserung nationaler Asylsysteme und -praktiken weiterverfolgt, um diese mit internationalen Standards und jenen der EU in Einklang zu bringen.

Zu diesem Zweck nahm das EASO an zwei RDPP-Treffen des Lenkungsausschusses für Nordafrika und am Treffen hochrangiger Beamter in Valletta in Malta teil.

Das EASO verfolgte auch das Projekt des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments (ENPI) weiter, das 2016 beendet wurde. Das EASO organisierte einen Studienaufenthalt für fünf tunesische Verwaltungsrichter in Griechenland und unterstützte die Teilnahme von 15 Richtern aus Marokko und Tunesien an der Weltkonferenz des Internationalen Verbands der Richter für Flüchtlingsrecht (IARLI). Was die Tätigkeiten in Jordanien betrifft, wurde zwischen Vertretern des EASO und Jordaniens die mögliche Planung eines Seminars zur Aufnahme und zu schutzbedürftigen Gruppen erörtert, eventuell in Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik im Rahmen der Mobilitätspartnerschaft. Seitens des EASO wurden 2017 auch mögliche neue Tätigkeiten erkundet, die in Migrationspakt-Schlüsselländern auf Ersuchen von und in Zusammenarbeit mit Organen der EU umgesetzt werden können.

Aufrechterhaltung des Dialogs mit Drittländern

Das EASO organisierte 2017 eine Reihe von Workshops und Sitzungen zur praktischen Zusammenarbeit, darunter zwei Netzwerktreffen zur externen Dimension, im Zuge derer Bedienstete der EU-Mitgliedstaaten über aktuelle EASO-Tätigkeiten informiert wurden.

Ein Workshop zur Förderung der interkulturellen Kommunikationsfähigkeit wurde für Experten, die zu Tätigkeiten im Zusammenhang mit der externen Dimension entsandt werden, organisiert. In einem weiteren Workshop lag der Schwerpunkt auf der Verhandlungsführung. Dieser zielte auf eine Verbesserung der Fähigkeiten und Strategien von Experten des EASO und der EU ab, ihre Ziele in Verhandlungen mit nationalen Einrichtungen von Drittländern bezüglich des Inhalts von Fahrplänen und speziellen Tätigkeiten zu erreichen.

4.4.2. Neuansiedlung

Als Teil der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der externen Dimension trägt das EASO zu einer besseren Umsetzung der europäischen Neuansiedlungsprogramme bei. So kann das EASO auf Anfrage bilaterale Unterstützungstätigkeiten in

EU-Mitgliedstaaten und teilnehmenden assoziierten Ländern, die nur über eine begrenzte Erfahrung mit der Neuansiedlung verfügen, umsetzen. Das Ziel besteht in der Sicherstellung einer erfolgreichen Neuansiedlung in Übereinstimmung mit vereinbarten Zielen und in einer besseren Koordination und einem besseren Informationsaustausch zwischen EU+-Ländern.

2017 leistete das EASO auf unterschiedlichen Ebenen Unterstützung in Zypern, Malta und Slowenien im Hinblick auf die Neuansiedlung.

Die Arbeit des EASO im Zusammenhang mit der Neuansiedlung aus der Türkei wurde 2017 fortgesetzt, indem ein EASO-Experte für die Neuansiedlung in der EU-Delegation in Ankara in das Migrationspolitik-Team aufgenommen wurde. Im Oktober organisierte das EASO einen Workshop zur Präsentation eines Erfassungsprojekts von EU+-Ländern, die sich auf die Neuansiedlung aus der Türkei vorbereiten, und begann mit einer Machbarkeitsbeurteilung hinsichtlich der möglichen Bereitstellung von logistischer Unterstützung für EU+-Länder für die Neuansiedlung aus der Türkei.

Das EASO ist auch ein aktives Mitglied des Projekts EU-FRANK, das von der schwedischen Migrationsagentur geleitet wird. In enger Kooperation mit dem Projekt EU-FRANK arbeitete das EASO an der Entwicklung von Instrumenten und eines Schulungsmoduls zur Neuansiedlung, das der Stärkung der Fähigkeit der EU+-Länder dient, Flüchtlinge anzusiedeln, und die Zusammenarbeit im Rahmen des europäischen Neuansiedlungsprogramms fördert.

Die monatliche Datenerhebung des EASO zur Neuansiedlung wurde 2017 fortgesetzt, und 27 von 30 EU+-Ländern lieferten Informationen dazu.

Zusätzlich begann das EASO auf Ersuchen der Europäischen Kommission im Jahr 2017 mit der Arbeit an einem Pilotprojekt zu privaten Sponsoringprogrammen.

4.5. Horizontale Tätigkeiten

4.5.1. Zivilgesellschaft und Beirat

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO 2017

Über 160 Tätigkeiten und Treffen mit der Zivilgesellschaft

9 Konsultationen zu EASO-Dokumenten mit der Zivilgesellschaft, 332 Beiträge eingegangen

1 jährliche Plenarsitzung des Beirats in Brüssel mit 227 Teilnehmern

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO 2017

15 neue Kontakte in der Mitgliederbasis der zivilgesellschaftlichen Organisation des EASO, die nun 135 Organisationen umfasst

1 themenbezogener Workshop, 1 informelles Planungstreffen, 1 regionale themenbezogene Sitzung organisiert

2017 verstärkte das EASO die Zusammenarbeit mit einschlägigen CSOs, die Interesse an den vom EASO organisierten Tätigkeiten haben.

Das EASO unterhielt einen konstruktiven Dialog mit den CSOs durch die Organisation von Beiratssitzungen, Konsultationen zu Schlüsseldokumenten des EASO und durch deren direkte Einbeziehung in verschiedene Arbeitsbereiche des EASO. Das EASO verbesserte die Umsetzung der Tätigkeiten des Beirats durch die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Organisation von Tätigkeiten.

Darüber hinaus stärkte das EASO seine Beziehung zu lokalen operativen NROs und legte mehr Augenmerk auf die Organisation kleinerer thematischer Beiratssitzungen in der Region.

Artikel 51 der EASO-Verordnung legt den „EASO-Beirat“ als einen Mechanismus zum Austausch von Informationen und zur Bündelung von Wissen fest, mit der Absicht, einen engen Dialog mit einschlägigen Organisationen der Zivilgesellschaft und einschlägigen zuständigen Gremien, die im Bereich der Asylpolitik tätig sind, zu unterhalten.

Mitglieder und Sitzungen des EASO-Beirats

2017 intensivierte sich die Beziehung des EASO mit der Zivilgesellschaft, und die Mitgliederbasis des Beirats vergrößerte sich um 15 neue Kontakte, wodurch sich eine Gesamtmitgliederzahl von 135 Organisationen ergibt.

Die siebente jährliche Plenarsitzung des Beirats wurde in Brüssel am 17. November einberufen und zog eine nie gekannte Vielfalt an Interessenträgern und eine Rekordzahl von 227 Teilnehmern an, die sich äußerst zufrieden mit dem Beirat zeigten.

Der Schwerpunkt der Jahressitzung lag auf den operativen Tätigkeiten des EASO für Mitgliedstaaten an den Außengrenzen und den Formen einer verstärkten Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Rahmen der zukünftigen EUAA.

Zum ersten Mal wurde die Sitzung in enger Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft durch die Einrichtung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe interessierter

Mitglieder des Beirats vorbereitet, die dem EASO hinsichtlich des Formats der Sitzung und der Programmgestaltung beratend und helfend zur Seite stand.

Das EASO organisierte auch eine regionale thematische Sitzung in Trapani am 29. September zu den aus bisherigen EASO-Einsätzen gezogenen Lehren und den Zukunftsperspektiven. Die Sitzung diente der Stärkung der Zusammenarbeit mit den Akteuren der Zivilgesellschaft, die in oder in der Nähe der italienischen Hotspots operieren. Die Teilnehmer diskutierten darüber, wie die Kooperation vor Ort nachhaltiger und wirksamer gestaltet werden kann.

Mit der Absicht, die Umsetzung von Beiratssitzungen und -aktivitäten zu verbessern, organisierte das EASO am 5. Juli eine informelle Planungssitzung des Beirats. Neuigkeiten zu den (geplanten) Aktivitäten wurden vorgestellt. Den Beiratsmitgliedern wurde die Gelegenheit geboten, an der Festsetzung der Tagesordnung zukünftiger Veranstaltungen des Beirats mitzuwirken (insbesondere an jener der regionalen themenbezogenen Sitzung und der Plenarsitzung).

Konsultationen der Zivilgesellschaft

Das EASO konsultierte Organisationen der Zivilgesellschaft in Bezug auf mehrere Schlüsseldokumente des EASO. Durch neun offene Konsultationen erhielt das EASO Stellungnahmen aus der Zivilgesellschaft zu den Bereichen:

- Entwurf des Arbeitsprogramms 2018,

- Jahresbericht zur Asylsituation in der EU (und zu einer offenen Umfrage zur Zufriedenheit mit demselben Dokument),

- *Jahresbericht 2016,*

- Entwurf zu einem juristischen Praxisleitfaden zu COI,
- Entwurf zu einer juristischen Analyse von Asylverfahren,
- Entwurf zu einem EASO-Schulungsmodul zum Dolmetschen im Asylkontext,
- Entwurf zum EASO-Leitfaden zur Notfallplanung,
- Entwicklung eines Leitfadens zu Aufnahme Standards für (un)begleitete Minderjährige.

Direkte Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Arbeit des EASO

Das EASO bezog auch ausgewählte CSOs direkt in einige Bereiche seiner Arbeit mit ein.

So wurden etwa einige CSOs zur Teilnahme an länderspezifischen Sitzungen zum Thema COI, zur Mitarbeit an der Erstellung und Überarbeitung einiger COI-Berichte, an Sitzungen zur Diskussion der COI-Methodik, medizinischer COI und des COI-Netzwerkkonzepts des EASO sowie an Sitzungen zu Tätigkeiten im Rahmen der externen Dimension und zum EASO-Forschungsprogramm zu Push- und Pullfaktoren eingeladen.



Ab Mai 2017 öffnete das EASO jene Module seiner Ausbilderschulungen für CSOs, die für die Zivilgesellschaft von Bedeutung sind. Verschiedene Vertreter der Zivilgesellschaft nahmen an Schulungstätigkeiten des EASO teil, u. a. an der Sitzung der nationalen Kontaktstellen und an Ausbilderschulungen zum Aufbaumodul „Schutzgewährung“ und zu den Modulen „Menschenhandel“, „Herkunftsländerinformationen“, „Grundrechte und internationaler Schutz in der EU“, „Ausschlussgründe“, „Gender, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung“ und „Modul für Führungskräfte“ teil.

Einige CSOs nahmen an der operativen Schulung des EASO in Griechenland für vom EASO entsandte Experten und an der operativen Schulung für Dolmetscher in Bulgarien und Zypern teil.

Ausgewählte CSOs wurden außerdem zur Entwicklung oder Überarbeitung einiger „praktischer Instrumente“, etwa des „*Practical guide on qualification for international protection*“ (Praxisleitfaden zur Anerkennung als international Schutzberechtigter), einer neuen Ausgabe der EASO-Publikation für die Altersbestimmung, dem Leitfaden zu „contingency planning on reception“ (Notfallplanung bei der Aufnahme) und des „quality assurance tools“ (Instrument zur Qualitätssicherung) hinzugezogen.

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft als Teil der operativen Tätigkeiten des EASO hielt das EASO jede Woche bzw. alle zwei Wochen Sitzungen mit allen Interessenträgern einschließlich der CSOs in den Hotspots in Griechenland und Ad-hoc-Treffen mit der akademischen Welt (d. h. Forschern) und zahlreichen in Griechenland und Italien in den Bereichen Asyl und Aufnahme tätigen NROs ab.

Evaluierung und Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft

Im Zeitraum von April bis Juli 2017 unterzog das EASO die Tätigkeiten des Beirats einer internen Evaluierung.

Die interne Evaluierung umfasste verschiedene Instrumente zur Datensammlung wie Sekundärforschung, Umfragen, persönliche Befragungen und einen Workshop mit Interessenträgern. Im Rahmen des Workshops versammelten sich 15 Vertreter internationaler Organisationen und NROs, einschließlich einschlägiger operativer NROs. Die Ergebnisse der unterschiedlichen Datensammlungsmethoden wurden aufbereitet und in einem Endbericht zusammengefasst. Dieser Bericht bildet die Grundlage für die Erarbeitung eines Vorschlags für ein neues Format und eine neue Zusammensetzung des Beirats im Rahmen der EUAA.

Zivilgesellschaft sucht Rat beim EASO

Das EASO pflegte während des gesamten Jahres einen Dialog mit den CSOs durch die Bereitstellung sachdienlicher Informationen auf Anfrage.

Teilnahme an anderen Netzwerken der Zivilgesellschaft

Das EASO leistete Beiträge zu den Aktivitäten der Beiräte anderer JI-Agenturen durch seine Teilnahme an drei Sitzungen des Frontex-Beirates und im Europäischen Migrationsforum. Das EASO lieferte auch regelmäßige Beiträge zu Dokumenten, die im Rahmen des Konsultationsprozesses bereitgestellt wurden. So nahm das EASO etwa an den regionalen Konsultationen mit Interessenträgern des UNHCR teil.

Das Unterstützungsbüro beteiligte sich an Netzwerken der Zivilgesellschaft im Bereich Asyl auf EU- und nationaler Ebene, um für das EASO relevante Entwicklungen zu ermitteln und, falls erforderlich, Beiträge zu leisten. Beispielsweise nahm das EASO an der Sitzung eines polnischen Netzwerks der Zivilgesellschaft zum Thema Asylschutz und an der Sitzung eines italienischen Netzwerks der Zivilgesellschaft zum Thema Umsiedlung und zum Hotspot-Ansatz teil. Darüber hinaus gehörte das EASO auch zu den Teilnehmern des Netzwerks der Fachleute für den zivilen Dialog, einer gemeinsamen Initiative, die vom Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Europäischen Kommission im Oktober in Brüssel organisiert wurde, des Treffens der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft im Dezember in Brüssel und des „Academic Research Network on Agencification of the EU Executive Governance Dialogue Committee Hearing“ (Sitzung des Dialogausschusses des akademischen Forschungsnetzwerks zur Agenturisierung der EU-Exekutive).

Schließlich nahm das EASO noch an verschiedenen Konferenzen, Treffen, Workshops und anderen Veranstaltungen mit CSOs teil.

4.5.2. Kommunikation und Beziehungen mit Interessenträgern des EASO

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO 2017

4 Sitzungen des Verwaltungsrates und 1 Sitzung der Vorbereitungsgruppe

Teilnahme an rund 190 externen Treffen und Organisation von rund 140 Treffen mit Interessenträgern

1 EASO-Informationstag in über 15 Ländern mit über 350 Teilnehmern organisiert

1 Treffen des Journalistennetzwerks organisiert

| Die wichtigsten Ergebnisse des EASO 2017 |
|---|
| 1 Treffen der Kommunikationsmultiplikatoren organisiert |
| 11 Studienaufenthalte organisiert |
| 3 Pressebesuche in Italien und 9 pressebezogene Treffen |
| 170 Presseinterviews |
| 166 Teilnehmer am Treffen des Journalistennetzwerks und an der Präsentation des Jahresberichts zur Asylsituation in der Europäischen Union |
| 11 Ausgaben des EASO-Newsletters |
| Erstellung 85 wöchentlicher und 7 monatlicher Beobachtungsberichte über soziale Medien |
| 39 EASO-Publikationen und 116 Übersetzungen von EASO-Publikationen |
| 78 % Steigerung bei den Aufrufen der EASO-Website: 930 000 Aufrufe der Website im Jahr 2017 und über 9 400 Besuche pro Woche |
| 17 000 Likes auf der Facebook-Seite des EASO (Steigerung um 250 %) |
| 4 700 Likes auf der Facebook-Seite des EASO zur Umsiedlung |
| 178 000 Abonnenten auf Twitter (Steigerung um 385 %) |
| 2 200 Abonnenten auf LinkedIn und 700 Abonnenten auf Instagram |

Das EASO intensivierte seine Bemühungen zur Aufrechterhaltung der ausgezeichneten Beziehungen mit wichtigen Interessenträgern im Jahr 2017 im Einklang mit den im *Communications and stakeholders plan 2017* (Plan bezüglich Kommunikation und Interessenträgern) formulierten Zielen.

Das EASO steigerte das Bewusstsein für seine Arbeit, seine Errungenschaften, seine Ziele und den durch das EASO geschaffenen Mehrwert und förderte die Nutzung seiner praktischen Instrumente und seines Schulungsprogramms. Die Zusammenarbeit mit Interessenträgern und die Kommunikationsaktivitäten des EASO stellten erneut ihre Bedeutung für die erfolgreiche und wirksame Umsetzung des Arbeitsprogramms des EASO unter Beweis und trugen unmittelbar zur Unterstützung der strategischen Prioritäten des EASO im Jahr 2017 bei.

Im Rahmen aller Kommunikationsaktivitäten im Jahr 2017 festigte das EASO seinen Ruf weiter und stärkte seine Glaubwürdigkeit aufseiten der Interessenträger und der Allgemeinheit. Das EASO unterhielt einen ständigen Dialog und eine gute Zusammenarbeit mit allen Interessenträgern, was auch wirkungsvoll zur Erreichung allgemeiner Ziele beitrug.

Berichte an das Planungs- und Aufsichtsorgan des EASO

Der Verwaltungsrat des EASO spielt eine unverzichtbare Rolle bei der Überwachung der effektiven Umsetzung des EASO-Mandats. Darüber hinaus stellt er ein wichtiges Forum für die Planungs- und Koordinationsaktivitäten, den Informationsaustausch, den Austausch über Standpunkte und für die Herbeiführung gemeinsamer Entscheidungen mit EU-Mitgliedstaaten, assoziierten Ländern, der EU-Kommission und dem UNHCR dar. Der Verwaltungsrat des EASO gibt den zu verfolgenden Ansatz und die von den Bediensteten des EASO zu erledigenden Aufgaben vor. Das EASO fühlt sich zur Beratung mit allen Mitgliedern seines Verwaltungsrates verpflichtet und prüft alle Anfragen von jedem Mitglied bezüglich einer besseren Unterstützung oder Berichterstattung.

2017 hielt das EASO drei Sitzungen mit seinem Verwaltungsrat und eine zusätzliche Sitzung gemeinsam mit Frontex ab, um neue Wege der Zusammenarbeit zu prüfen und die Arbeitsbeziehungen zwischen beiden Agenturen zu stärken. Zu den im Jahr 2017 diskutierten Themen zählen:

- die Asylsituation in der EU,
- EASO-Einsätze,
- die Rolle des EASO bei der Wiederaufnahme von Dublin-Überstellungen nach Griechenland,
- Aspekte der Zusammenarbeit mit Frontex,
- die Unterschiede bei den Anerkennungsraten,
- das Pilotprojekt zum Länderleitfaden Afghanistan.

Gleichzeitig begann der Verwaltungsrat damit, sich selbst und das EASO intensiv auf die zukünftige Rolle und die kommenden Aufgaben im Rahmen des neuen EASO-Mandats, über das von den Legislativorganen noch verhandelt wird, vorzubereiten. Im Rahmen der gemeinsamen Sitzung des Verwaltungsrates mit Frontex unterzeichneten beide Agenturen eine Vereinbarung über eine neue Kooperationsstrategie für 2017 und 2018, deren Schwerpunkt auf zwei gemeinsamen Arbeitsbereichen liegt, nämlich auf Unterstützungsteams zur Migrationssteuerung in den Hotspots und auf dem Datenaustausch zur Entwicklung eines gemeinsamen Lagebilds.

Der Verwaltungsrat des EASO entschied im September im Konsens, eine Vorbereitungsgruppe für einen Pilotzeitraum (bis Jahresende 2018) einzusetzen. Diese Gruppe trat 2017 einmal in eingeschränkter Form zusammen, um die letzte Verwaltungsratssitzung des Jahres vorzubereiten, mit dem Ziel, die

Entscheidungsfindung und Strategiegespräche während der Sitzung zu unterstützen.

Zusammenarbeit mit Interessenträgern

Wie in den Jahren davor bemühte sich das EASO 2017 weiterhin um die Zusammenarbeit mit allen Interessenträgern, um sachkundige Entscheidungen zu treffen und um sicherzustellen, dass alle Interessenträger optimal informiert sind und die Möglichkeit haben, zur Arbeit des EASO beizutragen.

Zu diesem Zweck hielt das EASO 2017 rund 140 Treffen mit wichtigen Interessenträgern ab und nahm an 190 externen Treffen teil. Das EASO empfing an seinem Sitz rund 60 Besuche hochrangiger Delegationen und 14 Studenten und Akademiker zu Studienaufenthalten. Insgesamt empfing es an seinem Sitz über 1 300 Teilnehmer im Rahmen unterschiedlicher bilateraler und anderer Treffen und im Zuge von Arbeitsessen und Besuchen.

Zu den Gesprächspartnern zählten Direktoren, hochrangige Beamte, Minister, Botschafter sowie Vertreter und Mitglieder u. a.

- von EU-Agenturen,
- des Europäischen Parlaments,
- des Rates der Europäischen Union,

- des Ausschusses der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (Coreper (Comité des représentants permanents)) und seiner Antici-Gruppe,
- der Mitgliedstaaten (ständige Vertreter) und nationaler Parlamente,
- anderer hochrangiger Delegationen,
- wichtiger nationaler und lokaler Behörden von EU-Mitgliedstaaten (insbesondere jener mit EASO-Präsenz) und anderer Länder.

Im Speziellen traf das EASO auf bilateraler Ebene einige Minister für Justiz und Inneres aus den EU-Mitgliedstaaten am Rande des JI-Rates in Malta im Januar 2017. Außerdem nahmen Vertreter des maltesischen und des estnischen Ratsvorsitzes gemeinsam mit der Kommission (GD Migration und Inneres) an mehreren Sitzungen und regelmäßigen Videokonferenzen teil.

Zusammenarbeit mit anderen EU-Agenturen

Ein weiteres Forum, in dem das EASO eine aktive Rolle spielt, ist das Netzwerk der JI-Agenturen. Das EASO brachte sich bei sechs Sitzungen mit anderen JI-Agenturen aktiv in die Gespräche ein. Dabei handelte es sich insbesondere um Netzwerksitzungen und themenbezogene Sitzungen zu Schulungen, IKT und zur externen Dimension. Solche Treffen führten zu gestärkten Arbeitsbeziehungen, zu einer engeren Zusammenarbeit und mehr Kooperation zwischen den Agenturen sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene.





Auch hinsichtlich folgender Aspekte bewährte sich das Netzwerk:

- Austausch von Informationen, insbesondere zu Veränderungen innerhalb der Agenturen aufgrund politischer Entwicklungen,
- Austausch bewährter Verfahren,
- Bestandsaufnahme der aktuellen Kooperationsbereiche und Ermittlung zukünftiger Kooperationsbereiche.

Die wichtigsten Errungenschaften des Netzwerks und die Prioritäten des darauffolgenden Jahres werden dem Ständigen Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI) und dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) alljährlich vorgestellt.

2017 veranstaltete das EASO in Malta das informelle Netzwerktreffen der Leiter der Agenturen aus dem Bereich Inneres, im Zuge dessen die Kooperation

zwischen den Agenturen und die Prioritäten der gemeinsamen Arbeit im Jahr 2017 erörtert wurden, insbesondere in den Bereichen Asyl, Migration und Grenzmanagement. Diese Punkte fanden sich auf der Tagesordnung:

- Kooperation der Agenturen aus dem Bereich Inneres im Zusammenhang mit den Hotspots,
- Tätigkeiten im Rahmen der externen Dimension,
- Debatte zum Übergang von Notfallmaßnahmen zu nachhaltigen Präventivmaßnahmen, um gemeinsame Herausforderungen zu bewältigen,
- Debatte zum Thema der Umkehrung von Engpässen in Chancen, was das Internet hinsichtlich Migration und Sicherheit in herausfordernden Zeiten betrifft.

Auf allgemeinerer Ebene nahm das EASO an den Sitzungen des Netzwerks der EU-Agenturen, in dem die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) 2017 den Vorsitz innehatte, teil. Das EASO



konnte sich über bewährte Verfahren in den anderen Agenturen informieren, insbesondere in den Bereichen Verwaltung, Leistungsentwicklung und Kommunikation, und organisierte gemeinsame Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, um den von EU-Agenturen erbrachten Mehrwert hervorzuheben.

Bündelung der Anstrengung mit internationalen Organisationen

2017 kam es zu einer weitreichenden Zusammenarbeit mit dem UNHCR und insbesondere mit seinem Verbindungsbüro (LO) in Malta. Das UNHCR-LO hielt alle zwei Wochen ein Treffen am EASO-Sitz sowie regelmäßige Treffen vor Ort ab. Bei diesen Sitzungen wurden erfolgreich Gespräche über die bestehende Kooperation und deren Koordination sowie über deren Erweiterung auf neue Gebiete der Zusammenarbeit geführt.

Zusätzlich fanden ad hoc themenbezogene Treffen und ein operativ-technisches Treffen in Athen statt. Letzteres ermöglichte den Vertretern des EASO und des UNHCR, sich über ihre jeweiligen Tätigkeiten, Pläne und Herausforderungen auf dem griechischen Festland und den griechischen Inseln auszutauschen, einen strukturierteren Informationsaustausch zu etablieren, und, im Hinblick auf eine weitere Stärkung der Zusammenarbeit bei der operativen Unterstützung Griechenlands, eine Bestandaufnahme der bestehenden Koordination und die Erhebung zukünftiger Koordinationsmöglichkeiten.

Zusätzlich bot das Treffen die Möglichkeit, die Rollen, Zuständigkeiten und die gegenseitigen Ergänzungsmöglichkeiten in bestimmten Bereichen weiter zu diskutieren und zu klären sowie gemeinsame Nachrichtensysteme zu entwickeln.

Kommunikation via Presse, Internet und soziale Medien

Das EASO hat seine Bemühungen im Hinblick auf die Erläuterung und die Bewerbung seiner Arbeit in der Presse, im Internet und in den sozialen Medien beträchtlich verstärkt. Dies schlug sich in einer verstärkten Präsenz und in positiven Meldungen über das EASO in der Presse, mehr Aufrufen der EASO-Website und einer starken Zunahme der Abonnenten in sozialen Medien nieder.

Das EASO fühlt sich zu umfassender Transparenz im Hinblick auf seine Arbeitsabläufe und Tätigkeiten verpflichtet und lädt Schlüsseldokumente einschließlich der Einsatzpläne, Arbeitsprogramme, Praxisleitfäden und Sitzungsberichte in die Rubrik „document registry“ (Dokumentenregister) seiner Website hoch, wodurch sie allgemein zugänglich sind. Die zunehmenden Aufrufe der EASO-Website im Jahr 2017 illustrierten auch die gesteigerte Bedeutung und Nutzerfreundlichkeit der Website.

Pressekonferenzen im Jahr 2017 festigten u. a. die guten Beziehungen zu den Medien und ermöglichten die Präsentation der Tätigkeiten und Programme des EASO und ebenso das Ausräumen von Missverständnissen und die Hervorhebung des durch die Arbeit des EASO erbrachten Mehrwerts. Im Januar empfing das EASO einen hochrangigen Pressebesuch, im Zuge dessen sich eine große Zahl an Journalisten wichtiger nationaler und internationaler Medien versammelte. Zusätzlich zu Pressebesuchen bei der regionalen Taskforce der EU in Catania (Italien), wo das EASO die Presse bei mehreren Gelegenheiten, auch im Rahmen hochrangiger Besuche, über seine Arbeit informierte, hielt das EASO auch weitere Pressekonferenzen für Medienvertreter aus speziellen Ländern ab.

Um die wichtigsten Botschaften in Zusammenhang mit den Tätigkeiten und Programmen des EASO zu vermitteln, wurden im Jahr 2017 150 Presseinterviews gegeben. So gab etwa der Exekutivdirektor dem *EU Observer*, einem profilierten Medium mit Schwerpunkt auf EU-Themen, ein exklusives Interview, das in einem äußerst positiven Artikel über das EASO und seine Zukunft resultierte. Ein weiteres Beispiel stellte ein strategisches Interview der staatlichen italienischen Rundfunkanstalt mit dem EASO-Sprecher dar. Dadurch konnte unter anderem die Arbeit des EASO in den Hotspots und seine Kooperation mit der italienischen Ombudsperson für Kinder und Jugendliche erläutert werden.

Bewerbung des Trainingsprogramms und der praktischen Instrumente des EASO

Das EASO organisiert einen jährlichen Informationstag, der 2017 in über 15 Ländern in ganz Europa abgehalten wurde und bei dem insgesamt über 350 Besucher verzeichnet wurden. Dies stellt einen bedeutenden Erfolg im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des EASO dar. Der EASO-Informationstag umfasst auch die Organisation spezieller Aktivitäten in Griechenland, Italien, Malta und im Europäischen Parlament in Brüssel.

Die Kernthemen des Informationstages 2017 waren die Module des EASO-Schulungsprogramms sowie die

praktischen Instrumente des EASO, da die Bedeutung der Schulungs- und praktischen Unterstützungstätigkeiten für die Umsetzung des GEAS von großer Wichtigkeit sind und deren Anzahl im Jahr 2016 beträchtlich zugenommen hatte.

Im Zuge des Informationstages hatten die Bediensteten des EASO sowie nationale Experten die Möglichkeit, über die Arbeit des EASO zu diskutieren, Wissen und bewährte Verfahren auszutauschen und Ziele für die Zukunft zu besprechen. Verschiedene Aktivitäten wie informative Seminare, Workshops, Ratespiele, Presseveranstaltungen und Veranstaltungen für Schulkinder und Studenten wurden in Zusammenarbeit mit dem EASO-Netzwerk der nationalen Kontaktstellen für die Kommunikation organisiert.

Expertengemeinschaft der Asylkommunikatoren

Das fünfte Jahr in Folge wurde durch das EASO ein Treffen der Kommunikationsmultiplikatoren in Malta organisiert. Dadurch wurde der Austausch bewährter Verfahren im Bereich der Kommunikation und der Umsetzung von Kommunikationskampagnen gefördert. Auch unterstützte dieses Treffen das EASO bei der Abstimmung seiner Kommunikationsbemühungen mit jenen der nationalen Asyldienste, der Europäischen Kommission und anderer JI-Agenturen sowie des UNHCR. Seitens des EASO wurde über die neuesten Entwicklungen in



Bezug auf seine Kommunikationskampagnen informiert, und im Rahmen einer Brainstorming-Runde wurden innovative Ideen der Kommunikation in den Hotspots in Griechenland und Italien erarbeitet.

Das Umsiedlungscafé

Jedes Jahr wird vom EASO ein Treffen des Journalistennetzwerks organisiert. Das dritte Jahr in Folge entschied sich das EASO 2017 dazu, dieses Netzwerktreffen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des *EASO-Jahresberichts zur Asylsituation in der Europäischen Union* abzuhalten, da die im Bericht präsentierten Befunde eine für Journalisten interessante Veranstaltung gewährleisten. An der Veranstaltung, die am 5. Juli 2017 in Brüssel stattfand, nahmen 166 Personen teil, darunter 26 auf Asylthemen spezialisierte Journalisten von Nachrichtenagenturen, Printmedien, Rundfunkanstalten und Onlinemedien, was einer Steigerung um 49,5% im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Das spiegelt die Bedeutung der Arbeit des EASO und das zunehmende Interesse daran wider.

Zum ersten Mal eröffnete das EASO in Zusammenarbeit mit den belgischen Asylbehörden ein „Umsiedlungscafé“ im Rahmen der Veranstaltung, wo die Teilnehmer Informationen von EASO-Asylexperten über die Unterstützungsleistungen des EASO für Griechenland und Italien im Kontext des EU-Umsiedlungsprogramms einholen und sich mit erfolgreich aus Griechenland und Italien umgesiedelten Personen unterhalten konnten.

Botschaften in Windeseile verbreiten

Seit 2017 besteht ein wichtiger Teil der Beziehungen zwischen dem EASO und seinen Interessenträgern im Austausch mit seinen Abonnenten in den sozialen Medien. In den sozialen Medien ist das EASO mit zwei Facebook-Seiten, von denen eine dem Umsiedlungsprogramm der EU gewidmet ist, sowie mit Profilen auf Twitter, Instagram, LinkedIn, YouTube und Flickr präsent. Diese Social-Media-Plattformen wurden 2017 dazu verwendet, um u. a. Treffen, Neuigkeiten, Veranstaltungen und Publikationen des EASO bekannt zu machen. Mit Jahresende belief sich die Zahl der Abonnenten der Facebook-Seite des EASO auf über 17 000 Personen und die Zahl der Twitter-Follower auf 178 000 Personen.

In Reaktion auf die große Anzahl der in den letzten Jahren in Italien ankommenden Eritreer entwickelte das EASO eine Kampagne für die sozialen Medien, die an jene Eritreer in Italien gerichtet war, die potenziell für das EU-Umsiedlungsprogramm infrage kommen. Dies war Teil einer breiter angelegten Kommunikationskampagne des EASO zum EU-Umsiedlungsprogramm und im Zusammenhang mit der vom EASO den italienischen Behörden angebotenen Unterstützung. Das EASO

versorgte sie mit genauen und korrekten Informationen zum Thema Asyl in der EU, zu ihren Rechten und Pflichten sowie zu den Risiken, die mit einer Abweichung von den legalen Pfaden einhergehen. Die Informationen wurden über soziale Medien unter Verwendung vorhandener, ins Tigrinische übersetzter Kommunikationsmaterialien, mit Videos über erfolgreich nach Deutschland, Litauen und Portugal umgesiedelte Eritreer sowie durch speziell für diesen Zweck gestaltete Banner und Werbeschaltungen verbreitet. Darüber hinaus zielte die Kampagne darauf ab, die Bekanntheit des EU-Umsiedlungsprogramms unter Eritreern zu steigern.

Das EASO hielt auch zwei Informationstreffen für die eritreische Diaspora in Italien ab, um die Reichweite seiner Botschaften zu vergrößern. Außerdem richtete das EASO eine eigene Hotline ein, an der Tigrinisch sprechende Kulturvermittler Eritreer Beratung zu den Auswahlkriterien, zum Verfahren der Antragstellung für das EU-Umsiedlungsprogramm und zum aktuellen Stand ihres Antragsverfahrens boten.

Im Oktober 2017 begann das EASO mit der Umsetzung einer Pilotkampagne in den sozialen Medien, um (potenzielle) Migranten aus Nigeria (der Schwerpunkt lag auf Südnigeria) über Asyl in der EU und darüber, wer Anspruch auf Asyl hat, zu informieren. Im Rahmen der Kampagne wurde auch über die Gefahren einer Reise nach Europa mithilfe von Schleusern wie Menschenhandel, Zwangsprostitution, Sexhandel, Folter, moderne Sklaverei, Zwangsarbeit, häusliche Sklaverei und Ertrinken im Meer informiert. Generell richtet sich die laufende Kampagne gegen die Schilderungen von Schleusern, ersetzt diese durch realistische Schilderungen und schlägt Alternativen zur illegalen Migration vor. Für diese Kampagne fanden fünf Forschungsbesuche im Jahr 2017 statt, um nigerianische Asylsuchende und Mitglieder der nigerianischen Diaspora in Italien, Malta und im Vereinigten Königreich zu treffen. So sollten die wichtigsten Kommunikationswege potenzieller Migranten erhoben werden, um potenzielle „Einflussnehmer“ zu identifizieren und die Botschaften für die Kampagne entsprechend anzupassen. Vom EASO wurden Erfahrungsberichte von Nigerianern und Opfern von Menschenhandel gesammelt und mehrere Videos produziert, die auf der Website und den Facebook-Seiten des EASO zugänglich gemacht wurden.

Beobachtung des Diskurses von Flüchtlingen und Migranten

2017 wurde seitens des EASO mit der Beobachtung sozialer Medien in den Sprachen Arabisch, Paschtu, Dari, Urdu, Sorani, Tigrinya, Amharisch und in anderen Sprachen begonnen, um Tendenzen und Entwicklungen im Zusammenhang mit Migration und Flucht zu erheben. Im Detail produzierte ein spezialisiertes EASO-Team wöchentliche Berichte

sowie monatliche Analyseberichte zum allgemeinen Diskurs in den sozialen Medien in Bezug auf Flucht und Migration, Schleusernetze, Dokumentenbetrug, Integrationsprobleme und andere einschlägige Themen. Auf Ersuchen eines Mitgliedstaates forscht das Team auch zu speziellen Themen.

Das EASO steht in permanentem Kontakt und kooperiert laufend mit der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol), der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation (Interpol), anderen EU-Agenturen sowie mit den Abteilungen für innere Sicherheit von EU-Mitgliedstaaten, um eine effiziente Kommunikation und die Nachverfolgung seiner Erkenntnisse zu gewährleisten. Zu den Berichten gab es äußerst positive Rückmeldungen von verschiedenen Interessenträgern bezüglich ihrer Qualität und ihres Informationswerts.

Publikationen und EASO-Newsletter

2017 wurden vom EASO 39 neue EASO-Publikationen veröffentlicht sowie 116 hochwertige Übersetzungen von EASO-Publikationen angefertigt.

Der EASO-Newsletter wurde durch ein nutzerfreundlicheres Format und Design verbessert und eine weitere Verbreitung wurde sichergestellt.

Der neue Newsletter sorgte auch für mehr Aufrufe der EASO-Website.

Im Rahmen der Tätigkeiten in Griechenland wurden weiterhin EASO-Werbematerialien für die Kommunikationskampagne zur Umsiedlung in Zusammenarbeit mit dem GAS produziert, und im Rahmen der operativen Unterstützung des EASO für die italienische Ombudsperson wurde eine Reihe neuer Kommunikationsmaterialien produziert und verbreitet.

Schließlich wurden 2017 in Reaktion auf die Diskussionen rund um die neue Verordnung zur Einrichtung der EUAA externe Berater mit der Entwicklung einer neuen visuellen Identität durch das EASO beauftragt.

Information und Presseanfragen

Viel Arbeit wurde 2017 in die Beantwortung der 1 400 schriftlichen Informationsanfragen aus der Zivilgesellschaft und der Presseanfragen investiert, die über info@easo.europa.eu und press@easo.europa.eu eingingen.

Zusätzlich kam es 2017 zu einem Anstieg der Anfragen aus der allgemeinen Öffentlichkeit, um Zugang zu Dokumenten gemäß der Verordnung 1049/2001 zu erhalten.



Anhänge

A.I. Organisationsstruktur des EASO

Die Verwaltungs- und Leitungsstruktur des EASO besteht aus dem Verwaltungsrat, dem Exekutivdirektor und den Bediensteten des EASO.

Der Exekutivdirektor wird bei der Ausübung seiner in Artikel 31 der EASO-Verordnung genannten Pflichten vom Exekutivbüro unterstützt, das den Rechnungsführer, das Referat für Kommunikation und Interessenträger, die Verbindungsbeamten für die Einrichtungen der EU und für Frontex und den politischen Berater umfasst.

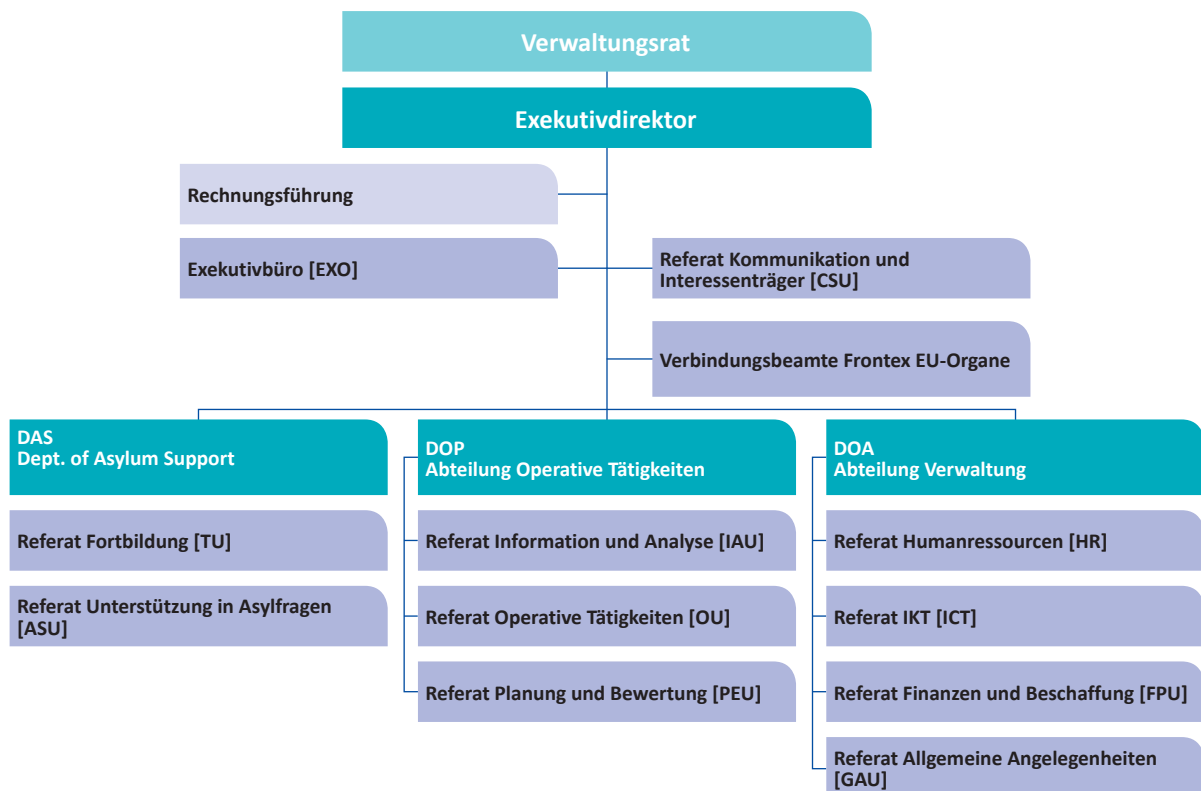
Die Abteilung Asylunterstützung trägt durch ihre Arbeit zur Umsetzung des GEAS bei, indem sie die Kapazitäten der EU+-Länder zur Umsetzung des GEAS durch gemeinsame Schulungen, eine koordinierte praktische Zusammenarbeit und durch die Entwicklung und Überwachung operativer Standards und Leitlinien verbessert.

Die Abteilung operative Tätigkeiten entwickelt und realisiert ein umfassendes Konzept für die Tätigkeiten des EASO, indem sie Informationen zur Lage und zum Herkunftsland (COI) sowie die operative Planung und operative Unterstützung innerhalb und außerhalb der EU in einem koordinierten Rahmen kombiniert. Die Einsatzabteilung stützt sich zur Gewährleistung optimaler Ergebnisse auf Einsatzprotokolle und Instrumente sowie auf einen Planungs- und Evaluierungsmechanismus.

Die Abteilung Verwaltung bietet unterstützende Systeme und Dienstleistungen für die wichtigsten Arbeitsbereiche.

Die Tätigkeiten des EASO werden von seinem Sitz in Valletta Harbour in Malta und von zwei operativen Büros in Rom und Athen sowie von einem Verbindungsbüro in Brüssel aus durchgeführt.

Abbildung A.1: Organigramm des EASO



A.II. Haushaltsplan des EASO 2017

Tabelle A.1: Haushaltsvollzug der Mittel für Verpflichtungen, nach Mittelherkunft

| Haushaltstitel | Mittelherkunft | Veranschlagte Mittel für Verpflichtungen (EUR) | Verwendete Mittel für Verpflichtungen (EUR) | Mittel für Verpflichtungen in % |
|--|----------------|--|---|---------------------------------|
| Titel 1 – Personalausgaben | C1 | 16 345 514,13 | 15 971 138,07 | 97,71 |
| | C8 | 437 208,40 | 337 442,99 | 77,18 |
| | R0 | 216 220,94 | 146 481,34 | 67,75 |
| Titel 1 insgesamt | | 16 998 943,47 | 16 455 062,40 | 96,80 |
| Titel 2 – Infrastruktur und Ausgaben für den Dienstbetrieb | C1 | 7 888 229,12 | 7 380 070,65 | 93,56 |
| | C4 | 1 555,07 | 1 476,91 | 94,97 |
| | C8 | 2 484 820,40 | 2 243 396,78 | 90,28 |
| | R0 | 1 797 838,36 | 1 437 961,43 | 79,98 |
| Titel 2 insgesamt | | 12 172 442,95 | 11 062 905,77 | 90,88 |
| Titel 3 – Ausgaben für den Dienstbetrieb | C1 | 58 756 246,27 | 57 052 930,70 | 97,10 |
| | C4 | 7 938,30 | | |
| | C5 | 2 820,00 | 2 820,00 | 100,00 |
| | C8 | 16 694 507,79 | 15 345 451,43 | 91,92 |
| | R0 | 3 623 069,58 | 1 064 214,27 | 29,37 |
| Titel 3 insgesamt | | 79 084 581,94 | 73 465 416,40 | 92,89 |
| Titel 4 – Sonstige externe Projekte | R0 | 2 561 238,73 | 2 451 451,98 | 95,71 |
| Titel 4 insgesamt | | 2 561 238,73 | 2 451 451,98 | 95,71 |
| Mittel für Verpflichtungen insgesamt | | 110 817 207,09 | 103 434 836,55 | 93,34 |

Tabelle A.2 Haushaltsvollzug der Mittel für Zahlungen, nach Mittelherkunft

| Haushaltstitel | Mittelherkunft | Veranschlagte Mittel für Zahlungen (EUR) | In Anspruch genommene Mittel (EUR) | Mittel für Zahlungen in % |
|--|----------------|--|------------------------------------|---------------------------|
| Titel 1 – Personalausgaben | C1 | 16 345 514,13 | 14 999 104,89 | 91,76 |
| | C8 | 437 208,40 | 337 442,99 | 77,18 |
| | R0 | 216 220,94 | 79 982,24 | 36,99 |
| Titel 1 insgesamt | | 16 998 943,47 | 15 416 530,12 | 90,69 |
| Titel 2 – Infrastruktur und Ausgaben für den Dienstbetrieb | C1 | 7 888 229,12 | 4 641 149,26 | 58,84 |
| | C4 | 1 555,07 | | |
| | C8 | 2 484 820,40 | 2 243 396,78 | 90,28 |
| | R0 | 1 797 838,36 | 685 501,07 | 38,13 |
| Titel 2 insgesamt | | 12 172 442,95 | 7 570 047,11 | 62,19 |
| Titel 3 – Ausgaben für den Dienstbetrieb | C1 | 51 146 246,27 | 49 735 496,53 | 97,24 |
| | C4 | 7 938,30 | 1 879,05 | 23,67 |
| | R0 | 3 623 069,58 | 485 554,87 | 13,40 |
| Titel 3 insgesamt | | 54 777 254,15 | 50 222 930,45 | 91,69 |
| Titel 4 – Sonstige externe Projekte | R0 | 2 561 238,73 | 2 181 147,45 | 85,16 |
| Titel 4 insgesamt | | 2 561 238,73 | 2 181 147,45 | 85,16 |
| Mittel für Zahlungen insgesamt | | 86 509 879,30 | 75 390 655,13 | 87,15 |

A.III. Personal des EASO

Am 31. Dezember 2017 waren beim EASO 215 Bedienstete beschäftigt, von denen 139 Bedienstete auf Zeit, 72 Vertragsbedienstete und vier abgeordnete nationale Sachverständige waren.

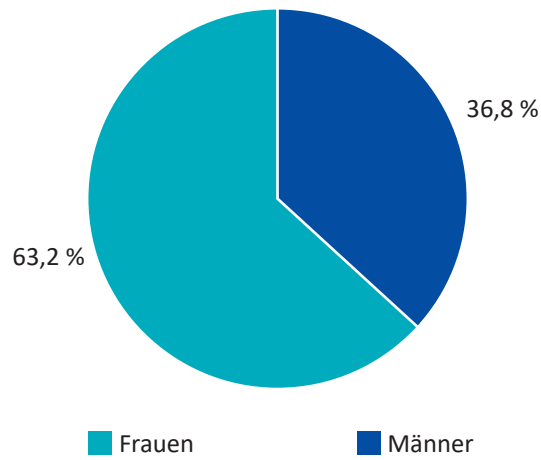
Tabelle A.3: EASO-Stellenplan 2017

| Laufbahn- und Besoldungsgruppe | Im EU-Haushaltsplan 2017 bewilligt | | Berichtigungs-haushaltsplan 1/2017 | | Berichtigungs-haushaltsplan 2/2017 | | Stand Ende 2017 ⁽¹⁾ | |
|--------------------------------|------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|------------------------------|--------------------------------|------------------------------|
| | Beamte | Planstel- len auf Zeit | Beamte | Planstel- len auf Zeit | Beamte | Planstel- len auf Zeit | Beamte | Planstel- len auf Zeit |
| AD 16 | - | 0 | - | - | - | - | - | 0 |
| AD 15 | - | 1 | - | - | - | - | - | 1 |
| AD 14 | - | 0 | - | - | - | - | - | 0 |
| AD 13 | - | 0 | - | - | - | - | - | 0 |
| AD 12 | - | 4 | - | - | - | - | - | 4 |
| AD 11 | - | 1 | - | - | - | - | - | 1 |
| AD 10 | - | 9 | - | - | - | - | - | 9 |
| AD 9 | - | 5 | - | - | - | - | - | 5 |
| AD 8 | - | 11 | - | - | - | - | - | 11 |
| AD 7 | - | 41 | - | - | - | - | - | 41 |
| AD 6 | - | 11 | - | - | - | - | - | 11 |
| AD 5 | - | 24 | - | - | - | - | - | 24 |
| AD insgesamt | - | 107 | - | - | - | - | - | 107 |
| AST 11 | - | 0 | - | - | - | - | - | 0 |
| AST 10 | - | 0 | - | - | - | - | - | 0 |
| AST 9 | - | 0 | - | - | - | - | - | 0 |
| AST 8 | - | 0 | - | - | - | - | - | 0 |
| AST 7 | - | 0 | - | - | - | - | - | 0 |
| AST 6 | - | 0 | - | - | - | - | - | 0 |
| AST 5 | - | 3 | - | - | - | - | - | 3 |
| AST 4 | - | 10 | - | - | - | - | - | 10 |
| AST 3 | - | 26 | - | - | - | - | - | 26 |
| AST 2 | - | 5 | - | - | - | - | - | 5 |
| AST 1 | - | 4 | - | - | - | - | - | 4 |
| AST insgesamt | - | 48 | - | - | - | - | - | 48 |
| Insgesamt | 0 | 155 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 155 |

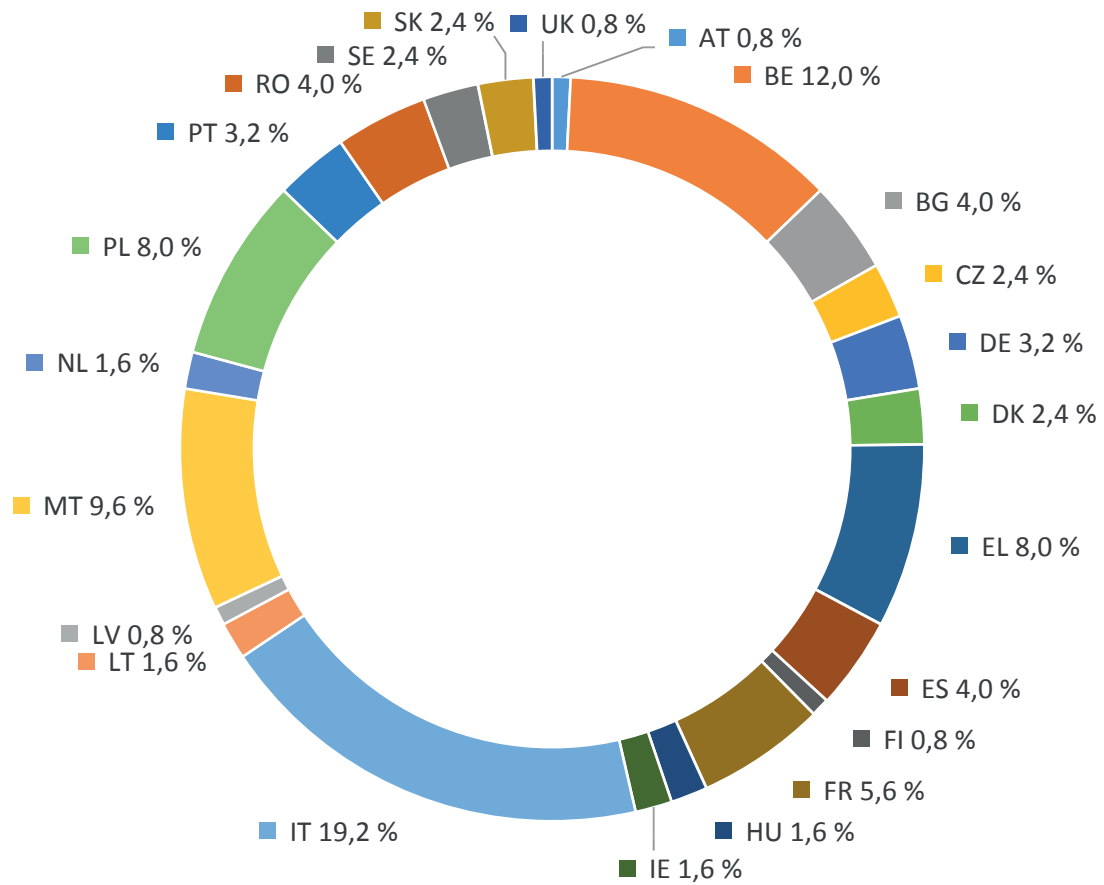
⁽¹⁾ Der Stellenplan wurde nicht durch Haushaltsänderungen geändert; keine Änderungen erfolgten im Jahr 2017 durch Anwendung der Flexibilitätsregelung.

Besoldungsgruppe Assistent (AST), Besoldungsgruppe Administrator (AD), Beamter: ständiges Personal.

Grafik A.1: Verteilung der EASO-Mitarbeiter am 31.12.2017 nach Geschlecht



Grafik A.2: Verteilung der EASO-Mitarbeiter am 31.12.2017 nach Nationalität



Die EU kontaktieren

Besuch

In der Europäischen Union gibt es Hunderte von „Europe Direct“-Informationsbüros. Über diesen Link finden Sie ein Informationsbüro in Ihrer Nähe: https://europa.eu/european-union/contact_de

Telefon oder E-Mail

Der Europe-Direct-Dienst beantwortet Ihre Fragen zur Europäischen Union. Kontaktieren Sie Europe Direct

- über die gebührenfreie Rufnummer: 00 800 6 7 8 9 10 11 (manche Telefondienstleister berechnen allerdings Gebühren),
- über die Standardrufnummer: +32 22999696 oder
- per E-Mail über: https://europa.eu/european-union/contact_de

Informationen über die EU

Im Internet

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen: https://europa.eu/european-union/index_de

EU-Veröffentlichungen

Sie können – zum Teil kostenlos – EU-Veröffentlichungen herunterladen oder bestellen unter <https://publications.europa.eu/de/publications>. Wünschen Sie mehrere Exemplare einer kostenlosen Veröffentlichung, wenden Sie sich an Europe Direct oder das Informationsbüro in Ihrer Nähe (siehe https://europa.eu/european-union/contact_de).

Informationen zum EU-Recht

Informationen zum EU-Recht, darunter alle EU-Rechtsvorschriften seit 1952 in sämtlichen Amtssprachen, finden Sie in EUR-Lex: <http://eur-lex.europa.eu>

Offene Daten der EU

Über ihr Offenes Datenportal (<http://data.europa.eu/euodp/de>) stellt die EU Datensätze zur Verfügung. Die Daten können zu gewerblichen und nichtgewerblichen Zwecken kostenfrei heruntergeladen werden



Amt für Veröffentlichungen